



Protokoll Nr: 28

über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern

**Donnerstag, 19. September 2002, 9.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:

Ratspräsident Ruedi Schmidig.

Präsenz:

Es sind 44 bis 46 Ratsmitglieder anwesend.

Entschuldigt:

Marcel Lingg und Max Vogel (je ganzer Tag),
Rolf Krummenacher (nachmittags),
Claudia Portmann-de Simoni ab 17.15 Uhr.

Finanzdirektor Franz Müller erscheint etwas später;
im Übrigen ist der Stadtrat vollzählig erschienen.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	4
2. Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern vom 31. August 2002 über das Amtsjahr 2001/2002	7
3. Bericht und Antrag 29/2002 vom 10. Juli 2002: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige	7
4. Bericht und Antrag 30/2002 vom 10. Juli 2002: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer	10
5. Bericht und Antrag 25/2002 vom 8. Mai 2002: Kantonalisierung Gewerbeschule. Übergangsregelung	12
5.1 Petition der Lehrkräfte des Gewerbelehrervereins der Stadt Luzern, vom 29. August 2002: Pensionsguthaben der Lehrpersonen der Gewerblichen Berufsschule	19
6. Bericht und Antrag 20/2002 vom 1. Mai 2002: Kreisverkehrsplatz Oberlöchl	22
7. Bericht und Antrag 23/2002 vom 8. Mai 2002: Reglement über die Parkraumbewirtschaftung beim Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Parkkartenreglement)	26
8. Bericht und Antrag 22/2002 vom 1. Mai 2002: Reglement über die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern (Teilrevision)	39
9. Bericht und Antrag 24/2002 vom 8. Mai 2002: Kapellbrücke. Bilderzyklus Hängeordnung 2002	43

10.	Volksmotion 127, Werner Ambühl, Erstunterzeichner des Motionskomitees, vom 10. Juli 2001: Bekämpfung der Strassenprostitution resp. des Freierverkehrs im Tribschengebiet, insbesondere Alpenquai, Landenbergstrasse	46
11.	Bericht 31/2002 vom 10. Juli 2002: Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern	51
11.1	Postulat 76, Dorothee Kipfer und Romy Tschopp-Weibel namens der SP-Fraktion, vom 5. März 2001: Den Druck auf den Bettenbedarf für Alterspflege dezentral lösen – jedem Quartier seine Pflegewohnungen	51
11.2	Motion 178, Markus Boyer und Hildegard Bitzi namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 4. Februar 2002: Rechtzeitige Ersatzplanung für das Pflegeheim Hirschpark	51
12.	Bericht und Antrag 28/2002 vom 29. Mai 2002: Neugestaltung des Strassenraumes auf der Achse Grendel–Löwengraben	70
13.	Bericht und Antrag 32/2002 vom 10. Juli 2002: Schönbühl / Erweiterung Einkaufszentrum – Verzicht auf Erlass eines speziellen Bebauungsplanes	81
14.1	Interpellation 137, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion und Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion, vom 31. August 2001: Zu den Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmenden in der Stadt Luzern	84
14.2	Postulat 175, Rita Ueberschlag namens der GB-Fraktion, vom 28. Januar 2001: Integration der städtischen, ausländischen Angestellten	88
15.	Postulat 140, Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion, vom 3. September 2001: Grünanlage im Innenhof des Regierungsgebäudes	90
16.	Postulat 143, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 18. September 2001: Für den Erhalt des ehemaligen Wassergasanlage-Gebäudes an der Industriestrasse	91
17.	Interpellation 171, Max Vogel namens der SVP-Fraktion, vom 10. Januar 2002: Verkehrsverhältnisse an der Verzweigung Senti	s. S. 6

Eingänge

1. Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern über das Amtsjahr 2001/2002
2. Bericht und Antrag 37/2002 vom 28. August 2002: Turnhallen Dula und Säli. Sanierung Turnhalle Dula und Neubau Doppelturnhalle Säli. Projektierungskredit
3. Bericht und Antrag 38/2002 vom 28. August 2002: Zwischenbericht Familienergänzende Kinderbetreuung. Ausbau Chinderhus Maihof. Gewährung einer Bürgschaft

4. Bericht und Antrag 39/2002 vom 28. August 2002: Planungsbericht über die Restaurierung von Museggmauer und Museggtürmen
5. Bericht und Antrag 40/2002 vom 4. September 2002: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer
6. Bericht und Antrag 41/2002 vom 4. September 2002: Tribtschenstrasse. Änderung im Bebauungsplan B 132 Tribtschen / Bahnhof. Mit Einsprachebehandlung
7. Dringliche Interpellation 226, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 9. September 2002: Abstimmungspropaganda eines Unternehmens im Besitz der Stadt Luzern
8. Interpellation 227, Rudolf Bürgi, vom 9. September 2002: Luzerner Theater
9. Postulat 228, Rita Meyer-Facius namens der GB-Fraktion, vom 9. September 2002: Für die Errichtung von Veloständern vor dem Seebad am Nationalquai
10. Dringliche Interpellation 229, Rita Misteli, Guido Durrer, Claudia Portmann-de Simoni, Louis I. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 10. September 2002: Luzerner Theater: Wie sucht und findet die Findungskommission?
11. Postulat 230, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 11. September 2002: Veloparkplätze am Schwanenplatz
12. Postulat 231, Christa Stocker Odermatt namens der SP-Fraktion, vom 11. September 2002, Dammdurchbruch im Untergrundquartier
13. Rektifizierte Einladung zur 28. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern, vom 19. September 2002
14. Protokoll 23 der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 29. August 2002
15. Protokoll 18 der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 22. August 2002
16. Protokoll 19 der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 29. August 2002
17. Protokoll 13 der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 29. August 2002
18. Protokoll 15 der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 5. September 2002
19. Petition vom 29. August 2002 an den Grossen Stadtrat und den Stadtrat von Luzern der Lehrkräfte durch den Gewerbelehrerverein der Stadt Luzern
20. StB Nr. 972 Antwort auf die Petition vom 29. August 2002
21. StB 984 Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll (Entwurf der Antwort auf die Petition des Gewerbelehrervereins vom 29. August 2002)
22. Sitzungsvoranzeige Grosser Stadtrat, 1. Hälfte 2003
23. Kommissionsliste des Grossen Stadtrates
24. Medienorientierung Gesamtplanung 2003 und Budgetziele 2003

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Ruedi Schmidig begrüsst die Anwesenden und dankt nochmals herzlich all jenen, die am Fest teilgenommen haben und ihm mit vielen persönlichen und schriftlichen Rückmeldungen viel Glück für das Amt gewünscht haben. Er hofft, einen Teil dieser guten Stimmung in die Ratssitzung hinüberretten zu können.

Es sind drei Vorstösse als dringlich eingereicht worden. Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des Postulats 216, Rita Meyer-Facius namens der GB-Fraktion, Walter Kissel, Hildegard Bitzi und Dorothee Kipfer, vom 5. Juli 2002: Für eine rasche, provisorische Realisierung der Anlaufs-, Informations- und Triage-Stelle in der Stadt Luzern. Der Stadtrat opponiert ebenfalls der Dringlichkeit der Interpellation 226, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 9. September 2002: Abstimmungspropaganda eines Unternehmens im Besitz der Stadt Luzern.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Eigentlich wäre es interessant, diese Auskunft- und Triage-Stelle so rasch wie möglich eröffnen zu können. Würde man aber eine provisorische Eröffnung anstreben, würden darunter die Arbeiten für das Konzept und die definitive Umsetzung leiden, weil dort die Ressourcen fehlen würden. Ausserdem würde es weder den Kundinnen und Kunden, noch den Sozialberatenden dienen, wenn diese Stelle dringlich eröffnet würde, weil diverse Voraussetzungen fehlten. Dies ist der materielle Grund, der aus Sicht des Stadtrates gegen die Dringlichkeit spricht. Darüber hinaus sind die Kriterien, welche der Stadtrat für die Dringlichkeit anwendet, nicht erfüllt, weshalb er der Dringlichkeit opponiert.

Rita Meyer-Facius ist in der Frage der Dringlichkeit nicht mit dem Stadtrat einverstanden. Sie bringt aber zunächst eine Korrektur an: Walter Kissel hat nicht im Namen der Fraktion unterzeichnet. Es ist zwar eine modifizierte Einladung ergangen, aber es wurde offenbar vergessen, dies zu streichen.

Wird die Dringlichkeit dieses Vorstosses nicht anerkannt, bedeutet dies, dass mindestens zwei weitere Jahre auf die Realisierung dieser Stelle gewartet werden muss – es können sich weitere Verzögerungen ergeben, und dann ist das Postulat hinfällig. Wird hingegen die Dringlichkeit anerkannt, könnten Fragen nachgegangen werden wie: Welche Erwartungen hat die Bevölkerung an diese Stelle? Was ist wirklich gefragt? Ist es sinnvoll, diese Beratungsstelle im Rex anzusiedeln? Gehörte eine solche niederschwellige Beratungsstelle nicht eher an einen Ort, der nicht so direkt mit dem Sozialamt verhängt ist?

Die Schaffung dieser Stelle wurde 1995 vom Grossen Bürgerrat als mittelfristige Massnahme beschlossen. Damals bestand Einigkeit über deren Notwendigkeit, die auch heute nicht bestritten wird. Es wird ein wirklich sehr umfassender Ausbau geplant, und nach Meinung der Sprechenden wäre eine provisorische Anlaufstelle immerhin ein Anfang.

Auch **Hildegard Bitzi** bricht eine Lanze für die Dringlichkeit dieses Vorstosses, indem sie die Sichtweise der Betroffenen einbringt. Sie hat gerade kürzlich wieder erlebt, dass eine Person, die nicht wusste wohin, bei „ihrer“ Geschäftsstelle als etwa dem vierten Ort landete; sie war von einer Stelle zur anderen verwiesen worden. Das bestätigt die Berechtigung des alten, inzwischen fünfzehnjährigen Postulats nach einer Beratungs- und Informationsstelle, die nun

endlich durchgesetzt werden sollte. Welche Vorteile ein Provisorium haben könnte, wurde von Rita Meyer-Facius bereits erwähnt. Für die Sprechende hat dies auch mit Integration zu tun. Integration ist bekanntlich eines der Hauptziele in der Gesamtplanung. Wenn hilflos Suchenden keine befriedigende Auskunft gegeben werden kann, ist das nicht im Interesse der Integration.

Walter Kissel war 1995 in der Bürgergemeinde Präsident der Kommission, welche das damalige Sozialleitbild erarbeitete. Ein Jahr wurde in Kommissionsform daran gearbeitet, und eine Erkenntnis war, dass eine solche Triage-Anlaufstelle realisiert werden sollte. Das war zu Zeiten tiefer Rezession. Wegen der vielfältigen Umstände – Zusammenlegen der Gemeinwesen usw. – ist diese aber nie realisiert worden. Als dann Rita Meyer-Facius auf ihn zukam, hat er diesen Vorstoss aufgrund dieser persönlichen Erfahrung und als persönliches Anliegen unterschrieben.

Auch **Rolf Hermetschweiler** war Mitglied der Sozialkommission im damaligen Bürgerrat. Trotzdem ist es seiner Meinung nach falsch, hier jetzt Druck auszuüben. Die Realisierung gehört in die operative Tätigkeit des Sozialdirektors, und dieser hat zugesichert, dass dies so schnell wie möglich geschehe. Unnötigen Druck auszuüben wäre der falsche Weg. Wenn die Idee auftaucht, diese Anlaufstelle nicht im Rex zu realisieren, fragt sich der Sprechende, ob die Grünen das Konzept wieder infrage stellen wollen. Der Rat wollte diese Anlaufstelle im Rex haben, und der Sozialdirektor hat klar und deutlich gesagt, dass sie so schnell wie möglich realisiert werden soll. Der Rat sollte nicht in die operative Tätigkeit eingreifen und keinen unnötigen Druck ausüben.

Ratspräsident Ruedi Schmidig erinnert daran, dass lediglich über die Frage der Dringlichkeit diskutiert wird.

Dorothee Kipfer hat das Postulat ebenfalls unterschrieben, weil ihr das Anliegen wichtig ist. Inzwischen hat sich mit dem grossen Bericht einiges geändert. Die Frage, wo es hingehen soll, ist wichtiger als zu „jufeln“ und ein Provisorium zu errichten. Die Sprechende sieht die Dringlichkeit nicht, aber das Anliegen ist ihr und der SP-Fraktion sehr wichtig.

René Maire teilt mit, dass das Gros der FDP-Fraktion gegen die Dringlichkeit ist. Die Argumente wurden von Sozialdirektor Ruedi Meier und Rolf Hermetschweiler bereits vorgebracht.

In der Abstimmung wird die Dringlichkeit von Postulat 216 abgelehnt.

Ratspräsident Ruedi Schmidig: Die Nichtdringlichkeit der Interpellation 226 wird vom Stadtrat wie folgt begründet:

Stadtpräsident Urs W. Studer: Die Dringlichkeit von Vorstössen ist nach Meinung des Stadtrates nur dann gegeben, wenn ein Anliegen durch die Nicht-Dringlicherklärung gegenstandslos würde oder wenn ein Anliegen von derartiger politischer Bedeutung ist, dass die Öffentlichkeit eine sofortige Stellungnahme des Parlamentes erwartet. Die Interpellantin hat Fragen aufgeworfen im Zusammenhang mit der eidgenössischen Abstimmung über das Elektrizitäts-

tätsmarktgesetz und der Positionierung der ewl Holding bzw. ihrer Verantwortungsträger. Die Abstimmung findet am bevorstehenden Wochenende statt. Das bedeutet, dass über 90 Prozent aller an der Abstimmung Teilnehmenden ihre Stimme bereits abgegeben haben, weshalb die Beantwortung für diese Abstimmung nur noch von geringer Bedeutung ist. Zudem stellen sich bei den aufgeworfenen Fragen grundsätzliche Probleme. Der Stadtrat ist der Meinung, dass diese Interpellation verhältnismässig rasch, das heisst noch vor dem nächsten Abstimmungstermin, zu beantworten ist – zusammen mit Interpellation 207.

Cony Grünenfelder ist bezüglich Anwendung der vom Stadtpräsidenten geschilderten Kriterien nicht gleicher Auffassung. Natürlich ist es schade, dass die Abstimmung so kurz bevorsteht, und sie hätte die Antwort gerne einen Monat früher gehabt. Aber leider tagt der Grosse Stadtrat in der Sommerpause nicht.

Für die Sprechende geht es um eine Frage der Glaubwürdigkeit. Im Zusammenhang mit der Verselbstständigung der Städtischen Werke wurden zahlreiche Versprechen gemacht, u. a. dass die Interessen der Luzerner Bevölkerung gewahrt blieben und dass es lediglich darum gehe, die Städtischen Werke im Markt besser positionieren zu können. Auch gehe es um keine Privatisierung, weil die Werke weiterhin zu 100 Prozent im Besitz der Stadt bleiben. Ähnliche Versprechungen werden jetzt bei der Abstimmung über das Elektrizitätsmarktgesetz gemacht: Für die Konsumentinnen und Konsumenten und für die kleinen Unternehmen ändere sich gar nichts.

Die Bevölkerung hat ein Recht zu erfahren, was der Stadtrat meint zu den aufgeworfenen Fragen bezüglich das Eingreifen der ewl in den Abstimmungskampf. Denn da steht die Glaubwürdigkeit der abgegebenen Versprechen auf dem Spiel. Deshalb ist es ganz wichtig, dass diese Fragen noch vor der Abstimmung beantwortet werden, auch wenn viele bereits abgestimmt haben.

In der Abstimmung wird die Dringlichkeit der Interpellation 226 abgelehnt.

Ratspräsident Ruedi Schmidig: Auch die Interpellation 229, Rita Misteli, Guido Durrer, Claudia Portmann-de Simoni und Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion wurde als dringlich eingereicht, allerdings mit Datum 10. September. Die Frage der Dringlichkeit dieser Interpellation wird deshalb für die nächste Sitzung traktandiert.

Mit Schreiben vom 9. September hat Louis Baume den Rücktritt aus dem Rat per 31. Oktober bekannt gegeben. Der Ratspräsident wird an der letzten Sitzung, an der Louis Baume noch teilnehmen wird (am 17. Oktober), darauf zurückkommen und ihn verabschieden.

Die SVP-Fraktion beantragt, Traktandum 17, Interpellation 171 von Max Vogel, zu streichen, weil der Interpellant nicht anwesend ist.

Diesem Antrag wird nicht opponiert, womit Traktandum 17 gestrichen ist.

2. Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern vom 31. August 2002 über das Amtsjahr 2001/2002

Der Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates wird diskussionslos und einstimmig genehmigt.

3. Bericht und Antrag 29/2002 vom 10. Juli 2002: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige

Eintreten und Detail

Kommissionssprecherin Trudi Bissig-Kenel: Die Bürgerrechtskommission hat an zwei Sitzungen mit den Einbürgerungswilligen ein Gespräch geführt. Sie hat die Gesuchstellenden über deren Motivation, das Schweizer Bürgerrecht zu erlangen, befragt. Auch hat sie deren Integration und Vertrautheit mit den örtlichen Gegebenheiten geprüft. Weil drei Personen ihre gesamte Schulzeit in der Schweiz verbracht haben, wurden sie nicht in die Kommission eingeladen.

Die Bürgerrechtskommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat, dem Bericht und Antrag 29/2002 zuzustimmen und den 15 Frauen, 18 Männern und 22 Kindern das Bürgerrecht der Stadt Luzern zuzusichern.

In der Abstimmung wird dem Bericht und Antrag 29/2002 ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 29/2002 vom 10. Juli 2002 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

4. Bericht und Antrag 30/2002 vom 10. Juli 2002: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer

Eintreten und Detail

Kommissionssprecherin Trudi Bissig-Kenel: Der Bericht und Antrag 30/2002 gab in der Bürgerrechtskommission keinen Anlass zu Diskussionen. Diese empfiehlt dem Rat, diesem zuzustimmen und damit den 30 Schweizerinnen und Schweizern aus dem Kanton Luzern und aus anderen Kantonen das Bürgerrecht der Stadt Luzern zu erteilen.

In der Abstimmung wird dem Bericht und Antrag einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 30/2002 vom 10. Juli 2002 betreffend

Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von § 12 und § 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

5. Bericht und Antrag 25/2002 vom 8. Mai 2002: Kantonalisierung Gewerbeschule. Übergangsregelung

Eintreten

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die Geschäftsprüfungskommission hat diesen Bericht und Antrag am 6. Juni 2002 beraten. Dabei zeigte sie sehr wohl ein gewisses Verständnis für die Partikularinteressen der betroffenen Gewerbelehrer. Aber grundsätzlich war für alle Mitglieder der Kommission nachvollziehbar, dass die Kantonalisierung auch den Wechsel in eine andere Pensionskasse mit den entsprechenden Konsequenzen nach sich zieht.

Einige Kommissionsmitglieder verlangten detaillierte Auskunft über die Situation der betroffenen Lehrer. D. h. sie wollten das Alter und die Anzahl Dienstjahre wissen sowie eine Aufstellung der Leistungsberechnung im Detail. Diese Informationen sind schriftlich mit dem Protokoll nachgeliefert worden.

Einmal mehr wurde in der Kommission moniert, dass mindestens eine Harmonisierung dieser beiden Pensionskassen sinnvoll wäre. Ein Antrag auf Rückweisung der Vorlage mit dem Auftrag, im Einvernehmen mit dem Gewerbelehrerverband der Stadt Luzern eine Lösung auszuarbeiten, wurde mit 2 Ja gegen 6 Nein bei 3 Enthaltungen klar abgelehnt. In der Schlussabstimmung stimmten 5 Ja, 0 Nein, bei 6 Enthaltungen. Aufgrund dieses Resultates wurden die Enthaltenden gebeten, mit ihren Fraktionen abzuklären, ob eine erneute Traktandierung in der Geschäftsprüfungskommission gewünscht wird. Der grössere Teil nahm innert dreier Wochen dazu Stellung: Eine erneute Traktandierung in der GPK wurde als nicht notwendig betrachtet. Weitere Meinungsäusserungen wurden nicht gemacht.

Markus T. Schmid: Um es gleich vorwegzunehmen: **Die SP-Fraktion beantragt Rückweisung dieses Berichts und Antrags zur Überarbeitung.** Das Geschäft wurde in der Tat vor drei Monaten in der Kommission behandelt, und inzwischen ist einiges passiert. Nicht nur gab es einen verregneten Sommer, sondern die Räte haben auch eine Petition dazu auf dem Tisch zu diesem Geschäft.

Das vorliegende Reglement für eine Übergangsregelung zu Gunsten der Lehrpersonen und Angestellten der städtischen Berufsschulen lehnt die SP-Fraktion so nicht ab. Die Artikel 1 bis 5 begrüsst sie, und sie ist froh, dass für jene, die über 60 Jahre alt sind, eine gute Lösung gefunden wurde. Das geht aber zu wenig weit. Es muss auch eine Regelung gefunden werden für jene Lehrpersonen und Angestellten, welche das 60. Altersjahr noch nicht erreicht haben. Die SP-Fraktion ist aber klar dafür, dass bei der Kantonalisierung der Gewerbeschulen auch der Wechsel der Pensionskasse vorgenommen wird. Bei einem Verbleib wären jene Angestellten, die früher bei der Stadt gewesen sind, besser gestellt worden gegenüber den Angestellten der Gewerbeschulen von Sursee, Willisau und Emmen. Das wäre diesen gegenüber nicht korrekt und nicht fair.

Bei einem Wechsel ohne Initialgutschrift aber, wie dies der Stadtrat vorschlägt, geschieht das Gegenteil, nämlich die Angestellten der städtischen Gewerbeschulen werden schlechter gestellt als ihre Kolleginnen und Kollegen, die bei den übrigen Gewerbeschulen im Kanton angestellt sind. Der Fehler, wenn man das so sagen darf, ist vor über 20 Jahren passiert, als die Angestellten der Gewerbeschulen in der Stadt Luzern auf Wunsch des Stadtrates in der Pensionskasse der Stadt blieben, während die Lehrpersonen der anderen Berufsschulen diesen

Wechsel vollzogen. Hätten damals auch die Angestellten der Stadt gewechselt, gäbe es dieses Problem heute nicht. Deshalb hat die SP-Fraktion grosse Sympathien für die Petition, die im August eingereicht wurde. Eine Initialgutschrift wäre ein positives Zeichen und ein Ansporn, bei der Gewerbeschule zu bleiben.

Vor zwei Jahren hat ein SP-Mitglied der Schulkommission dieses Problem angesprochen und die Einsetzung einer paritätischen Kommission vorgeschlagen. Leider wurde keine solche Kommission eingesetzt und leider fanden auch nie wirklich echte Verhandlungen mit den Betroffenen statt.

Die SP-Fraktion versteht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gewerbeschulen. Die Stadt war für sie bisher immer eine faire Arbeitgeberin, und das soll sie bis zum Übergang der Gewerbeschulen an den Kanton auch bleiben. Deshalb fordert die SP-Fraktion den Rat auf, diesen Bericht und Antrag zurückzuweisen zur Überarbeitung, damit der Stadtrat Verhandlungen aufnehmen kann mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Mitarbeitenden, und die Antwort des Stadtrates auf die Petition abzulehnen. Die Zeit dafür reicht aus, denn der Wechsel findet am 1. Januar 2003, also in 3 Monaten, statt.

Roland Habermacher: Es geht hier um ein reines Luxusproblem. Tatsache ist, dass die Luzerner Pensionskasse eine Pensionskasse ist, deren Leistungen weit über der BVG-Norm liegen. Deshalb ist es befremdend, dass eine Berufsgattung, welche sicher zu den Gutverdienenden gehört, auf Kosten der Steuerzahler weitere Leistungen verlangt. Viele Steuerzahler, welche diese Forderungen bezahlen müssten, können von solchen Einkommen und PK-Leistungen nur träumen. Die SVP-Fraktion hat deshalb kein Verständnis für die unzufriedenen Gewerbelehrer. In seiner Darstellung beansprucht der Gewerbelehrerverein Leistungen bis 20 Jahre in die Zukunft. Einen Anspruch so weit in die Zukunft zu berechnen ist absurd, ganz abgesehen davon, dass es keine Garantie gibt, dass ein heute 42-jähriger Lehrer in 20 Jahren dann noch immer und weiter bis zur Pensionierung arbeiten wird.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Lösung des Stadtrates. Sie ist für Eintreten auf den Bericht und Antrag und wird zustimmen.

Christa Stocker Odermatt: Die Vorlage über den Verkauf der Gewerbeschulhäuser an den Kanton wird am kommenden Wochenende entschieden. Dieser Verkauf symbolisiert, was schon länger in Planung ist: Die Gewerbeschulen sollen kantonalisiert werden. Dies macht aus Sicht der GB-Fraktion Sinn, weil die Ausbildung von Lehrlingen wirklich keine Gemeindeaufgabe ist, sondern der Kanton soll dabei die Federführung übernehmen. Die GB-Fraktion steht klar hinter diesem Grundsatz.

Die Kantonalisierung betrifft aber nicht nur die Infrastrukturbauten, sondern auch unzählige Lehrpersonen, die seit kurzer oder langer Zeit in unterschiedlichen Pensen an den Gewerbeschulen unterrichten. Der Wechsel von der Stadt zum Kanton ist mit dem Wechsel von der städtischen zur kantonalen Pensionskasse verbunden. Die Lehrkräfte der Gewerblichen Berufsschule Luzern wehren sich sehr engagiert für ihre zweite Säule, weil mit dem Wechsel für viele Lehrpersonen eine Beitragslücke entsteht, die sich auf die Höhe der Pensionskassenbeiträge auswirken wird. Denn die beiden Kassen weisen unterschiedliche Ansparsysteme auf. Bei der städtischen Pensionskasse fällt der Anteil der Arbeitgeberbeiträge bis zum 52. Altersjahr deutlich kleiner aus als beim Kanton. Er steigt dann aber zwischen dem 53. und 62. Altersjahr stark an. Die Kurve der kantonalen Pensionskasse steigt eher linear an. Das heisst,

dass in jungen Jahren Arbeitgeber und Arbeitnehmer mehr bezahlen, dafür nehmen beim Kanton die Arbeitgeberbeiträge ab 53 Jahren verhältnismässig ab. Durch die unterschiedlichen Ansparsysteme entsteht bei jenen Lehrkräften, die jünger sind als 55 Jahre und schon lange als Gewerbeschullehrpersonen arbeiten, eine schmerzliche Alterskapitallücke.

Die Stadt hat das Problem eigentlich erkannt und mit dem Bericht und Antrag 25/2002 eine Übergangsregelung entworfen, welche den Wechsel in die kantonale Pensionskasse finanziell etwas abfedern soll. Dazu ist sie eigentlich nicht verpflichtet; sie muss den Wechsel nicht sozial gestalten, sie hat lediglich die volle Freizügigkeit zu gewähren. Die Stadt kann aber im Sinne einer politischen Lösung ergänzende Leistungen beschliessen. Das hat sie getan, und darüber ist die Fraktion des Grünen Bündnisses froh. Aber diese gehen zu wenig weit. Der Stadtrat hat lediglich für jene Personen, welche am 31. Dezember 2002 das 60. Altersjahr vollendet haben, die also theoretisch (vorzeitig) in Pension gehen könnten, eine Übergangsregelung geschaffen, die garantiert, dass sie trotz Kassenwechsel die gleiche Altersrente erhalten werden, die sie als städtische Angestellte erhalten hätten. Die Stadt handelt so, weil die über 60-jährigen Versicherten nicht nur einen theoretischen, sondern einen tatsächlichen Verlust erleiden.

Dabei wurde bewusst die Altersgrenze von 60 gewählt, um einen Präjudizfall zu vermeiden. Die GB-Fraktion ist aber der Meinung, dass das Alter als alleiniges Kriterium nicht ausreicht, um in den Genuss von Übergangsleistungen zu kommen. Sie möchte auch Personen mit vielen Dienstjahren berücksichtigen. Denn gerade diese haben mit ihrem Einsatz massgeblich zum guten Ruf der Gewerbeschule beigetragen. Zu den klaren Verlierern gehören nämlich jene Lehrpersonen, welche heute zwischen 45 und 60 Jahre alt sind und während 15 bis 20 Jahren mit einem hohen Pensum an der Gewerbeschule unterrichtet haben. Sie hätten nach einem Wechsel weniger Alterskapital angespart, als wenn sie die gleiche Zeit beim Kanton gearbeitet hätten. Vor 20 Jahren wurde bekanntlich entschieden, dass die städtischen Lehrpersonen bei der städtischen Pensionskasse bleiben, anders als jene in Willisau, Sursee und Emmen. Stadt und Kanton sind auf motivierte Lehrer/innen angewiesen. Eine gute Berufsausbildung gehört zu unseren Marktvorteilen; Bildung ist unser Bodenschatz. Die Arbeit an der Gewerbeschule ist im heutigen Umfeld alles andere als ein „Zuckerschlecken“. Die GB-Fraktion ist nicht gegen eine Übergangslösung. Sie fordert aber klar weitere Kriterien, um den Pensionskas senwechsel auch für langjährige, jüngere Lehrpersonen sozialer gestalten zu können.

Die Auswirkungen für die einzelnen Betroffenen sind zu wenig deutlich aufgezeigt worden, auch mit den nachgelieferten Daten. Es ist nicht abzuschätzen, was es bedeuten würde, wenn Personen mit vielen Dienstjahren berücksichtigt würden. Deshalb ist auch die GB-Fraktion für Rückweisung des Geschäftes. Die Kommunikation mit den Betroffenen muss nochmals gesucht werden, um eine einvernehmliche und gute Lösung zu finden.

Die Petition der Lehrkräfte der Gewerblichen Berufsschule unterstützt die GB-Fraktion. Sie ist mit der Antwort des Stadtrates nicht zufrieden. Dass die Betroffenen den Besitzstand wahren möchten, ist berechtigt, weshalb es verständlich ist, dass sie eine Initialgutschrift fordern, um sicher sein zu können, dass sie im Alter die gleichen Leistungen erhalten, wie sie sie erhalten hätten, wenn sie schon früher beim Kanton versichert gewesen wären.

Daniel Burri: Nach Auffassung der FDP-Fraktion ist die Rechtslage klar: Mit dem Wechsel des Arbeitgebers wechselt auch die Pensionskasse. Sämtlichen Arbeitnehmern wird beim Wechsel die volle Besitzstandgarantie zugesichert. Der Bruttolohn ist garantiert, und überdies schafft

die Stadt die vorgesehene Übergangsregelung für effektive Härtefälle – und zwar für Betroffene, die das 60. Altersjahr vollendet haben. Hier wird sogar eine Rentengarantie nach altem Recht respektive auf der Basis der städtischen Bestimmungen zugesichert. Die vom Stadtrat vorgeschlagene Lösung macht Sinn und weist die Stadt Luzern als faire und grosszügige Arbeitgeberin aus. Fair, weil Arbeitskräfte über 60 faktisch keine Möglichkeit mehr haben, sich vor der Pensionierung noch auf viele Veränderungen einzustellen. Und grosszügig, weil es keinen gesetzlichen Anspruch auf solche Leistungen gibt. Weiter gehende Forderungen des Gewerbelehrervereins weist die FDP-Fraktion aus präjudiziellen Gründen zurück. Es gab früher schon Dienststellen, welche von der Stadt an den Kanton ausgegliedert wurden – die Berufsberatung und das Didaktische Zentrum sind Beispiele –, und es wird in Zukunft weitere geben, beispielsweise an den Mittelschulen. Da sollen keine Präjudizien geschaffen werden.

Wenn die Stadt schon Geschenke macht – und der Sprechende betont: sinnvolle Geschenke, aber auch Geschenke, wie sie in der Privatwirtschaft nicht gemacht würden –, dann sollen diese massvoll sein, so wie im B+A vorgeschlagen. Alles andere kann die FDP-Fraktion nicht mittragen, gerade weil die Petitionäre sich künftigen Entwicklungen verschliessen. Wir wissen heute nicht, wie sich die städtische Pensionskasse weiterentwickeln und verändern wird. Zudem hat jeder die Möglichkeit, sich über die 3. Säule zusätzlich zu versichern. Da dürfen künftige Veränderungen und Entwicklungen nicht einfach vorweggenommen werden. Die Arbeitnehmerschaft ist gehalten, sich unter den gegebenen fairen Rahmenbedingungen positiv auf Veränderungen einzustellen. Gerade im Hinblick auf mögliche Änderungen kann nicht generell gesagt werden, dass die städtische Pensionskasse besser oder schlechter ist als die kantonale. Die FDP-Fraktion steht der vorgeschlagenen grosszügigen Übergangsregelung zu Gunsten des Personals positiv gegenüber. Weiter kann sie aber nicht gehen. Sie wird auf den B+A eintreten und zustimmen.

Helen Haas-Peter: Die CVP/CSP-Fraktion betrachtet die Kantonalisierung der Berufsschulen als sinnvoll. Die Stellen bleiben erhalten, es wechselt lediglich der Arbeitgeber und damit die Pensionskasse. Bei einem allfälligen Austritt einer Lehrperson erhält diese gemäss neuer Gesetzgebung die volle Freizügigkeitsleistung: Das persönliche Altersguthaben kann mitgenommen werden. Konkret heisst das: Mit der Freizügigkeitsleistung erhält jede Lehrperson das, worauf sie Anspruch hat. Man hat immer Anspruch auf das persönliche Guthaben, aber keinen Anspruch in die Zukunft.

Mit der Übergangslösung für Lehrpersonen, welche am 31. Dezember 2002 das 60. Altersjahr vollendet haben und die theoretisch in Pension gehen könnten, wird von der Stadt eine freiwillige Leistung erbracht, welche die CVP/CSP-Fraktion als positives Entgegenkommen wertet und die sie sehr begrüsst. Die Fraktion tritt auf den B+A ein. Mit der Antwort des Stadtrates auf die Petition des Gewerbelehrerverbandes ist sie einverstanden. Sie steht hinter dem Vorgehen des Stadtrates und lehnt die mit der Petition geforderten Initialgutschriften auf Altersguthaben ebenfalls ab. Den Rückweisungsantrag der Fraktionen von GB und SP lehnt die CVP/CSP-Fraktion ab. Der Stadtrat hat mit den Verantwortlichen des Gewerbelehrerverbandes verhandelt und versucht, eine möglichst gute Lösung zu finden.

Markus T. Schmid möchte etwas klarstellen. Es wurde teilweise gesagt, man wisse ja nicht, wie sich die Pensionskasse in der Stadt und im Kanton weiterentwickle. Das ist natürlich rich-

tig. Aber es geht nicht darum – auch wenn das ursprünglich einmal der Wunsch dieser Lehrpersonen war – zu gewähren, dass es in Zukunft gleich bleibt, sondern dass die bisher städtischen Angestellten mit ihren Kolleginnen und Kollegen der anderen Berufsschulen gleichgestellt sind. Wird der Wechsel ohne Initialgutschrift vollzogen, werden sie schlechter gestellt, weil sie die vergangenen 20 Jahre in der städtischen Pensionskasse sein mussten. Es geht also darum, diesen Fehlentscheid, wie der Sprechende dies nennt, zu korrigieren, weshalb dies ein Einzelfall ist.

Christoph Portmann kann dieses Votum des Kollegen Markus T. Schmid nicht ganz nachvollziehen. Es geht doch hier ganz klar darum, dass man einseitig gewisse Lehrpersonen bevorzugt behandeln möchte. Wenn eine Lehrperson vom Kanton Zürich in den Kanton Aargau wechselt, ist damit ebenfalls ein Wechsel der Berufsvorsorgeeinrichtungen mit unterschiedlichen Bedingungen verbunden. Das Gleiche gilt für den Übergang der gewerblichen Berufsschule an den Kanton. Das ist nun mal so entschieden. Dann gelten die Regelungen des Kantons, nicht mehr die der Stadt, und das gilt es zu akzeptieren. Der Sprechende hat hierfür wirklich kein Verständnis.

Christa Stocker Odermatt möchte dagegen festhalten, dass die Situation eine andere ist. Die hier betroffenen Lehrpersonen wechseln ihre Stelle nicht freiwillig, sondern sie müssen das tun, sie haben mit der Kantonalisierung keine Wahl. Wechselt jemand freiwillig in den Kanton Aargau, ist dieser Person bewusst, dass sie bezüglich zweiter Säule dort eine andere Situation antrifft. Aber hier haben die Betroffenen keine Wahl. Und sie sind faktisch wirklich schlechter gestellt als ihr Kolleginnen und Kollegen, die vor zwanzig Jahren zum Kanton wechselten.

Stadtpräsident Urs W. Studer ist froh, dass sämtliche Votantinnen und Votanten die Fragestellung, die hier zu entscheiden ist, gemäss seiner Beurteilung erfasst haben. Im B+A einerseits und in der Antwort auf die Petition andererseits hat der Stadtrat die Beweggründe, weshalb er die vorliegende Lösung vorschlägt, ausreichend skizziert, weshalb nicht weiter darauf einzugehen wäre. Der Sprechende möchte aber betonen – gerade auch in Anwesenheit eines Vertreters der Lehrpersonen der Gewerblichen Berufsschule Luzern –, dass es nicht der Wahrheit entspricht, dass keine Verhandlungen stattgefunden hätten mit der Lehrerschaft. Der Sprechende empfing zweimal eine Delegation des Lehrervereins, welcher er das erste Mal aus dem Stand heraus, das zweite Mal, nachdem der Stadtrat die Angelegenheit diskutiert hatte, verhältnismässig detailliert und auch dezidiert seine Überlegungen kundtat. Die Verhandlungen fanden also statt, die entsprechenden Wünsche, die jetzt auch in der Petition formuliert sind, wurden schon beim ersten Mal schriftlich und mündlich an den Stadtrat herangetragen. Die getroffene Lösung trägt der Sprechende mit – auch als einer, der während mehr als zehn Jahren die organisierte öffentliche Bedienstetenschaft der Stadt Luzern präsidierte: Er ist überzeugt, dass es sich um eine gute Lösung handelt.

Zu den Ausführungen von Christa Stocker Odermatt möchte der Sprechende präzisieren, dass die Limite beim Alter 60 nicht aus Rücksicht auf Leute gewählt wurde, die verhältnismässig nahe vor der Pensionierung, also dem ordentlichen Rentenalter, stehen, sondern sie gründet auf der Überlegung und der Befürchtung, dass ohne diese Lösung sich viele, die jetzt bei der Gewerblichen Berufsschule der Stadt Luzern arbeiten, entschieden hätten, nicht mehr zum Kanton zu wechseln, sondern sich berenten zu lassen, weil sie dann von der Stadt bis zu ihrem

Eintritt ins ordentliche Rentenalter eine Übergangsrente erhalten hätten und somit besser gestellt gewesen wären als beim Wechsel.

Zur sozialpolitischen Dimension, die unausgesprochen im Raum steht: Es ist nicht so, dass die Renteneinkünfte der zweiten Säule die einzige Renteneinkunft sind, welche ein Lehrer oder eine Lehrerin ins Rentenalter mitbringt. Wenn die betreffende Person in tatsächlicher und rechtlich ungetrennter Ehe lebt, erhält sie überdies mehr als 3000 Franken monatlich AHV. Der Rentenanspruch im Bereich der 2. Säule beträgt ungefähr 60'000 Franken, jener aus der AHV 30'000 Franken, insgesamt also 90'000 Franken.

Diese 90'000 Franken – der Sprechende liess dies durchrechnen, um sicher zu gehen, dass der Lehrerschaft nicht etwas zugemutet wird, das unverantwortbar wäre – reduzieren sich um einen Betrag von etwa 475 Franken monatlich. Man kann sagen, dies sei unakzeptabel; das ist die Sicht der Fraktionen von SP und GB. Der Stadtrat aber ist der Meinung, dass es einer Lehrperson bei einer Bruttoentlohnung von 125'000 Franken, die noch mehrere Jahre Aktivitäts- und Erwerbsdauer in Diensten des Kantons vor sich hat, möglich sein müsste, auf dem Weg der dritten Säule die Renteneinbusse bei der zweiten Säule durch den Kassenwechsel irgendwie abzufedern.

Als Letztes warnt der Sprechende davor, die Stadt hier zu einem Präjudiz zu veranlassen. Dann würde in Zukunft in jedem Fall, in dem eine Aufgabenstellung kantonalisiert wird oder die Stadt sich genötigt fühlt, ein Arbeitsverhältnis aufzulösen, für die betreffende Person eine theoretische Altersberechnung vorgenommen und dann die allfällige Differenz der neuen Pensionskasse als zusätzliches Deckungskapitalbetreffnis überwiesen werden müssen. Denn diese Personen würden die Gleichbehandlung mit den Lehrern der Gewerblichen Berufsschule reklamieren. Das ist auch in der Antwort auf die Petition skizziert. Tut die Stadt das, geht sie damit grosse finanzpolitische Risiken ein für die Zukunft, welche aber nicht die Pensionskasse – diese könnte das gar nicht –, sondern der Steuerzahler zu finanzieren hätte. Das ist nach Meinung des Stadtrates und auch nach der persönlichen Meinung des Sprechenden nicht zu verantworten.

Lotti Marti-Schindler zieht einen Vergleich mit dem Taxireglement, über das seit langer Zeit verhandelt wird und bei dem die bürgerlichen Fraktionen für bessere Abgeltungen der 31 betroffenen Konzessionäre kämpfen. Im vorliegenden Fall aber, wo es bei den Gewerbelehrern im Grunde um etwas ähnliches geht und wo 190 Personen betroffen sind, werden die Argumente der linken Seite nicht gehört. Die Sprechende bittet, bei der Abstimmung den gleichen Massstab anzuwenden.

Christa Stocker Odermatt fügt zu den Berechnungen von Stadtpräsident Urs W. Studer an, dass diese zwar stimmen für Ehepaare. Aber leider ist es so, dass dieses Idyll in der heutigen Welt nur noch für wenige Leute stimmt. Es ist Tatsache, dass viele Leute Teilzeit arbeiten oder als Single leben, und dann stimmt die genannte Summe von 90'000 Franken nicht mehr.

Daniel Burri ist eine Antwort schuldig auf das Votum von Lotti Marti betreffend das Taxireglement und fragt sich, ob man das überhaupt vergleichen kann. Bei der Taxisache vertritt der Sprechende überhaupt nicht die Interessen der Taxichauffeure, sondern er möchte eine möglichst günstige Lösung erzielen. Genauso votiert er hier für eine günstige, faire und sozial akzeptable Lösung. Und dies gilt für die ganze FDP-Fraktion, weshalb nicht Zusammenhänge

hergestellt werden sollten, die so nicht existieren.

Zudem sind Pensionskassen gar nicht so kompliziert – das System vielleicht schon, aber die Facts sind vorhanden, sodass problemlos entschieden werden kann.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag der SP- und der GB-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Detail

In der Abstimmung wird dem Bericht und Antrag 25/2002 mit 27 Ja gegen 18 Nein bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 25/2002 vom 8. Mai 2002 betreffend

Kantonalisierung Gewerbeschule, Übergangsregelung

Reglement für eine Übergangsregelung der beruflichen Vorsorge für die mitarbeitenden Personen der gewerblichen Berufsschule Luzern,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Reglement für eine Übergangsregelung der beruflichen Vorsorge für die mitarbeitenden Personen der gewerblichen Berufsschule Luzern

vom 19. September 2002

Art. 1 *Bestandesgarantie*

Die Stadt Luzern garantiert denjenigen mitarbeitenden Personen der Gewerbeschule, die am 31. Dezember 2002 das 60. Altersjahr vollendet haben, dass sie von der Luzerner Pensionskasse eine Altersrente erhalten werden, die gleich hoch ist wie jene Altersrente, die sie im Zeitpunkt der Alterspensionierung ohne Kassenwechsel von der Pensionskasse der Stadt Luzern erhalten würden.

Art. 2 *Abwicklung*

Der Stadtrat trifft mit der Pensionskasse der Stadt Luzern eine Vereinbarung über die Administration der Erhöhung der Einlagen in die individuellen Konti der Mitarbeitenden gemäss Art. 1 bei der Luzerner Pensionskasse.

Art. 3 *In-Kraft-Treten*

¹ Dieses Reglement tritt am 1. Dezember 2002 in Kraft. Es gilt bis 31. Dezember 2007.

² Das Reglement unterliegt dem fakultativen Referendum. Es ist zu veröffentlichen.

5.1 Petition der Lehrkräfte des Gewerbelehrervereins der Stadt Luzern,

vom 29. August 2002:

Pensionsguthaben der Lehrpersonen der Gewerblichen Berufsschule

Die Lehrkräfte der Gewerblichen Berufsschule Luzern gelangen mit folgender Petition an den Grossen und an den Kleinen Stadtrat von Luzern:

Der Stadtrat von Luzern soll den Lehrkräften der gewerblichen Berufsschule Luzern eine Initialgutschrift auf deren Pensionskassenguthaben in der Höhe des Verlustes sprechen, den die Lehrkräfte nun erleiden, weil sie nach einer Stadtratesentscheid von 1981 weiterhin bei der PK der Stadt Luzern versichert blieben. Die individuell zu berechnende Initialgutschrift ist die Differenz zwischen dem bei der städtischen PK per Ende Jahr 2002 geäußerten Altersguthaben und dem theoretisch bei der LUPK gesparten Altersguthaben. Die konkrete Regelung ist sozialpartnerschaftlich mit dem Personalverband der GBL, dem GVL, auszuhandeln.

Die Initialgutschriften wären eine einmalig zu leistende Zahlung und würde den Lehrkräften den Wechsel zur kantonalen PK weniger schwer machen. Mit dem Wechsel müssen diese so oder so deutliche Leistungseinbussen in Kauf nehmen.

Begründung

1. Aufgrund der Kantonalisierung der Berufsschulen müssen die Lehrkräfte der Berufsschule der Stadt Luzern auf den 1. 1. 2003 zur kantonalen Pensionskasse wechseln.
2. Weil es damals in ihrem Interesse war, setzte 1981 die Stadt Luzern durch, dass die Lehrkräfte der gewerblichen Berufsschule weiterhin bei der städtischen Pensionskasse zu verbleiben waren, dies im Gegensatz zu den Lehrkräften an den Berufsschulen Emmen, Sursee und Willisau.
3. Da die beiden Kassen unterschiedliche Ansparsysteme aufweisen, entsteht durch den Wechsel zur kantonalen PK nun für die meisten Lehrkräfte eine teilweise erhebliche Beitragslücke.
4. Während der PK-Anteil der Stadt bis zu jenem Alter von 52 Jahren eher bescheiden ausfällt, um dann zwischen dem 53. und dem 62. Altersjahr stark anzusteigen, verläuft die Kurve der kantonalen PK eher linearer, d.h. in jungen Jahren werden höhere Anteile bezahlt und ab 53 Jahren bedeutend weniger als dies die Stadt tut. Dadurch entsteht besonders bei jenen Lehrkräften, die jünger als 55 Jahre sind und schon lange bei der GBL arbeiten, insofern eine schmerzliche Alterskapitallücke, als man beim Erreichen der Pension schlechter dasteht, als wäre man von 1981 an beim Kanton gewesen, ganz zu schweigen von der Situation, dürfte man weiterhin bei der städtischen PK verbleiben (die vorgesehenen Statutenänderungen der städt. PK bereits berücksichtigt!).
5. Die Stadt Luzern zahlt auch in Zukunft jährliche namhafte Beträge an die Kaufmännische Berufsschule Luzern (gemäss Budget 2002 Fr. 840'000.-), obwohl die Stadt nicht Schulträgerin ist. Die Lehrpersonen dieser Berufsschule mit privatem Träger bleiben bei der städtischen PK versichert, d. h. der im Vergleich zur LUPK höhere Arbeitnehmerbeitrag wird indirekt mitfinanziert durch Beiträge des Bundes, des Kantons und – siehe oben – der Stadt Luzern!
6. Aufgrund der Kantonalisierung der Berufsschulen erwachsen der Stadt jährliche Einsparungen in Millionenhöhe. Zudem wird die Stadt durch die Teilvermietung von städtischen Turnhallen (Maihof, Säli, Steinhof, Dula) an den Kanton für den Berufsschulsport jährlich

über Fr. 600'000.– Mieterträge einnehmen.

Antwort des Grossen Stadtrates

Bekanntlich wird die Gewerbliche Berufsschule der Stadt Luzern auf den 1. Januar 2003 in kantonale Trägerschaft überführt und die Dienstverhältnisse wegen Aufhebung der Stelle per 31. Dezember 2002 gekündigt. Mit dem Wechsel des Arbeitsgebers ist sowohl für die Lehrerschaft als auch für das administrative Personal der Übertritt von der PKSL in die LUPK verbunden.

Der Stadtrat hat sich eingehend mit der Frage dieses PK-Wechsels und einer allfällig zu gewährenden Initialgutschrift befasst. Er hat sich dabei für eine Übergangsregelung entschieden, die er dem Grossen Stadtrat mit B+A 25 vom 8. Mai 2002 zur Beschlussfassung unterbreitet. In Kapitel 3 dieses B+A wird im Detail auf die Berufliche Vorsorge eingegangen und mit entsprechender Begründung dem Grossen Stadtrat eine Übergangsregelung bzw. den Erlass eines entsprechenden Reglements beantragt.

Art. 1 dieses Reglements lautet wie folgt: „Die Stadt Luzern garantiert denjenigen mitarbeitenden Personen der Gewerbeschule, die am 31. Dezember 2002 das 60. Altersjahr vollendet haben, dass sie von der Luzerner Pensionskasse eine Altersrente erhalten werden, die gleich hoch ist wie jene Altersrente, die sie im Zeitpunkt der Alterspensionierung ohne Kassenwechsel von der Pensionskasse der Stadt Luzern erhalten würden.“

Die Kosten für diese Übergangsregelung, die insgesamt zehn Versicherte betrifft, kommen auf rund Fr. 170'000.– zu stehen.

Die Petitionäre weisen auf die unterschiedlichen Kursverläufe der beiden Pensionskassen bei der Bildung des Rentenkapitals für den einzelnen Versicherten während dessen Erwerbsdauer hin. Sie halten fest, dass aus diesem Grund Versicherte im Alter bis 55 Jahren und jünger, die seit langer Zeit als Rentenversicherte bei der GBL arbeiten, nach ihrer ordentlichen Alterspensionierung Renteneinbussen erleiden würden: Das ist dann zutreffend, wenn die jeweiligen Versicherten bei der Stadt Luzern zum selben Lohn blieben und überdies das PK-Reglement der Stadt bis zu deren Altersberentung nie zu ihren Ungunsten verändert würde.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass dem Begehren der Petitionäre nicht entsprochen werden kann. Dies vorab aus präjudiziellen Gründen: Eine Bereitschaft der Stadt Luzern, jedem Versicherten bei einem (nicht selber provozierten) Wechsel des Arbeitgebers aus allgemeinen Steuermitteln eine Gutschrift an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers mitzugeben, die ihm oder ihr immer die mathematisch errechnete Zweitsäulenrente im Zeitpunkt des Arbeitsbeginns bei der Stadt garantieren würde, könnte für Letztere zu unabsehbaren finanziellen Konsequenzen führen. Die anders lautende Behandlung derjenigen GBL-Lehrpersonen, die das 60. Altersjahr bereits erfüllt haben, wird lediglich deshalb praktiziert, weil diese bei der Stadt Luzern PK-Versicherten gemäss Statuten von ihrem Alter her bereits in Rente gehen könnten.

Überdies trifft es nicht zu, dass die Stadt Luzern auch inskünftig namhafte Beträge an den Betrieb der Kaufmännischen Berufsschule leistet, obwohl sie nicht Schulträgerin ist. Die bis zu diesem Jahr zu leistende Standortverpflichtung entfällt ab dem nächsten Jahr ebenfalls.

Der Grosse Stadtrat befürwortet deshalb nach wie vor die beantragte Übergangslösung und lehnt weitergehende Leistungen wie die mit der Petition geforderten Initialgutschriften auf

die Altersguthaben ab.

Der Antwort auf die Petition des Gewerbelehrervereins der Stadt Luzern wird stillschweigend zugestimmt.

6. Bericht und Antrag 20/2002 vom 1. Mai 2002: Kreisverkehrsplatz Oberlöchl

Eintreten

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Bei diesem B+A überlegte sich die Baukommission, ob 1,1 Millionen Franken zu teuer sind für diesen Kreisel, ob es richtig ist, den Bau jetzt auszuführen, ob es eine notwendige oder nur eine wünschbare Investition ist oder ob der Kreisel wegen der Überbauung von Ober- und Unterlöchl gerade jetzt ausgeführt werden sollte. Ein Nichteintretensantrag wurde abgelehnt. Das Schlussergebnis fiel knapp aus: Mit 5:4 Stimmen empfiehlt die Baukommission Zustimmung zu diesem Kreiselprojekt.

Peter Henauer: Die Massnahme Kreisverkehrsplatz erhöht die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger und ermöglicht fliessenden Verkehr. Der Sprechende möchte auf den Zeitpunkt und die Frage der Kosten eingehen. Die SP-Fraktion hält den Zeitpunkt für richtig. Hier wird für einmal sogar agiert und nicht nur reagiert, denn mit diesem Projekt wird auf die Entwicklung im Oberlöchl eingegangen. Die Kosten sind relativ hoch, aber der Sprechende erinnert an die ähnliche Diskussion, als es um den Kreisel Brühlstrasse ging. Dort musste ebenfalls festgestellt werden, dass dies ungefähr der Kostenrahmen ist. Die SP-Fraktion tritt auf diesen B+A ein und wird zustimmen.

Markus Mächler: Kreisel sind seit einigen Jahren ein Allerweltsheilmittel gegen Stau und Behinderungen im Verkehrsfluss. Keine Stadt, die etwas auf sich hält, kommt ohne grössere oder kleinere Verkehrskreisel aus. Auch Luzern hat sich schon einige dieser Anlagen geleistet. Immer wurden sie an Verkehrsknotenpunkten gebaut, wo sie heute eine spürbare Entlastung im Verkehrsfluss bringen und daher auch sehr geschätzt werden. Das vorliegende Projekt Kreisverkehrsplatz Oberlöchl betrachtet die CVP/CSP-Fraktion eigentlich als ein gutes Projekt. Es würde den Verkehrsfluss auch hier flüssig halten und gleichzeitig die Raser auf der Adligenswilerstrasse etwas zähmen.

Nicht verstehen kann die CVP/CSP-Fraktion aber den Zeitpunkt dieser Vorlage. Das neue Quartier Oberlöchl ist erst langsam am Entstehen, vom Unterlöchl wird sogar erst von der Planung gesprochen. Das tägliche Verkehrsaufkommen ist heute und auch noch morgen und übermorgen absolut problemlos zu bewältigen. Es gibt an diesem Platz nichts zu verflüssigen. Zum Schutz der zunehmenden Fussgänger auf dieser Kreuzung gäbe es auch ohne Kreisel brauchbare Lösungen. Ebenso kann die leider oft vorkommende Raserei mit einfacheren und kostengünstigeren Massnahmen eingedämmt werden. Die Frage nach der Notwendigkeit dieses Kreisels muss die CVP/CSP-Fraktion kategorisch mit Nein beantworten. Die Aufgabe

dieses Rates ist es doch, mit den Steuergeldern aus einer Gesamtsicht heraus und verantwortungsvoll umzugehen. Gerade diese Verantwortung gebietet es, nur Notwendiges zu bewilligen. Das ist hier aus der Sicht der Fraktion des Sprechenden nicht gegeben.

Vielleicht muss die gleiche Beurteilung in zehn oder zwölf Jahren nochmals gemacht werden, und vielleicht kommt man dann zu anderen Schlüssen. Aber für heute **beantragt der Sprechende im Namen der CVP/CSP-Fraktion Nichteintreten und Nichtbehandeln des Berichts und Antrags 20/2002.**

Claudia Portmann-de Simoni: Die Verzweigung Adligenswilerstrasse/Hünenbergstrasse ist bis zum heutigen Zeitpunkt als T-Kreuzung ausgebildet. Der B+A 20/2002 sieht den Umbau in einen Kreisel vor. Die drei Kreuzungsäste sind etwa gleich stark belastet, womit die verkehrstechnischen Randbedingungen für den Umbau in einen Kreisel gegeben sind. Die Erwartungen an einen Kreisel gegenüber einer T-Kreuzung sind:

- Der Kreisel führt im Knotenbereich zu einer Verlangsamung des Verkehrs und somit zu einer Steigerung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.
- Die öffentlichen Verkehrsmittel, der Trolleybus Nr. 7 und der Überlandbus Nr. 27 nach Ebikon profitieren bei der Einfahrt von der Hünenbergstrasse in die Adligenswilerstrasse vom Kreisvortritt. In der Gegenrichtung gewährt die im Strassenbereich markierte Bushaltestelle Oberlöhli-Nord dem Bus Vorfahrt in den Kreisel.
- Da sowohl in der Adligenswiler- wie auch in der Hünenbergstrasse Radstreifen markiert, im Knotenbereich aber keine speziellen Radwege vorgesehen sind, profitieren die Velofahrer vom verlangsamten Tempo im Kreisverkehr.
- An allen drei Einmündungsästen wird der nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer über Fussgängerstreifen mit Mittelinseln als Querungshilfe sicher von einer Strassenseite zur anderen geleitet. Von den kurzen Strassenquerungen profitieren speziell Kinder und ältere Mitbürger.

Aber was können wir mit der Erstellung eines Kreisels anstelle einer gewöhnlichen Kreuzung für die Zukunft sicher verhindern? Die Investition in eine teure Lichtsignalanlage mit jährlich wiederkehrenden Unterhaltskosten und schlechter Akzeptanz durch alle Verkehrsteilnehmer. Der geplante Kreisel Oberlöhli, ausgebildet als markante Eingangspforte zum Wesemlinquartier, bietet Vorteile und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer: für den Automobilisten, den öffentlichen Verkehr, den Radfahrer und den Fussgänger. Das vorliegende Projekt ist ausgewogen und entspricht den Normen. Die vorgesehenen Baukosten von Fr. 1'100'000.– sind vertretbar, die jährlich wiederkehrenden Unterhaltskosten sind vergleichsweise gering. Der Umbau der T-Kreuzung in einen Kreisel bringt einen Gewinn für alle Verkehrsteilnehmer; Verlierer gibt es zum Glück keine. Die FDP-Fraktion stimmt diesem B+A mehrheitlich zu und ist für Eintreten.

Peter Muheim: Nach dem flammenden Votum von Claudi Portmann-de Simoni braucht fast nichts mehr zu Gunsten dieses Kreisels gesagt zu werden. Sicher ist es so, dass die heutige Verzweigung von der Adligenswilerstrasse in die Hünenbergstrasse zu grosszügig gebaut ist. Diese zu grosszügige Bauweise führt zu hohen Tempi und das bedeutet eine Gefahr für Velofahrer und Fussgänger. Daher ist es richtig, dass etwas unternommen wird. Wie bereits Peter Henauer ausführte, ist der Zeitpunkt optimal, nämlich bevor im Oberlöhli viele Leute eingezogen sind und bevor im Unterlöhli mit Bauen begonnen wird. Beide Überbauungen

werden mehr Fussgänger und Radfahrer zur Folge haben, und diese werden von dieser Massnahme profitieren. Und der Zeitpunkt ist auch günstig, weil der Trolleybus vor der Verlängerung steht.

Mit diesem Kreisel bindet die Stadt eigentlich das zusätzliche Siedlungsgebiet Unter- und Oberlöchlins ins städtische Siedlungsgebiet ein und hebt damit den Ausserortscharakter, den es heute hat, in diesem Sinne auf. Für die beiden neuen Quartiere bedeutet dieser Kreisel somit eine integrierende Massnahme. Die GB-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Rolf Hermetschweiler: Auch die SVP-Fraktion begrüsst den Kreisel. Allerdings fragt sie sich, ob die Stadt Luzern im Geld schwimmt. 1 Million Franken sollen für einen Kreisel ausgegeben werden, obwohl es momentan keinen Bedarfsnachweis gibt. Es gibt dort keinen Stau und der Verkehr ist normal. Soweit dem Sprechenden bekannt ist, gibt es schon lange ein Projekt für Inselbauten, um den Übergang für die Fussgänger sicherer zu gestalten. Aber es wurde nichts dergleichen getan; stattdessen wird jetzt ein Kreisel auf Vorrat gebaut. Die SVP ist zwar dafür, dass ein Kreisel gebaut wird, aber dieser soll dann gebaut werden, wenn das Bedürfnis dafür vorhanden ist. Rechnet man die Kosten zusammen, könnten in den nächsten fünf Jahren 250'000 Franken an Zinsen und Unterhaltskosten gespart bzw. sinnvoller ausgegeben werden, wenn dieser Kreisel zurückgestellt und später gebaut wird. **Die SVP-Fraktion beantragt ebenfalls Nichteintreten.**

Louis L. Schumacher gehört zu jenen in der FDP-Fraktion, welche sich gegen diesen Kreisel aussprechen. Der Sprechende wohnt dort oben und kennt das Gebiet relativ gut. Aus zwei Gründen findet er es unsinnig, diesen Kreisel jetzt zu realisieren: Erstens ist die geplante Busstation am Kreisel, zirka 500 Meter von der Endstation entfernt, sehr überflüssig. Zweitens ist bezüglich Sicherheit überhaupt nichts geregelt. Es kann dort mit 60 km/h gefahren werden. Diesbezüglich ist aber nichts vorgesehen. Wenn schon saniert wird und die Verhältnisse städtisch werden sollen, müsste das ebenfalls angeschaut und im gleichen Zusammenhang etwas unternommen werden. Und drittens: Wenn es dort oben einen Kreisel braucht, der jetzt realisiert werden sollte, dann am Gundoldingenplatz mit seinen zwei Lichtsignalanlagen und der Abzweigung. Aber der Kreisel, der mit dem vorliegenden B+A vorgelegt wird, ist im Moment überflüssig.

Trudi Bissig-Kenel wohnt ebenfalls in diesem Quartier und glaubt, dass der Kreisel nötig ist. Wenn jetzt schon Busspuren gebaut werden, ist der Zeitpunkt für den Bau dieses Kreisels richtig.

Baudirektor Kurt Bieder stellt zunächst fest, dass man allgemein der Meinung ist, dass Kreisel ein gutes Instrument sind, um den Sicherheitsbedürfnissen gerecht zu werden und die Verflüssigung des Verkehrs sicherzustellen. Es geht also nur noch um den Zeitpunkt. Nirgends war herauszuhören, dass eine spätere Realisierung ausgeschlossen würde. In den Voten wurden alle Argumente, die für diesen Kreiselsbau sprechen, genannt. Der Sprechende betrachtet den Zeitpunkt als richtig, da im Oberlöchl ein grosse Überbauung entsteht; im Endausbau werden es allein im Oberlöchl 140 Wohnungen sein, und zwar grössere, Familienwohnungen. Im Rahmen des ersten Teils wurden 66 Wohnungen erstellt, 51 Wohnungen wurden bereits verkauft. Es ist sicher richtig, wenn die Anbindung dieser Überbauung an die Stadt auch ver-

kehrsmässig erfolgt. Es werden Familien einziehen, es werden viele Kinder dort wohnen und die Schulen besuchen. Diese müssen die Adligenswilerstrasse, die recht intensiv befahren wird, überqueren. Diese ist eine eigentliche Haupttangente, und es ist dringend notwendig, dass gerade an dieser Stelle der Verkehr verlangsamt wird und so die Sicherheit der Fussgänger und auch der Velofahrerinnen und -fahrer erhöht wird.

Zur Frage der zeitlichen Richtigkeit: Es ist in der Tat so, dass die über Jahre diskutierte Verlängerung der Buslinie 7 realisiert werden soll. Es müssen Leitungen installiert werden, Pfosten angebracht werden. Dies wird dann zwar zu Lasten der vbl AG gehen, aber diese sind zu 100 Prozent im Besitz der Stadt. Wenn in fünf Jahren das Ganze neu gestaltet werden muss, dann würde das erklecklich mehr Geld kosten. Zudem wäre das nicht mehr aktives, sondern nur noch reaktives Handeln.

Die Kosten von 1,1 Millionen Franken für den Kreisel erscheinen hoch. Es muss aber ein recht grosses Grundstück bearbeitet werden. Es gibt auch Erfahrungszahlen: Pro Quadratmeter rechnet man mit Baukosten von etwa 500 Franken. Hier müssen etwa 40 auf 50 Meter bearbeitet werden. Die Kosten sind also durchaus vertretbar. Überall, wo eine Optimierung erwirkt werden konnte, wurde dies getan. Beim Bund wurde vor dem Hintergrund der Luftreinhalteverordnung ein Gesuch eingereicht. Das ist im B+A nicht erwähnt, weil es nicht sicher ist, ob dieses Gesuch auch etwas bringen wird. Aber es wäre möglich, dass die Kosten bis zu 54% subventioniert würden. Es soll hier aber nichts versprochen werden, das nicht sicher ist. Aber die Stadt bemüht sich und tut alles, um die Kosten tief zu halten. Auch aus dieser Sicht ist der Zeitpunkt sicher richtig: Die Verlängerung der Buslinie wird jetzt konkret geplant und soll in nächster Zukunft realisiert werden. Das soll alles in einem Zuge erledigt werden, weshalb der Sprechende den Rat bittet, dieser Vorlage zuzustimmen.

In der Abstimmung wird der Nichteintretensantrag der CVP/CSP-Fraktion und der SVP-Fraktion abgelehnt.

Detail

In der Abstimmung wird dem Bericht und Antrag 20/2002 mit 26 Ja gegen 19 Nein bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 20/2002 vom 1. Mai 2002 betreffend

Kreisverkehrsplatz Oberlöchli,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1 und Art. 68 Ziff. 2 lit. a der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Erstellung des Kreisverkehrsplatzes bei der Verzweigung der Adligenswilerstrasse mit der Hünenbergstrasse wird ein Kredit von Fr. 1'100'000.– bewilligt.
- II. Die Aufwendungen sind im Vermögensausweis unter dem Abschnitt Verwaltungsvermögen einzustellen und ordentlich abzuschreiben.

III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**7. Bericht und Antrag 23/2002 vom 8. Mai 2002:
Reglement über die Parkraumbewirtschaftung beim Dauerparkieren
auf öffentlichem Grund (Parkkartenreglement)**

Eintreten

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Die Baukommission tagte für diesen B+A zweimal. Ein Nichteintretensantrag wurde sistiert, und schliesslich wurde dann mit 8 gegen 1 Stimme auf diesen B+A eingetreten. Nicht der B+A und das neue Reglement gaben zu reden, sondern die gleichzeitig vom Stadtrat angekündigte zeitliche Ausdehnung der Bewirtschaftung der Parkplätze in den Zonen A und D. Die Schwierigkeit bei dieser Sachlage lag darin, dass die Zuständigkeit für die Zeiten nicht beim Parlament, sondern beim Stadtrat liegt. Nach langer Diskussion wurde in der zweiten Sitzung ein Kompromiss erzielt: Der Stadtrat reduziert die Zeit für die vorgesehene Parkuhrenbewirtschaftung um eine Stunde: Statt bis 22 Uhr werden sie bis 21 Uhr bewirtschaftet. Auf der Grundlage dieses Kompromisses stimmte die Baukommission dem B+A und dem Reglement mit 8 gegen 1 Stimme zu.

Guido Durrer: Dieses Geschäft ist relativ oder sogar sehr kompliziert. Trotzdem sind die Meinungen wahrscheinlich relativ klar, und wenn es zur Abstimmung kommt, wird dieser B+A wohl ziemlich klar genehmigt. In der FDP-Fraktion ist dieser B+A sehr umstritten, die Fraktion ist freundschaftlich gespalten. Während Louis L. Schumacher jene vertritt, welche diesen B+A unterstützen, vertritt der Sprechende die Gegenposition. Er stellt deshalb den **Antrag auf Rückweisung an den Stadtrat zur Neubeurteilung in dem Sinne, dass der Stadtrat sich nochmals mit den Betroffenen und Interessierten an einen Tisch setzen soll**. Anschliessend kann der B+A wieder eingebracht werden, wobei es dem Sprechenden lieber wäre, der Stadtrat würde das nicht mehr tun. Wird dieser B+A nun aber beschlossen, wird der Wirtschaftsverband zusammen mit ACS, den Hoteliers und Gastro das Referendum ergreifen. Es würde also Sinn machen, wenn der Stadtrat nochmals über die Bücher ginge und das Geschäft nochmals neu beurteilen würde. Dabei geht es nicht darum, dem Stadtrat eine Niederlage zu bereiten, denn das Referendum ist kein beliebtes Instrument: Es bringt viel Arbeit und kostet Geld. Statt Unterschriften zu sammeln und Abstimmungsdiskussionen zu führen nochmals zusammensitzen und miteinander reden: Das ist das Angebot! Aber unabhängig davon, ob dieser B+A angenommen wird oder nicht: Es wird eine Petition lanciert werden für eine bedürfnisgerechte, ganzheitliche Parkplatzoptimierung in der Stadt Luzern. Dies als Zeichen, dass hier ein aktiver Beitrag geleistet werden soll.

Peter Muheim: Verkehrsplanung ist eine sehr schwierige Sache. Spätestens beim Parkieren hört der Spass bekanntlich auf. Will man die Parkzeiten verlängern oder gar Parkplätze aufheben, gehen die Emotionen hoch. Aus den Zwischentiteln in „unserer“ Zeitung vom 6. Juni konnte man den Tenor aus dem Gastgewerbe hören: „Absolute Schikane“ – „Ein Skandal“ –

„Eh schon zu wenig Parkplätze“ usw. Es geht heute noch in einem weiteren Geschäft am Rand um Parkplätze: Da hängen drei ganze Existenzen von drei Parkplätzen ab. Mit Parkplätzen hat es eine besondere Bewandnis, und man kann nicht sorgfältig genug sein. Dem Sprechenden erscheint die Situation ähnlich wie wenn man einem Kind den Schnuller wegnimmt: Es schreit zunächst natürlich auf. Im angesprochenen Zeitungsartikel wurde auch das Beispiel „Helvetia“ zitiert: Dort wurde bekanntlich vor einigen Jahren ein Teil der Strasse inklusive Parkplätzen aufgehoben. Das ermöglichte eine grosse Gartenwirtschaft, und diesem Betrieb geht es heute gerade dank der Aufhebung von Parkplätzen gut.

Es gibt genügend Parkplätze in der Stadt, und gerade am Abend haben die Parkhäuser noch Kapazitäten. Dort kann man beliebig früh hingehen und das Auto beliebig lange stehen lassen. Es gibt genügend Leute, die das auch machen und es sich auch leisten können. Der Sprechende geht mit Guido Durrer einig, dass diese Parkierungssache tatsächlich etwas globaler betrachtet werden müsste. Was alle möchten und was auch sinnvoll wäre, ist, den Parkplatzsuchverkehr aus den Quartieren zu verdrängen. Denn dieser stört jene, die mit dem Velo kommen, und die Fussgänger. Und er stört auch die Automobilisten selbst, die ja irgendwann aussteigen und gerne in einer verkehrsfreien Situation ihren Abendaktivitäten nachgehen möchten. Was aber braucht es, um diesen Parksuchverkehr aus den Quartieren zu verdrängen? Eine erste Massnahme, die zwar nicht Gegenstand dieser Vorlage ist, aber trotzdem dahinter steht, ist die Ausdehnung der Bewirtschaftungszeiten bis 22 Uhr bzw. gemäss Kompromiss bis 21 Uhr. Dies ist sinnvoll, weil die Parkplätze dann bewirtschaftet werden sollten, wenn sie gebraucht werden, und sie werden immer mehr in den Abend hinein benützt. Es müssten auch die Gebühren für die Strassenparkplätze angehoben werden. Das ist zwar auch nicht Gegenstand dieser Vorlage, aber im Sinne einer Gesamtbetrachtung gehört es hierher: Im Grunde ist es nicht logisch, dass auf der Strasse billiger parkiert werden kann als in einem Parkhaus, weil alle lieber auf der Strasse parkieren. Eine ganzheitliche Bewirtschaftung müsste eigentlich darauf hinwirken, die Preise in den Parkhäusern zu senken – indem die Stadt z. B. mit den privaten Anwendern ein Arrangement trifft – und mit den entsprechend höheren Gebühren auf der Strasse einen Ausgleich zu schaffen. Es wäre auch wichtig, ähnlich wie beim „Helvetia“ Strassenparkplätze zu Gunsten von mehr Urbanität zu reduzieren. Das würde Mehrwert schaffen. Und schliesslich müsste Platz geschaffen werden für sinnvolle, umweltfreundliche Mobilität, z. B. für mehr Veloparkplätze. Auf einem Autoabstellplatz fänden zwölf Velos Platz, und es will wohl niemand ernsthaft behaupten, dass zwölf Velofahrer weniger konsumierten würden als ein Automobilist.

Wenn der Kompromiss mit der Bewirtschaftung bis um 21 Uhr die Vorlage rettet, wäre das gut; wenn das Referendum nicht zustande kommt oder gar negativ ausfällt, ebenfalls. Denn das Reglement bringt für die Anwohner Vereinfachungen, indem die Nachtgebühren wegfallen, und eine einheitliche Regelung. Der Sprechende setzte sich in der Baukommission dafür ein, das Zentrum stärker zu bewirtschaften, hat diesen Antrag dann aber zurückgezogen. Das Reglement ist für die Anwohner also eine Vereinfachung und kostet ungefähr gleich viel. Es ist für die Gäste eine Vereinfachung wegen der Tageskarte, und für die Hotelgäste ist eine gute Regelung gefunden worden. Die Regelungen sind durchsetzbar und für die Polizei auch kontrollierbar. Baudirektion und Stadtrat haben die Wünsche der Quartiervereine aufgenommen. Unter allen Aspekten handelt es sich also um eine gute, ausgewogene Vorlage, und für die Fraktion des Grünen Bündnisses ist Eintreten und Zustimmung unbestritten.

Beat Züsli glaubt nicht, dass mit diesem B+A alle Verkehrsprobleme in der Stadt gelöst werden, auch nicht alle Parkierungsprobleme. Im B+A wird dargelegt, dass sich die Situation in den letzten Jahren geändert hat und somit eine Änderung des Reglements gerechtfertigt ist. Der Verkehr hat zugenommen, der Druck auf die Parkplätze wächst. Vor allem die Nachfrage in den Nachtstunden wächst, was zur Folge hat, dass die Anwohner trotz theoretischer Bevorzugung immer weniger die Möglichkeit haben, einen Parkplatz zu finden. Aus Sicht der SP-Fraktion ist es wichtig, dass die Anwohnerbevorzugung kein leeres Versprechen ist, sondern auch eingelöst werden kann. In zweiter Priorität sollen die öffentlichen Parkplätze in der Innenstadt auch im Interesse der Geschäfte für kurze Einkäufe und sonstige Besorgungen zur Verfügung stehen. Für längere Aufenthalte sollten aber die Parkhäuser genutzt werden. Die Auslastung der Parkhäuser sollte erhöht werden, um so den Suchverkehr zu vermindern. Das viele Geld, das für das Parkleitsystem ausgegeben wurde, sollte einen entsprechenden Nutzen bringen. – Ein zweiter wichtiger Punkt ist die Kontrollierbarkeit bei allfälligen Verstössen. Heute kann in vielen Bereichen gar nicht richtig kontrolliert werden. Will man Kontrolle, muss der Polizei auch das nötige Instrument dafür gegeben werden. Auch deshalb unterstützt die SP-Fraktion das Reglement.

Damit zu jenem Teil, zu welchem dieser Rat eigentlich nichts zu sagen hat, worüber aber vor allem diskutiert wird: Die Ausdehnung der Quartierbeschränkung in der Innenstadt in den beiden Zonen A und D macht aus Sicht der SP-Fraktion Sinn. Die Nutzungsmöglichkeiten werden verbessert und die Anwohnerbevorzugung wird erleichtert. Deshalb würde die Fraktion eigentlich den ursprünglichen Vorschlag mit Ausdehnung auf 22 Uhr begrüßen, schliesst sich aber dem Kompromiss mit Ausdehnung bis 21 Uhr an. Damit ergibt sich folgende Situation: Rund die Hälfte der Parkplätze im betroffenen Innenstadtgebiet sind Parkplätze mit bis zu zwei Stunden Parkzeit, die andere Hälfte bis zu einer Stunde. Auf rund der Hälfte der Parkplätze kann das Auto also ab 19 Uhr und auf der anderen Hälfte ab 20 Uhr den ganzen Abend stehen gelassen werden. Das ist ein attraktives, gutes Angebot. Das angekündigte oder vielmehr angedrohte Referendum kann kaum eine gute Lösung sein. Genau jene Punkte, die diskutiert wurden und noch immer werden, werden gar nicht erfasst. In diesem Sinne ist die angekündigte Petition das richtige Instrument.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Markus Mächler: Heute soll ein neues Parkplatzreglement erlassen werden. Im B+A 23 erklärt der Stadtrat einlässlich und nachvollziehbar, warum dies notwendig ist. Die CVP/CSP-Fraktion ist sich im klaren darüber, dass eine Reglementierung des motorisierten Individualverkehrs immer als Beschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit wahrgenommen wird. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wessen Freiheit durch das Gemeinwesen höher zu gewichten ist: jene der Anwohner einer bestimmten Strasse oder eines bestimmten Quartiers oder jene der Besucher und Konsumenten oder gar jene der Gewerbetreibenden und Produzenten. Im B+A ist zu lesen, dass in den meisten Quartieren mit den Quartiervereinen für möglichst alle Betroffenen eine optimale Lösung gefunden werden konnte. Das beruhigt im ersten Moment sehr. Bei genauerem Hinsehen aber ist festzustellen, dass in bestimmten Quartieren noch andere Körperschaften vorhanden wären. Der Sprechende denkt dabei z. B. an die Zusammenschlüsse von Gewerbetreibenden im Hirschmattquartier oder an die Verbände von Gastro- und Hotelbetrieben. Diese aber sind offenkundig nicht in die Entscheidungsfindung für ihre Quartiere einbezogen worden. Das ist bei einer politischen Wertung

des neuen Parkraumkonzeptes zu berücksichtigen.

Die drei genannten Anspruchsgruppen verfolgen in Sachen Parkraum naturgemäss Ziele, die sich widersprechen. Am leichtesten wäre diesem Konflikt beizukommen, wenn genügend privater Parkraum zur Verfügung gestellt werden könnte. Dies ist aber im innerstädtischen Bereich mit der heutigen Reglementierung nicht möglich. Zwar ist den Statistikern zu glauben, welche kaum je volle Parkhäuser gerade im Bereich der Neustadt ausweisen. Aber es gibt Automobilistinnen, welche nicht in Parkhäuser zu fahren wagen, und auch davon ist Kenntnis zu nehmen. Mit dem vorgesehenen Parkplatzreglement ist das Problem des beschränkten Parkraums aber weder zu bekämpfen noch zu lösen. Erst die von der CVP/CSP-Fraktion längst geforderte Überprüfung und Flexibilisierung der Zonenordnung im Zusammenhang mit einer Stadtentwicklungsplanung kann dafür Lösungen aufzeigen.

Grundsätzlich steht man hier also vor einer schwierigen Frage. Da sowohl das Parkraumkonzept als auch die vom Stadtrat erlassene Verordnung bekannt ist, stellen sich Fragen, welche mit dem Erlass des Reglements nichts zu tun haben. Wer aber mit der Verordnung nicht einverstanden ist, kann sich nur jetzt und heute gegen das Reglement wehren. Die grosse Mehrheit der CVP/CSP-Fraktion könnte dem Reglement eigentlich zustimmen. Insbesondere der StB 935, wonach der Stadtrat eine Ausdehnung der gebührenpflichtigen Parkzeit in den Zonen A und B auf 21 statt 22 Uhr vorsieht, liesse eine ausgewogene und für alle Betroffenen zumutbare Lösung erwarten – ganz dem Beispiel Zürichs folgend, wo diese Regelung seit einiger Zeit in Kraft ist und recht ordentlich funktioniert. Die im Reglement neu geltenden Punkte können eher positiv bewertet werden. Das bisher geltende Regime des Dauerparkierens für bestimmte Fahrzeugführer wird sicher verbessert. Da dieses bereits 1989 eingeführt wurde, wird es auch kaum einer Angewöhnung bedürfen. Die Umkehr der Beweislast zu Lasten des Täters ist aus Sicht der CVP/CSP-Fraktion tolerierbar. Das ist zwar in diesem Rechtsstaat verpönt, im vorliegenden Fall aber das einzige praktikable Vorgehen und daher zu unterstützen. Luzern als das regionale Zentrum, das es ist und auch bleiben möchte, wird für viele Konsumenten aus der Umgebung mehr Kurzzeitparkraum anbieten können. Dagegen werden Zupendler vermehrt auf den öffentlichen Verkehr umsteigen müssen, was aber vertretbar ist. Die bessere und einfachere Ausgestaltung der sogenannten Hotelkarte begrüsst die Fraktion des Sprechenden ganz besonders. Die bereits angesprochene Ausdehnung der gebührenpflichtigen Parkzeit in den Quartieren Hirschmatt und Bruch ist als Kompromisslösung noch akzeptabel.

Nun aber steht die Androhung des Referendums im Raum. Dieses zu verhindern ist ebenfalls ein Ziel der CVP/CSP-Fraktion. Nicht weil sie eine Volksbefragung unterdrücken möchte, sondern weil eine Volksabstimmung für diese Angelegenheit unverhältnismässig teuer zu stehen käme. **Daher unterstützt sie den Nichteintretens- bzw. Verschiebungsantrag von Guido Dur-
rer** – in der Hoffnung, dass sich die erhitzten Gemüter beruhigen und das neue Parkplatzkonzept nochmals überdacht werden kann. Der Sprechende ruft alle in diesem Saal auf, ihre Meinung nochmals zur überprüfen. Denn es ist in der Tat so, dass das Referendum zustande kommen würde; daran ist nicht zu zweifeln. Mit der Verschiebung ergäbe sich die Chance, nochmals mit den Betroffenen zu reden und die jetzt aufgekommene Kampf Stimmung zu entschärfen.

Bruno Heutschy: Den Punkt, um den es hier eigentlich geht, die Ausdehnung der Gebührenpflicht, kann die SVP-Fraktion nicht akzeptieren. Das ist eine Entscheidung, welche der Stadt-

rat eigentlich in eigener Kompetenz hätte fällen können. Aber diese netten Damen und Herren wussten ganz genau, dass dagegen Widerstand entsteht, weil es eine absolut wirtschaftsfeindliche Massnahme ist, weshalb sie versuchten, das ins Reglement zu verpacken, und dann kann man nachher sagen, der Grosse Stadtrat habe es so gewollt. Wer mit dem Auto in die Stadt kommt oder jemanden besuchen will, ist in Luzern am Abend nicht mehr erwünscht. Lässt der Rat eine solche Schikane zu, braucht er sich nicht zu wundern, wenn niemand mehr in die Stadt kommt am Abend. Die Resultate sind Betriebsschliessungen und Arbeitslosigkeit. Der Kompromiss, statt bis 22 nur bis 21 Uhr zu verlängern, ist nichts anderes als Schönfärberei.

Dass die Linken dieser Ausdehnung zustimmen, war zu erwarten und ist wenigstens ehrlich. Nicht zu verstehen aber wäre, wenn die FDP-Fraktion dabei mitmachen würde – in der Kommission sah es danach aus –, und die CVP/CSP-Fraktion schaut sich bekanntlich um und entscheidet dann. Im Übrigen muss diese Diskussion nur deshalb geführt werden, weil es in Luzern zu wenig Parkplätze gibt. Im B+A ist zu lesen, dass der Verkehr zugenommen und sich die Nachfrage nach Parkplätzen in allen Quartieren verstärkt hat. Also braucht es mehr Parkplätze. Bei den Velos macht man das genau gleich.

Heute Nachmittag steht ein SP-Postulat auf der Traktandenliste (Grünanlage im Innenhof des Regierungsgebäudes). Darin steht, der Kanton habe sich bis jetzt geweigert, weil die kantonalen Beamten ihre Parkplätze brauchen. Es ist unglaublich: Jene, die am meisten Zeit haben, brauchen die Parkplätze vor den Türen. Aber wenn jemand den ganzen Tag gearbeitet hat und am Abend in die Stadt etwas essen gehen will, wird er aus der Stadt vertrieben. Wenn der Rat ohne Aufwand etwas für die Wirtschaft tun will, dann ist das hier möglich, indem er diesen B+A zurückweist. Die SVP-Fraktion stimmt dem Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion zu und hätte selbst Nichteintreten gefordert.

Zu den Aussagen von Peter Muheim: Die zwölf Velos, welche er auf einem Autoabstellplatz abstellen möchte, geben die Möglichkeit zur Erklärung, was Wirtschaft ist. Wenn der Sprechende mit seinem Auto dort parkiert und etwas essen geht, vielleicht mit zwei Begleitern zusammen, dann geht er in ein gutes Restaurant und lässt dort vermutlich 200 Franken liegen. Peter Muheim mit seinen zwölf Velos, die dem Sprechenden den Parkplatz wegnehmen, geht vermutlich ins „Helvetia“-Gärtchen, nimmt vielleicht eine Thermosflasche hervor, trinkt etwas Tee und dann werfen am Schluss alle noch den Abfall weg. Das ist der Unterschied.

Ratspräsident Ruedi Schmidig bittet zur Sache zu reden.

Beat Züsli möchte nur kurz etwas sagen zu den Auswirkungen auf die Wirtschaft. Es ist zu bedenken, dass die Regelung mit der Ausdehnung der Parkgebührenzeiten eigentlich dazu führt, dass die Parkplätze intensiver bewirtschaftet werden. Die Frequenzen auf diesen Parkplätzen steigen und damit erhöht sich die Chance, im innerstädtischen Bereich einen Parkplatz zu finden. Dieser Aspekt spricht zu Gunsten der Wirtschaft. Dem Sprechenden ist klar, dass einzelne Betroffene aus dem Gastrobereich keine grosse Freude daran haben. Wie er aber bereits vorhin darzulegen versuchte, kann auf immerhin der Hälfte der Parkplätze ab 19 Uhr durchgehend geparkt werden, und das ist auch für die Wirte eine gute Lösung. Solange die Parkhäuser fast nie oder an nur ganz wenigen Tagen im Jahr überhaupt ausgelastet sind, kann keine Rede davon sein, dass es zu wenig Parkplätze gibt. Würde die Linke gleich ideologisch und stur argumentieren, müsste sie ebenfalls gegen diese Regelung sein,

denn sie wird tendenziell zu mehr Verkehr führen, indem die Frequenzen höher werden. Aber insgesamt handelt es sich um eine gute Lösung, welche die Kontrollmöglichkeiten verbessert, die Anwohner wieder besserstellt und im Ganzen eine bessere Lösung bringt als die heutige, auch für die Wirtschaft.

Louis L. Schumacher: Zwei Quartiere sind hier betroffen, Hirschmatt und Bruch. Wer den B+A liest, stellt fest, dass einige Formulierungen tatsächlich nicht ganz klar sind, speziell bezüglich Hirschmatt-/Neustadtquartier, das in zwei Zonen unterteilt ist. Das war auch für jene Leute, welche das Referendum ergreifen wollen, nicht klar ersichtlich. Im Quartiersverein Hirschmatt-Neustadt hat man sich lange mit diesem Reglement beschäftigt; es wurde mit vielen gesprochen, aber nicht alle konnten erreicht werden. Es ist richtig, dass die Hotellerie sich nicht sehr konziliant zeigte. Es gibt drei Gruppierungen, die gewisse Bedürfnisse haben: Die erste ist die Hotellerie/Gastgewerbe/Unterhaltung, also auch Kino usw. Die zweite ist das Gewerbe mit komplett anderen Bedürfnissen, und die dritte Gruppe sind die Anwohner, die wiederum andere Bedürfnisse haben. Es scheint, dass der Stadtrat nicht alle gleich begrüsst hat, um sie an einen Tisch zu bringen und eine Konsenslösung zu finden. Aus dem Gewerbe ist die Forderung gekommen, sämtliche Blaue-Zone-Parkplätze abzuschaffen und nur noch halbstündige Parkplätze, die gratis sind, zuzulassen, und darüber hinaus müssten sie bezahlt werden. Das ist allerdings niemals durchführbar.

Wenn tatsächlich das Referendum ergriffen würde – und daran, dass die Vereine, die dahinter stehen, die Unterschriften auch zusammenbringen würden, ist nicht zu zweifeln –, sind auch diese Leute innerhalb der FDP-Fraktion bereit, zu Gunsten einer besseren Lösung auf die Rückweisung einzugehen.

Rolf Hilber: Dass die Krux im Detail liegt, wurde bereits festgestellt. Wie dem Votum der CVP/CSP-Fraktion zu entnehmen war, ist in dieser Fraktion nur ein geringer Teil gegen das vorliegende Reglement, eigentlich gar niemand. Das Problem liegt, wie auch schon gehört, bei der Verordnung. Es bleibt also nichts anders übrig, als den Esel zu schlagen, obwohl eigentlich der Sack gemeint ist. Der Sprechende befürwortet grundsätzlich die Stossrichtung des vorliegenden B+A. Das betrifft sowohl die Beweisumkehr wie die Anwohnerbevorzugung mit dem damit ausgelösten Druck, den öffentlichen Verkehr zu benützen. Dies aber nur dann, wenn auch die Gewerbetreibenden als Anwohner wahrgenommen und deren Anliegen genauso ernst genommen werden. Unverständlich ist, dass in einem Gebiet mit viel Gewerbe eine Anwohnergruppe krass benachteiligt wird, nämlich im Speziellen die Restaurants und Kinos in der Neustadt. Unverständlich ist auch, weshalb gerade jetzt, wo der Wirtschaftsmotor ohnehin stottert, dem Gewerbe ein Knebel zwischen die Beine geworfen wird. Und dies, ohne dass dieses die Möglichkeit hatte, sich vorher zu äussern. Gastro Luzern als eine der betroffenen, wenn nicht die meistbetroffene Gruppe wurde in der Vernehmlassung nicht einmal angefragt. In einer Feuerwehrübung ist es hinterher zwar gelungen, das Allerschlimmste ins Schlimme zu kehren, aber es bleibt schlimm. Das Wichtigste aus Sicht des Restaurantgewerbes ist nicht die Gebührenpflicht bis um 21 Uhr, sondern das faktische Verunmöglichen des Parkierens, womit der Sprechende bei der verflixten Verordnung ist. Man stelle sich vor, der Gast muss zwischen Suppe und Hauptgang umparkieren, das nächste Mal vor dem Dessert und vor dem Kaffee nochmals, dann verleidet es ihm. Essen gehen ist kein Einkaufen, sondern benötigt viel Zeit. Es macht ja auch mehr Spass.

Dem Sprechenden ist wichtig festzuhalten, dass die beiden Gastroverbände jederzeit bereit sind zu konstruktiven Lösungen und deshalb auch bereit sind mitzuhelfen und mitzuarbeiten. Auch ist ihm bewusst, dass Ablehnung längerfristig keine Lösung ist. Eine Strategie Richtung weniger Parkplätze in den Strassen, dafür ein Parkhaus auf dem Bundesplatz, mehr Lebensqualität durch gemütliche Gartenbeizen und Boulevardrestaurants kann ebenso richtig sein wie die heutige Situation. Aber es braucht einen gewissen Vorlauf. Hauruckübungen sind in der Wirtschaft ein ungeeignetes Mittel für Veränderungen. Wie der Bau des KKL bewiesen hat, werden durch langfristige Erwartungen Investitionen ausgelöst und wird ein positives wirtschaftliches Klima erzeugt. Dies schafft Vertrauen und Arbeitsplätze im Gewerbe. Der Sprechende möchte nicht unbedingt auf die Strasse gehen und Unterschriften sammeln. Er bittet darum, dem Antrag von Guido Durrer zuzustimmen, damit nochmals darüber diskutiert werden kann.

Peter Muheim: Im Wesentlichen hat Rolf Hilber gesagt – wenn das falsch ist, möge er das bitte korrigieren –, dass es zu schnell geht, zu früh kommt und man noch zu wenig mit den Leuten geredet habe. Aber im Grunde genommen ist die Richtung langfristig richtig. Da stellt sich die Frage, warum man nicht gleich jetzt in die als richtig erkannte Richtung gehen soll. Der Sprechende erinnert daran, dass noch kurz zuvor in diesem Rat abgelehnt wurde, nochmals mit den Berufsschullehrern zu reden, um sie auf das Unabänderliche vorzubereiten. Da wurde gesagt, dass der Weg richtig ist und jetzt gegangen werden soll. Wobei das nicht einmal sicher ist. Im vorliegenden Fall aber, wo eigentlich alle der Meinung sind, dass der eingeschlagene Weg richtig ist, soll nochmals gesprochen werden mit den Leuten. Da wird nicht mit den gleichen Ellen gemessen. Es scheint, dass die hier betroffene Klientel drei- oder viermal begrüsst werden muss, wenn es darum geht, eine sinnvolle Neuerung zu realisieren. Dabei bräuchte es nur ein bisschen mehr Selbstbewusstsein des Parlaments, um vor diesen Leuten hinstehen und erklären zu können, warum das jetzt so sein soll. Die Diskussion um das neue Parkreglement dauert schon länger an, und die Vordenker der betroffenen Vereinigungen, der Restaurateure, fangen schon umzudenken an. Der Sprechende ist überzeugt, dass die anderen folgen werden.

Vor einem Referendum braucht niemand Angst zu haben. Es ist nicht so, dass man den Leuten nicht erklären könnte, worum es hier geht. Dabei ist nicht zu vergessen, dass die Luzernerinnen und Luzerner abstimmen. Und diese sind nicht primär negativ betroffen – sie sind im Gegenteil positiv betroffen, weil sie als Anwohnerinnen und Anwohner profitieren können. Im Übrigen leiden die Luzernerinnen und Luzerner immer mehr unter dem Zuviel an Verkehr, und das Parkierreglement verspricht da eine gewisse Abhilfe. Benachteiligt wären jene Leute, die mit dem Auto anreisen, und das sind primär Auswärtige, die hier nicht stimmberechtigt sind.

Aus dem Votum von Bruno Heutschy waren die Vorbehalte gegenüber Velofahrern herauszuhören. In diesem Sinne war es ehrlich und kam spontan. Der Sprechende glaubt auch, dass es dem Denken in Kreisen gewisser bürgerlicher Gewerbetreibender und Politiker entspricht. Es ist aber einfach nicht wahr, dass Velofahrer weniger wichtig wären als die Automobilisten. In der Stadt gibt es eine urbane, gut verdienende Bevölkerung, die mit dem Velo unterwegs ist. Wer sein Geld nicht in ein Auto investiert, sondern es behält, hat ein höheres frei verfügbares Einkommen und somit auch die Möglichkeit, öfter in den Ausgang zu gehen, was diese Klientel auch macht. Ausserdem hat es einen Verkehrssicherheitsaspekt: Wer mit dem Velo

kommt, kann auch ein Bier mehr trinken und dann das Velo nach Hause stossen, ohne illegal betrunken nach Hause zu fahren.

Rolf Hilber: Dass vor allem Nicht-Luzernerinnen und -Luzerner mit dem Auto kommen, ist klar. Aber genau die wollen wir als Kunden. Das andere ist ein grundsätzliches Problem: Es war beim Mühlenplatz so, beim Grendel: Zuerst soll zugemacht werden, und dann denkt man an ein Parkhaus. Wenn die Parkplätze durch ein Parkhaus ersetzt werden, sieht die Welt natürlich anders aus, aber man sollte nicht zuerst zumachen und dann bauen, sondern in umgekehrter Reihenfolge.

Rolf Hermetschweiler hat sich erkundigt: In der Stadt gibt es 2287 Anwohnerparkplätze, davon sind 1823 mit Parkkarten belegt. Geht man hinunter auf Zone A, sind dort alle Anwohnerparkplätze mit Parkkarten besetzt. Es gibt zu wenig Anwohnerparkplätze. In Zone D sind noch 160 Plätze frei. Überall redet man von Kanalisierung des Verkehrs – warum spricht man nicht von Kanalisierung der Parkplätze? Da wäre viel zu machen: Ein Parkhaus kanalisiert den Parkraum auch. Dann könnten die öffentlichen Plätze geöffnet werden, was ja ihr Sinn und Zweck ist. Die Velofahrer möchten direkt vor den Bahnhof fahren. Sie sollen nicht auf der Allmend parkieren und mit dem Bus in die Stadt gehen. Das gilt auch für die Autofahrer: Man sieht das beim Park and Ride Eichhof, das nicht funktioniert. Es ist allerdings auch nicht gross angeschrieben, dass man mit der gleichen Karte auch gratis Bus fahren kann. Das ist schade und wäre eigentlich eine gute Idee, wie man es machen könnte: Autofahrer, die ins Parkhaus fahren, können gratis mit dem Bus in die Stadt fahren.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst könnte es ganz kurz machen und sich auf den Aufruf beschränken: Zeigen Sie Rückgrat und entscheiden Sie sich für oder gegen das Reglement. Die Argumente liegen auf dem Tisch und sollen nicht wiederholt werden. Der Stadtrat hat keine Angst vor einem Referendum. Das wäre auch völlig falsch, denn es ist das Instrument, um eine Vorlage vor das Volk zu bringen. Die Sprechende ist überzeugt, dass der Stadtrat aus dieser Abstimmung erfolgreich hervorgehen würde. Genau wie 1996 beim Referendum über die Gebührenordnung bei zeitlich begrenztem Parkieren.

Auch der Stadtrat befindet sich hier in einer Krux. Bei diesem Geschäft ist es nicht möglich, es allen recht zu machen. Am Ende ist es eine politische Frage, wer die Priorität erhält. Der Stadtrat hat sie den Anwohnerinnen und Anwohnern gegeben. Die Anwohnerbevorzugung ist in der Stadt Luzern nicht neu; sie ist bereits Anfang der Achtzigerjahre eingeführt worden. Es ist richtig und wichtig, dass Leute auch in diesen sehr urbanen Quartieren wohnen, weshalb sie beim Parkieren bevorzugt werden sollen. Sie bezahlen eine Parkkarte und haben das Recht auf einen Parkplatz. Wenn Rolf Hermetschweiler sagte, dass es zu wenig Parkplätze habe, so stimmt das. Allerdings ist zu ergänzen, dass diese Parkplätze mehrfach und also sehr gut genutzt werden. Die Anwohnerinnen und Anwohner sollen immer einen Parkplatz unter freiem Himmel erhalten. Sie bezahlen dafür jährlich 600 Franken. Die Besucherinnen und Besucher dagegen sollen immer einen gedeckten Parkplatz haben: Die Parkhäuser haben auch am Abend genügend Kapazitäten; am Donnerstag wird es manchmal etwas knapp. Aber die Stadt kann sich nicht ausschliesslich an Spitzenzeiten orientieren.

Es wurde bewusst darauf verzichtet, die Gebühren in diesem B+A zu verändern. Sie sollen auf dem heutigen Stand belassen werden. Der Stadtrat hat beschlossen, auf 21 Uhr zurückzuge-

hen, was ungefähr 100'000 Franken weniger Einnahmen bedeutet. Es wird sich zeigen, ob unter dem Strich eine ausgeglichene Rechnung möglich ist. Vielleicht wird der angesprochene stärkere Wechsel etwas Ausgleich schaffen.

Selbstverständlich könnten weitere Gespräche geführt werden. Allerdings ist klar, welches die Wünsche der Vertretungen aus dem Gewerbebereich sind. Die Cityvereinigung und Luzern Hotels wurden einbezogen, auch der Verein Neustadt/Altstadt. An erster Stelle stehen für den Stadtrat aber die Anwohnerinnen und Anwohner.

Wenn der Sprechenden oder dem Stadtrat vorgeworfen wird, es sei zu wenig verhandelt worden, so ist das oft eine Ausrede. Denn es wurde verhandelt: Mit den Hotels z. B. wurde eine für diese bessere Lösung gefunden. Deshalb erklärte sich der Stadtrat bereit, auf 21 Uhr zurückzugehen. Die Sprechende wiederholt ihre Aufforderung zu entscheiden. Würde die Vorlage zurückgenommen, wäre nicht klar, was das zu bedeuten hätte, weil dieser B+A nicht die Dauer der Parkierzeit regelt. Es wäre möglich gewesen, die Zeiten einfach anzuordnen, dann hätte es Beschwerden gegeben, was immer möglich ist bei Verkehrsanordnungen. Aber vom B+A jedenfalls hängt die Dauer der Parkierzeit nicht ab.

Ratspräsident Ruedi Schmidig möchte geklärt wissen, ob der Rückweisungsantrag von Guido Durrer ein persönlicher ist oder ein Antrag der Fraktion. **Guido Durrer** antwortet, dass er die Fraktion nicht gefragt habe, aber dass sie wohl mitmachen werde. Weiter möchte **Ratspräsident Ruedi Schmidig** wissen, ob der Antrag der CVP-Fraktion identisch ist mit jenem von Guido Durrer. **Markus Mächler** hält fest, dass Nichteintreten und Verschieben das gleiche ist.

Louis Baume möchte von Guido Durrer hören, was Rückweisung zur Überarbeitung bedeutet. Dies macht keinen Sinn, wenn nicht gesagt wird, was überarbeitet werden soll. Es hätte allenfalls einen Sinn, wenn es darum geht, im Rahmen der Verordnung noch etwas aushandeln zu können. Aber ohne einen Auftrag ist es fast paradox.

Für **Guido Durrer** ist wichtig, dass mit den betroffenen Gremien und Personen nochmals verhandelt wird über den B+A und dass vor allem über das Reglement und die Verordnung nochmals diskutiert wird. Ob das Rückweisung oder Verschiebung bedeutet, ist eigentlich gleichgültig. Wichtig ist, dass daran nochmals gearbeitet wird.

Baudirektor Kurt Bieder: Überall, wo vielfältige Interessen aufeinander stossen, muss versucht werden, Win-win-Situationen zu erreichen. Irgendwann aber muss man sich aber entscheiden, auch wer priorisiert werden soll. Dass es eine Ordnung braucht, um das kostbare Gut Parkplatz gerecht zu verteilen, ist heute anerkannt. Diesbezüglich wurden in diesem Rat auch schon ganz andere Meinungen vertreten, z. B. verlangte eine sehr linke Politikerin, das Ganze sehr freiheitlich zu handhaben und überhaupt keine Gebühren zu erheben. Die Meinung war, dass am Morgen alle Pendler in die Stadt fahren und die Parkplätze belegen können. Es wurde aber schnell durchschaut, dass das so nicht möglich ist und sich in der Stadt nichts mehr bewegt hätte.

Das Dilemma wird bleiben und kann auch durch lange Diskussionen nicht aus der Welt geschafft werden. Die Hoteliers möchten ihre Interessenlage anders berücksichtigt haben als dies für sie jetzt aussieht. Es ist aber nicht klar, ob in diesem Punkt viel zu erreichen ist. Der Vorwurf, dass nicht geredet und nicht verhandelt worden sei, ist so nicht richtig. Mit allen

Quartiervereinen wurden intensive Gespräche geführt, wobei anzumerken ist, dass die Vorstände dieser Quartiervereine sehr unterschiedlich zusammengesetzt sind. In Wohnquartieren sind es vor allem Bewohnerinnen und Bewohner, in der Region Hirschmatt/Neustadt machen viele Geschäftsleute mit. Diskutiert wurde auch in der Verkehrskommission, die mit Vertretern des ACS, des TCS, aber auch mit Leuten von der Kommission für Wirtschaftsfragen sehr breit abgestützt ist. Es ist also keineswegs so, dass mit niemandem gesprochen wurde. Dass alle begrüsst werden könnten, ist wohl nicht möglich. Aber der Stadtrat arbeitet bei allen Vorlagen sehr partizipativ und es werden möglichst alle begrüsst.

Bruno Heutschy stellt klar, dass die SVP-Fraktion Nichteintreten beantragt. Erst wenn dieser Antrag abgelehnt werden sollte, würde sie sich einem Verschiebungsantrag anschliessen.

Lotti Marti-Schindler möchte als Ratsmitglied (nicht als Kommissionspräsidentin) in der verfahrenen Situation einen Vorschlag zur Einigung einbringen. Sie fordert dazu auf, das Reglement zu bewilligen, weil Reglement und Verordnung nichts miteinander zu tun haben. Selbst wenn das Referendum ergriffen wird und selbst wenn dieses in der Volksabstimmung Erfolg hätte, könnte der Stadtrat die Verordnung durchsetzen. Wie politisch klug das wäre, ist eine andere Frage. Aber festzustellen ist, dass die beiden nichts miteinander zu tun haben. Deshalb wäre es sinnvoll, dem Reglement zuzustimmen, denn wie die Polizei heute beim Bewirtschaften des Dauerparkierens arbeiten muss, ist nicht länger zumutbar. Es ist also wirklich nötig, dass das Reglement geändert wird. Wenn dann die Verordnung vom Stadtrat beschlossen wird, sind alle die betroffenen Kreise einspracheberechtigt und können auf diesem Weg Verhandlungen erreichen. Verhandlungen, welche durch die Rückweisung bzw. Verschiebung erreicht werden wollen, sind also gegeben. Deshalb könnte der pragmatische Weg gewählt werden: dem Reglement zustimmen und bei der Verordnung Beschwerde einreichen.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst möchte wissen, was denn im Reglement verändert werden müsste, bevor über Nichteintreten und Rückweisung abgestimmt wird.

Guido Durrer bringt seine Vorbehalte, wenn das gewünscht wird, gerne an. Bezüglich der Einsprachemöglichkeiten ist der Sprechende nicht so blauäugig zu glauben, dass Einsprachen wirkliche Verhandlungen ermöglichen. Denn er kennt die Gerichtsbarkeit relativ gut. Als der Sprechende diesen B+A zum ersten Mal vor sich sah, machte er sich Gedanken über die Strategie des Stadtrates. Warum will dieser ein Reglement ändern, das für die Bevölkerung der Stadt Luzern und auch für die Gäste bisher gut bis sehr gut und lediglich für die Polizeibehörde etwas weniger gut funktionierte? Seine Antwort: Eigennutz. Der Stadtrat will mit der Genehmigung des neuen Reglements den Segen des Grossen Stadtrates, um dadurch seine unrühmliche Zeitverordnung abzusichern. Im Übrigen zeigt Art. 14 des Reglements, dass sich der Stadtrat eine Carte blanche geben will, um die Möglichkeiten des Parkierens einzuschränken.

Weiter steht die Frage im Raum, weshalb mit der Beratung dieses Geschäftes keine Spezialkommission betraut wurde, wie das in der Regel für andere, weit weniger wichtige Geschäfte der Fall ist. Die Vernehmlassung in der (nur beratenden) Verkehrskommission ist für den Sprechenden nicht aussagekräftig genug. Diese Vorlage ist weder ein reines Verkehrsgeschäft, noch ist sie ein Geschäft ausschliesslich für die Baukommission. Es geht hier um Aspekte der

Wirtschaft, der Kultur und ganz generell der Zentrumsfunktionen und der Lebensfähigkeit der Stadt. Materiell sprechen folgende Punkte gegen eine Inkraftsetzung des neuen Reglements:

- Der Stadtrat geht nach Meinung des Sprechenden zu stark auf die angebliche Parkplatznot der Bevölkerung im Hirschmattquertier ein. Wenn es heute in der Stadt zu wenig Parkplätze für die Bewohnerinnen und Bewohner und andere Dauernutzer gibt, so ist dies darauf zurückzuführen, dass die Stadt seit vielen Jahren das Erstellen privater Parkplätze übermässig erschwert und behindert. Anstelle eines neuen Parkkartenreglements wäre es besser, umgehend das Parkplatzreglement und die entsprechende Praxis grundlegend zu ändern, um den Bau und Erhalt von privaten Parkplätzen grosszügiger zu regeln. Die Anliegen der Hotellerie und des Gastgewerbes stellt der Sprechende vor jene der Anwohnerschaft einzelner Quartiere. Denn Restaurants und Geschäfte ohne Gäste und ohne Kunden haben existenzielle Probleme. Wo ist die vielgerühmte Wirtschaftspflege und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Luzern?
- Der Stadtrat behauptet, das neue Regime der Parkzeiten mit zwei Stunden mehr Gebührenpflicht am Abend und einer weniger am Morgen sei kostenneutral. Diese Rechnung darf so nicht gemacht werden. Parkiert wird abends: Man geht in die Stadt, konsumiert und geniesst die Stadt. Für den Sprechenden ist dieses Vorgehen eine weitere verdeckte Abzockerei über so genannten Gebühren. Gebühren aber dürften eigentlich nur die Kosten decken. Zudem schädigt es die finanziellen und steuerlichen Interessen der Stadt, wenn die Wirtschaft geschwächt wird und die Stadt ihre Zentrumsrolle verliert.
- Der Sprechende sieht in diesem neuen Reglement einen Versuch, einmal mehr mit bürokratischem Denken eine Absage an freiheitliche, liberale Grundsätze zu machen. Damit bewegt man sich in Richtung: Alle Macht dem Staat! Dies betrifft vor allem die Umkehr bei der Beweislast.
- Seit Jahren wird der Verkehr in der Stadt Luzern nachhaltig beruhigt, mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln, mit Schanzen, Inseln usw. Und nun wird seitens des Stadtrates plötzlich in Kauf genommen, dass mit der Umsetzung des neuen Parkierregimes mit spürbar mehr Suchverkehr zu rechnen ist. Der Sprechende fragt sich, wie der Stadtrat diese Strategie verkaufen will.

Politisieren heisst miteinander diskutieren und nach möglichen Lösungen suchen und sich finden. In diesem Falle ist der Sprechende enttäuscht über den politischen Prozess, der stattfand. Aufgrund der heftigen Diskussionen und anhaltender Kritik wäre es frühzeitig möglich gewesen, das Geschäft zu sistieren und eine Gesamtschau über die Parkplatzsituation in der Stadt zu halten. Dabei hätten alle Betroffenen in diesen Denkprozess einbezogen werden müssen.

Die demokratischen Rechte sollen genutzt und mit einem Referendum wird gegen dieses unsinnige Reglement angekämpft werden. Gleichzeitig aber werden diese Kräfte sich positiv für eine ganzheitliche und benutzerfreundliche Parkplatzoptimierung in der Stadt engagieren. In beiden Fällen wird das Volk das letzte Wort haben.

Cony Grünenfelder ist sehr erstaunt über das Votum von Guido Durrer, weil sie die Diskussionen in der Baukommission mitführen konnte. In der ersten Sitzung – das ist aus der Lektüre des Protokolls bekannt – sind all die Kritiken und Befürchtungen vorgetragen worden, wie sie heute vorgebracht wurden. (Die Sicherheitsdirektorin führte diese Diskussion sehr gut, sie

führte nochmals ins Reglement ein, wofür sich gerade Guido Durrer bedankte und feststellte, dass es nicht so schlimm sei wie er geglaubt hatte.) Über diese Befürchtungen wurde diskutiert und am Ende wurde der B+A sistiert, damit ihn niemand abzulehnen brauchte, und zwar unter den gleichen Vorzeichen, wie er heute wieder abgelehnt werden soll. Abgelehnt werden soll der B+A, weil er eine Verordnung dabei hat, zu der dieser Rat nichts zu sagen hat und die nicht gefällt. Das Reglement ist davon aber nicht betroffen. Die Kommission konnte Einfluss nehmen und sistierte den B+A. So erhielten alle Zeit, mit ihren Fraktionen, aber auch mit ihren Verbänden und anderen Institutionen zu diskutieren. In der folgenden Sitzung brauchte kaum mehr diskutiert zu werden. Auf dem Tisch lag ein Stadtratsbeschluss, der besagte, dass der Stadtrat mit der Ausdehnung auf lediglich 21 Uhr am Abend leben kann. Der B+A wurde mit 8 gegen nur 1 Stimme angenommen. Da kann man über das, was heute hier geschieht, nur staunen.

Erstaunlich scheinen der Sprechenden auch die Äusserungen von Guido Durrer über die Bewohnerschaft im Hirschmattquartier. In diesem Rat wurden Diskussionen geführt über die Wohnstadt Luzern, und Guido Durrer, der ein sehr langjähriges Mitglied dieses Rates ist, konnte gar die Anfänge dieser Diskussion mitverfolgen, als ein stetiger Bevölkerungsrückgang festgestellt wurde, der verbunden war mit einem stetigen Rückgang des Steueraufkommens. Darauf wurde mit der Wohnoffensive reagiert, und ein Projekt daraus ist Wohnen in Tribtschen. Aber viele andere Dinge hängen damit zusammen. Deshalb erstaunt es nun sehr, wenn Guido Durrer auftritt gegen die Bevölkerung, die sich entschieden hat, im Hirschmattquartier zu wohnen und auch Steuern bezahlt: Es gibt dort auch neue Wohnbauten, die nicht zu den Billigstwohnungen gehören.

Die Sprechende bittet daran zu denken – denn da sind tiefe Widersprüche aufgetreten – und über den Schatten zu springen und die einmal eingenommene Haltung durchzuziehen statt ein Hüft und Hott an den Tag zu legen.

Madeleine Meier: Wenn man die Herren von der rechten Seite hört, erhält man den Eindruck, als gäbe es nur eine einzige Möglichkeit, am Abend in die Stadt zu kommen und in ein Restaurant, nämlich mit dem Auto. Sie reden, als gäbe es keinen Bus, keine Velos und keine Möglichkeiten zu Fuss. Als ob man ohne Auto nichts von der schönen Stadt profitieren könnte. Das ist sehr eigenartig. Der Sprechenden ist klar geworden, was die Gegner wollen: Sie sagen zwar, es müsse mit den Leuten geredet werden, weshalb man das Reglement zurückweisen müsse, aber in Wirklichkeit wollen sie, dass nicht die Anwohnerinnen und Anwohner, sondern wohl die Gewerbetreibenden bevorzugt werden sollen. Wenn sie Nein sagen zum Reglement und nach Überarbeitung verlangen, heisst das, das Reglement muss so geändert werden, dass nicht mehr die Anwohnenden bevorzugt werden. Darum geht es ihnen.

Rolf Hermetschweiler begrüsst es sehr, dass man auch von der Gegenseite hört, dass jeder Anwohner einen Parkplatz bekommen soll. In dieser Richtung muss es gehen, das will auch die SVP-Fraktion. Es ist sinnlos, auf der einen Seite mehr Parkplätze zu verlangen und sie auf der anderen Seite zu reduzieren. Wer ein Auto hat, möchte es auch parkieren können.

Wenn Cony Grünenfelder staunt, erfreut das **Guido Durrer**. Dieser hat in der Baukommission klar gesagt – und das steht ebenfalls im Protokoll – dass für ihn 21 Uhr kein Kompromiss ist. Das ist einer der entscheidenden Gründe, weshalb er gegen das Reglement ankämpft. Ein

wichtiger Punkt ist für den Sprechenden auch die Umkehr der Beweislast. Wo führt das hin?!

Hans Stutz, der sich üblicherweise nicht zu Verkehrsfragen äussert, weil das Collega Muheim viel besser macht, will einem Argument von Rolf Hermetschweiler widersprechen. Nämlich jenem, dass allen Einwohnern der Stadt Luzern ein Parkplatz gehört bzw. zugesichert werden soll. Das ist, um es deutsch und deutlich zu sagen, Mumpitz. Denn über die Hälfte der städtischen Haushalte haben gar kein Auto und brauchen demzufolge auch keinen Parkplatz.

Für **Louis Baume** hat sich geklärt, dass Guido Durrer bezüglich Reglement auch inhaltliche Vorbehalte hat und sein Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung somit Sinn erhält. Der Sprechende nimmt an, dass der CVP/CSP-Fraktionschef die Verschiebung wollte, um bezüglich Verordnung Spielraum herauszuholen.

Auch **Beat Züsli** hat Guido Durrer zugehört, dabei aber etwas anderes (nicht) gehört, nämlich keinen einzigen Punkt, der eine Rückweisung des Reglements rechtfertigen würde. Er stellte lediglich Artikel 14, in welchem es um die Beschränkung der Parkkarten geht, zur Diskussion. Darüber kann man diskutieren, wobei dies bisher weder in der Kommission noch sonst wo Thema war und insofern überrascht. Guido Durrer hat andere Punkte thematisiert, z. B. die Anzahl Parkplätze, wozu der Sprechende feststellen möchte, dass in den vergangenen zehn Jahren die Parkplätze von ungefähr 38'000 auf 43'000 zunahmen. Das sollte auch in die Betrachtung einbezogen werden, wenn über Parkplatzprobleme gesprochen wird. Eine klare Priorisierung der Wirtschaft, des Gastgewerbes usw. vor dem Wohnen wäre ein grosser Fehler. Am Beispiel des Altstadtquartiers kann gesehen werden, wohin das führen kann. Mit einer solchen Priorisierung würde gerade der Vorzug der Quartiere, nämlich die gute Mischung von Wohnen, Dienstleistungen, Gewerbe und Gastgewerbe und damit die grosse Lebendigkeit, gefährdet. Resultieren würden Zustände wie in der Altstadt.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst war nicht sehr erstaunt über das Votum von Guido Durrer, weil es das bestätigte, was sie glaubte: Guido Durrer will das, was der Stadtrat vorschlägt, nicht. Die stadträtliche Sprecherin erinnert daran, dass es hier um das Dauerparkieren geht und nicht um die Bewirtschaftung und Organisation von Parkplätzen. Zum Vorwurf des Eigennutzes durch Umkehr der Beweislast: Dieser könnte verstanden werden, als sei die Stadtpolizei zu bequem, um Kontrollen durchzuführen. Man sollte sich bewusst sein, dass sich die Stadt Luzern in den vergangenen zwanzig Jahren verändert hat, unter anderem auch durch die Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes. Heutzutage sind nachts viel mehr Leute unterwegs. Die Sprechende ist überzeugt davon, dass niemand infrage stellen will, dass heute weniger Verkehrskontrollen gemacht werden und mehr Einsätze im Sicherheits- und Präventionsbereich geleistet werden. Die Patrouillen mit dem entsprechenden Aufwand grenzen an Verhältnisblödsinn, und wenn man neue und bessere Ideen hat, wie das gelöst werden kann, sollten diese auch durchgeführt werden. Zur Frage von mehr oder weniger Parkplätzen: Auch im Hirschmattquartier besteht keine Einigkeit darüber. Es gibt Leute, welche Parkplätze aufheben möchten zu Gunsten von Boulevardrestaurants. Genau die gleichen Leute aber wehren sich auch gegen eine Bevorzugung von Anwohnern und Anwohnerinnen. Einer, der es wissen muss, hat einmal gesagt: „Verkehrspolitische Fragen werden in der Politik

immer kontrovers geführt. Das ist nicht verwunderlich, weil mit sehr wenigen Ausnahmen alle Leute sowohl am Verkehr beteiligt wie auch davon betroffen sind. Das ist auch bei den Parkplätzen so. Die Bedürfnisse der Beteiligten widersprechen in aller Regel den Bedürfnissen der Betroffenen. Eine Konsensfindung ist da nur selten möglich. Von der Politik und der Verkehrsplanung wird dennoch immer wieder das Unmögliche verlangt und gleichzeitig mit Erstaunen festgestellt, dass nicht längst das allseits befriedigende und alle Probleme lösende Konzept auf dem Tisch liegt.“ (Kurt Burkhard)

Helen Haas-Peter stellt fest, dass die Fronten verhärtet sind und die Interessen der Wirtschaft jenen der Bevölkerung entgegenstehen, was schlecht ist. Wird der Widerstand der Wirtschaft, eines so wichtigen Zweiges in der Stadt, ernst genommen, und zwar auch gegenüber den Anwohnern – nicht gegen die Anwohner, sondern mit ihnen – ist es sinnvoll, noch einmal das Gespräch zu suchen, weshalb die Sprechende eine Verschiebung unterstützt.

Ratspräsident Ruedi Schmidig schlägt als Abstimmungsprozedere vor, zunächst über den Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion zu entscheiden. Wird dieser abgelehnt, wird über den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion entschieden, wird dieser ebenfalls abgelehnt, folgt die Abstimmung über den Verschiebungsantrag der CSP/CVP-Fraktion. **Darauf zieht Guido Durrer den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion zu Gunsten des Verschiebungsantrages der CVP/CSP-Fraktion zurück.**

In der Abstimmung wird der Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion mit klarer Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der CVP/CSP-Fraktion auf Verschiebung des Geschäfts wird mit 26 Ja gegen 18 Nein angenommen. Damit ist das Geschäft verschoben.

8. Bericht und Antrag 22/2002 vom 1. Mai 2002: Reglement über die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern (Teilrevision)

Eintreten und Detail

Kommissionspräsidentin Rita Misteli rapportiert, dass in der GPK Einigkeit und Einstimmigkeit herrschte zu diesem Reglement.

Markus T. Schmid: Eine gut funktionierende Feuerwehr hängt vor allem von guten und motivierten Feuerwehrmännern und -frauen ab. Ihnen gehört der Dank und die Anerkennung dafür, dass sie sich für die Stadt einsetzen. Im Hintergrund braucht es eine Organisation und Verwaltung, welche gut funktioniert und den heutigen Anforderungen gerecht wird. Die vorliegende Teilrevision des Feuerwehrreglementes trägt diesen Anforderungen Rechnung, und die SP-Fraktion steht voll dahinter.

Roland Habermacher schliesst sich dem an; die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Hans Stutz: Bei der Feuerwehr muss es schnell gehen. Die GB-Fraktion tritt ein und stimmt zu. Auch **Louis L. Schumacher** schliesst sich an. Die FDP-Fraktion ist froh darüber, dass die Frage der Hydrantenanlagen gelöst worden ist, und insbesondere darüber, dass die Feuerwehr bei diesbezüglichen Änderungen in der Entscheidungsfindung ein Wort mitzureden hat.

Thomas Gmür: Die Feuerwehr muss schnell und effizient funktionieren können. Das Reglement ist eines der wichtigen Instrumente dazu. Die CVP/CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird zustimmen.

In der Abstimmung wird dem revidierten Feuerwehrreglement mit 44 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 22/2002 vom 1. Mai 2002 betreffend

**Reglement über die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern,
Teilrevision,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

1.

Das Reglement über die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern vom 16. November 1995 wird wie folgt geändert:

Art. 4 *Betriebsfeuerwehren*

¹ Die Feuerwehr der Stadt Luzern arbeitet mit den Betriebsfeuerwehren in der Stadt Luzern zusammen.

² Das Feuerwehrkommando regelt das Nähere.

Art. 9 *Ausbildung*

(Abs. 1–2 bleiben unverändert)

³ Der Führungsstab setzt Zeitpunkt, Dauer und Anzahl der Übungen und Rapporte gemäss den Richtlinien des Kantonalen Feuerwehrinspektorats im Arbeitsprogramm fest.

Art. 10 *Alarmierung*

¹ (bleibt unverändert)

² Die Alarmstelle wird durch die Stadtpolizei Luzern nach dem Konzept der Gebäudeversicherung betrieben. Sie hat jede Schadenmeldung im Sinne von Art. 18 Abs. 1 unverzüglich an die Pikettoffizierin oder den Pikettoffizier der Feuerwehr weiterzuleiten und bietet gemäss

Alarmorganisation der Feuerwehrkommandantin oder des Feuerwehrkommandanten die verlangten Einsatzkräfte der Feuerwehr auf.

III. Feuerwehrkommission und Führungsstab

Art. 11 *Feuerwehrkommission*

¹ Die Feuerwehrkommission setzt sich wie folgt zusammen:

- zuständiges Mitglied des Stadtrates;
- Feuerwehrkommandantin/Feuerwehrkommandant (Vorsitz);
- Stellvertreterin oder Stellvertreter der Feuerwehrkommandantin bzw. des Feuerwehrkommandanten;
- Kompaniekommandantinnen/Kompaniekommandanten;
- Quartiermeisterin/Quartiermeister;
- Materialoffizierin/Materialoffizier;
- Vertretung der Stadtpolizei (Polizeioffizierin oder -offizier); Sekretärin/Sekretär.

² (bleibt unverändert)

Art. 12 *Aufgaben der Feuerwehrkommission*

Die Feuerwehrkommission

- a. legt die Organisationsstruktur der Feuerwehr Stadt Luzern fest,
- b. legt Beförderungsnormen fest,
- c. schlägt dem Stadtrat alle Offizierinnen/Offiziere und die höheren Unteroffizierinnen/Unteroffiziere mit ihren Chargen zur Wahl vor,
- d. beantragt dem Stadtrat die Ansätze für Sold und Entschädigungen für alle Hilfs- und Dienstleistungen, für die Entschädigung für requirierte private Fahrzeuge sowie die Höhe der Gebühren für verrechenbare Dienstleistungen gemäss § 100 Abs. 2 und 3 FSG, Gesetz über den Feuerschutz vom 5.11.1957 (SRL Nr. 740),
- e. beantragt das jährliche Budget und ausserordentliche Anschaffungen von Fahrzeugen und Gerätschaften sowie Aus- und Neubauten von Gerätelokalen,
- f. (neu) beantragt Änderungen des Reglements über den Feuerwehrfonds der Stadt Luzern,
- g. ist zuständig für Disziplinar massnahmen gegen Feuerwehrleute nach Art. 32 lit. b. Vorbehalten bleibt die Zuständigkeit von Feuerwehr- oder Kompaniekommandantin bzw. -kommandant gemäss Art. 33 lit. a,
- h. (neu) delegiert weitere Aufgaben in eigenem Ermessen an den Führungsstab,
- i. (neu) legt die Zusammensetzung des Führungsstabes fest.

Art. 13 (neu) *Aufgaben des Führungsstabes*

¹ Der Führungsstab

- a. bestimmt die für den Feuerwehrdienst notwendige Anzahl Feuerwehrleute,
- b. rekrutiert, teilt ein und weist die Feuerwehrleute den Abteilungen und Zügen zu,
- c. erteilt befristete Dispense,
- d. führt die Entlassung aus dem Feuerwehrdienst durch,
- e. kann Personen aufgrund ihrer persönlichen, familiären oder beruflichen Verhältnisse vom

- aktiven Dienst befreien,
- f. ernennt nach erfolgreichem Abschluss vorgeschriebener Instruktions- und Ausbildungskurse und auf Vorschlag der Kompaniekommandantin/des Kompaniekommandanten die Unteroffizierinnen und Unteroffiziere sowie die Gefreiten,
 - g. weist besondere Chargen zu,
 - h. beaufsichtigt den Unterhalt der Feuerwehrlokale, der Gerätschaften, der Fahrzeuge und der persönlichen Ausrüstung,
 - i. beantragt eine zweckmässige Ausrüstung,
 - k. genehmigt und überwacht den Vollzug des jährlichen Übungsprogramms,
 - l. verabschiedet den alljährlichen Tätigkeitsbericht der Kommandantin oder des Kommandanten zuhanden des Stadtrates,
 - m. regelt die Dienstalters-Auszeichnungen,
 - n. nimmt weitere ihm von der Feuerwehrkommission übertragene Aufgaben wahr.

² Das Weitere regelt der Stadtrat in einer Verordnung.

Art. 16 *Beitragsleistung für Polizeilöschpikett*

(bisher Art. 15)

Die Beitragsleistung der Feuerwehr an die Kosten des Polizeilöschpiketts wird jeweils im Voranschlag festgelegt. Die Feuerwehrkommission wird vorher angehört.

Art. 17 *Hydrantenanlagen*

(bisher Art. 16)

Erstellung und Unterhalt von Hydranten sowie die Sicherstellung der Löschwasserversorgung werden zwischen der ewl Verkauf AG und der Stadt Luzern vertraglich geregelt.

Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.

Art. 20 *Feuerwehrpflicht*

(bisher Art. 19)

¹ (bleibt unverändert)

² Über die Entlassung aus der Feuerwehr infolge Veränderungen der persönlichen Verhältnisse oder vor Erreichen des Dienstpflichtalters entscheidet der Führungsstab.

³ Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienstabteilung Feuerwehr kann die Einteilung bis zur Pensionierung bestehen bleiben.

Art. 22 *Befreiung vom Feuerwehrdienst*

(bisher Art. 21)

Von der aktiven Dienstleistung in der Feuerwehr Stadt Luzern befreit sind:

- a. die vom Führungsstab bezeichneten Personengruppen;
- b. (bleibt unverändert)

Art. 23 *Ersatzabgabe*

(bisher Art. 22)

¹ (bleibt unverändert)

² Der Stadtrat beantragt zusammen mit dem Budget nach Anhören der Feuerwehrkommission den Ansatz für die Feuerwehersatzabgabe.

Art. 30 *Recht auf persönliche Aussprache*

(bisher Art. 29)

¹ Feuerwehrleute, die überzeugt sind, von Vorgesetzten nicht richtig behandelt worden zu sein, haben das Recht, die Angelegenheit in einer persönlichen Aussprache ihrer direkten Kommandantin/ihrer direkten Kommandanten vorzutragen.

² (bleibt unverändert)

2.

Diese Änderung tritt mit der Genehmigung durch die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern in Kraft.

II.

Der Beschluss gemäss Ziffer I. unterliegt dem fakultativen Referendum. Er ist zu veröffentlichen.

9. Bericht 24/2002 vom 8. Mai 2002: Kapellbrücke. Bilderzyklus. Hängeordnung 2002

Eintreten

Ratspräsident Ruedi Schmidig orientiert, dass die Baukommissionspräsidentin auf ein Votum verzichtet.

Romy Tschopp: Die SP-Fraktion betrachtet den Bericht als gut und das vorgeschlagene Konzept der Hängeordnung als praktikierbar. Die Lösung, als Mahnmal einige Lücken leer zu belassen, ist in Ordnung. Man muss auch den Mut zum Bekenntnis zur Leere haben. Während der Fasnachtstage werden die noch vorhandenen wertvollen Originalbilder durch Abdeckplatten geschützt. Die Sprechende fragt sich – und das ist ihre persönliche Meinung –, ob es nicht sinnvoller wäre, sie das ganze Jahr zu schützen. Gemäss Aussage des Leiters Ressort Kulturgut und Museen wäre das möglich, ohne den Bildern zu schaden, denn diese müssen „atmen“ können, aber das wäre wohl auch eine finanzielle Frage. Die Fraktion der Sprechenden ist froh darüber, dass die verfärbten fotografischen Kopien endlich verschwinden werden, denn diese sind wahrlich keine Augenweide mehr. In der Mitte der Kapellbrücke soll der Zyklus über Leben und Tod des heiligen Mauritius installiert werden. Die Darstellung dieses Heiligen ist passend für die Kapellbrücke, welche täglich viele, auch weit gereiste Menschen mit verschiedensten Berufen passieren, denn er ist der Patron der Kaufleute, der Waffen- und Messerschmiede, der Hutmacher, Tuchweber, Wäscher, Glasmaler und – für die Sprechende nicht unwichtig – auch der Pferde. Es ist zu hoffen, dass dieser einen guten Einfluss hat und

sich die Brandkatastrophe nicht wiederholt. Die SP-Fraktion wird dem Bericht zustimmen.

Markus Boyer: Die CVP/CSP-Fraktion freut sich erstens vor allem, dass auf der Kapellbrücke schon bald wieder Originalbilder hängen werden. Sie ist zweitens sehr einverstanden mit der Hängeordnung 2002. Diese ist von den vielen diskutierten Vorschlägen mit Abstand der beste. Es handelt sich dabei um eine denkmalpflegerisch klassische Lösung, die auch der Charta von Athen – der Charta, welche Denkmalpfleger weltweit unterzeichnet haben – entspricht und die langfristig Bestand hat. Im Nachhinein darf festgestellt werden, dass die eidgenössische Denkmalkommission glücklicherweise frühere, schlechtere Konzepte zweimal ablehnte. Für die Bemalung der Abdeckplatten mit Fasnachtskunst ist die Fraktion des Sprechenden offen und möchte die nächste Fasnacht abwarten. Die CVP/CSP-Fraktion nimmt in zustimmendem Sinne von diesem Bericht Kenntnis.

Roland Habermacher schliesst sich dem Vorredner an: Die SVP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten und wird zustimmen. Es ergaben sich Fragen im Zusammenhang mit den gelagerten Bildern – darüber kann vielleicht der Baudirektor Auskunft geben.

Peter Muheim: Es ist sicher mutig, die vorhandenen Originale aus dem Magazin zu holen und der Öffentlichkeit zu zeigen. Für den Sprechenden persönlich weniger mutig und auch weniger originell ist die Schutzaktion während der Fasnacht. Mit diesen Abdeckplatten wird das problematische Signal gegeben, dass man weniger gut aufpassen muss während dieser Zeit. Wenn aber schon ein solcher Schutz nötig ist, stellt sich die Frage, ob dies nicht auch für die Spreuerbrücke gilt, zumal der dortige Zyklus genauso schützenswert ist.

Dem Sprechenden ist es ein Anliegen, dass im Rahmen der Kapellbrücke auch zeitgenössische Künstlerinnen und Künstler Gelegenheiten zum Auftritt erhalten. Die Abdeckaktion gäbe solche Gelegenheiten, auch auf der Spreuerbrücke, und auch jene Stellen, welche sich als Leerstellen aufdrängen. Dort könnte z. B. für das Comixfestival ein Auftritt ermöglicht werden. Die GB-Fraktion nimmt von diesem Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis.

Claudia Portmann-de Simoni: Der vorliegende B+A gibt am Anfang einen interessanten und ausführlichen Bericht zum Bilderzyklus der Kapellbrücke und zu seiner Bedeutung ab. Bis zur heutigen definitiven Hängeordnung führte ein langer Weg. Es gab Gutachten und Gegengutachten, Vorschläge und Gegenvorschläge wie z. B. die Brücke im besten Fall leer zu lassen oder mit Schwarzweissfotografien zu ergänzen. Für diese Vorschläge hat sich der Stadtrat zum Glück nicht entschliessen können. Denken wir doch an die Faksimilie-Kopien, welche zurzeit hängen und für diese Brücke und damit für unsere Stadt ein sehr peinliches Bild abgeben. Das Konzept der definitiven Hängeordnung ist auf der letzten Seite dieses B+A sehr gut dargestellt; Romy Tschopp hat bereits Näheres dazu gesagt. Die Sprechende ist froh – und das ist ihre persönliche Meinung –, dass die fehlenden Bilder nicht mit zeitgenössischer Kunst aufgefüllt werden. Der Brand geschah nun einmal, und die leeren Joche werden immer daran erinnern.

Die FDP-Fraktion ist sehr froh, dass sich der Stadtrat dazu entschieden hat, die Originalbilder wieder aufhängen zu lassen. Diese Bilder wurden über 170 Jahre gelagert und nicht mehr gezeigt. Sicher besteht immer eine gewisse Gefahr, dass Chaoten diese Bilder zu zerstören versuchen. Wenn diese Bilder jedoch weiterhin magaziniert werden, hat man auch nichts davon. Zudem wurden erhebliche Sicherheitsmassnahmen getroffen wie z. B. Brandmelder und

Videoüberwachung.

Die Schutzmassnahme während der Fasnachtstage betrachtet die Sprechende – ganz im Gegensatz zu Peter Muheim – als eine sehr gute Idee, und als eingefleischte Fasnächtlerin freut sie sich, dass Guggenmusiken und Fasnachtsgesellschaften die Gelegenheit gegeben wird, Abdecktafeln zu gestalten. Die Brücke zu sperren ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich und die Bilder jeweils zu demontieren käme zu teuer. Im Weiteren würden sich bei einer Demontage der Bilder die Temperaturschwankungen ungünstig auf die Kunstwerke auswirken. Die Schutzmassnahmen sind für Kapell- und Spreuerbrücke gedacht, und bei den Produktionskosten für die Abdecktafeln von 14'000 Franken handelt es sich um eine einmalige Ausgabe.

Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die intensive und sicher nicht einfache Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kommissionen und kann nur sagen: Was lange währt, wird endlich gut. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die gute Aufnahme dieses Berichtes. Der Stadtrat löst damit ein Versprechen ein. Es sind nun gut neun Jahre seit dem Brand der Kapellbrücke. Die neue Lösung wurde intensiv entwickelt: Einige Vorschläge wurden verworfen, wohl zu Recht. Der stadträtliche Sprecher möchte es nicht unterlassen, an dieser Stelle der eidgenössischen und der kantonalen Denkmalpflege herzlich zu danken für das konstruktive Mitwirken. Bei der Suche nach einer guten Lösung konnte schliesslich der Durchbruch gefunden werden. Diese Lösung hat ihren Ausgangspunkt im Stadtratsseminar vom vergangenen Winter, als es mit den beiden Leitern der eidgenössischen und der kantonalen Denkmalpflege zu einer Aussprache kam. Auf der Grundlage dieser Besprechung wurde dann von Ueli Habegger, Leiter des Ressorts Kulturgut und Museen, und von Stadtarchitekt/Stadtplaner Jean-Pierre Deville ein Vorschlag entwickelt, der spontan als guter Ansatz aufgenommen wurde und im vorliegenden Vorschlag resultierte. Auch diesen beiden Herren aus der Stadtverwaltung sei ganz herzlich gedankt.

Die vorgeschlagene Lösung kann von allen mitgetragen werden, und es ist schön, wenn es noch Vorlagen gibt, welche die Zustimmung des ganzen Rates finden. Der Sprechende ist auch froh, dass sich der Rat des Risikos bewusst ist, das eingegangen wird mit der Aufhängung des Mauritius-Bilderzyklus. Damit wird ein grosser Wert der Öffentlichkeit präsentiert, aber auch der Öffentlichkeit ausgesetzt. Der Sprechende ist froh, wenn dieses Risiko vom ganzen Rat mitgetragen wird.

Die Bilder sind an verschiedenen Orten inventarisiert. Es wurde beispielsweise im Dach des Stadthauses Raum bereitgestellt, um derartige Kunstschatze zu lagern, und es gibt noch einige andere Orte, wo sie heute gut aufbewahrt werden. Das war nicht immer so. Bei dieser Gelegenheit weist der Sprechende darauf hin, dass im Historischen Museum gerade eine wunderbare Ausstellung stattfindet, 226 Hofbrückenbilder, die einst die Brücke zur Hofkirche zierten, wurden restauriert und sind nun anzusehen. Es ist beabsichtigt, diese wieder vermehrt der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dabei wird auch überlegt, in welcher Form es allenfalls möglich ist, Kunstschatze im Besitze der Stadt im Rahmen von Gebrauchsleihen zur Verfügung zu stellen. Denn es macht in der Tat keinen grossen Sinn, sie einfach irgendwo zu lagern, ohne sie zu präsentieren. Dies muss aber sehr verantwortungsbewusst angegangen werden.

Die Schutzhüllen für die Fasnacht betrachtet der Sprechende als Risikominimierung. In der

vergangenen Fasnacht wurde auf der Spreuerbrücke mit den bekannten Fasnachtssprays Schaden angerichtet. An der Fasnacht schwappt die Stimmung gelegentlich über und das ist mit gewissen Risiken verbunden. Diesen Risikofaktor sollen die Schutzhüllen eindämmen. **Ratspräsident Ruedi Schmidig** stellt fest, dass auf den Bericht eingetreten wurde. **In der Abstimmung wird einstimmig zustimmend vom Bericht 24 Kenntnis genommen.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 24/2002 vom 8. Mai 2002 betreffend

Kapellbrücke. Bilderzyklus. Hängeordnung 2002,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999

beschliesst:

Vom Bericht wird zustimmend Kenntnis genommen.

**10. Volksmotion 127, Werner Ambühl, Erstunterzeichner des
Motionskomitees, vom 10. Juli 2001:
Bekämpfung der Strassenprostitution resp. des Freierverkehrs im
Tribtschengebiet, insbesondere Alpenquai, Landenbergstrasse**

Gestützt auf Art. 16 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 reichen die unterzeichneten Stimmberechtigten nachstehende Volksmotion ein:

Der Grosse Stadtrat wird beauftragt, durch geeignete Massnahmen dafür zu sorgen, dass die Strassenprostitution mit all ihren negativen Auswirkungen auf die Anwohner aus dem Wohnquartier Tribtschen verschwindet.

Die Anwohner des oben genannten Quartiers werden durch den Freierverkehr bis in die Morgenstunden in ihrer Nachtruhe durch Verkehrslärm, Abgase, lautes Feilschen, Verschmutzung usw. massiv gestört. Anpöbelungen von spät heimkehrenden Anwohnerinnen gehören ebenso zur Tages- bzw. zur Nachtordnung.

Hinzu kommt, dass das ganze Quartier wegen der Strassenprostitution stadtweit einen miserablen Ruf genießt und somit keine empfehlenswerte Wohnadresse mehr ist und auch für die geplante Wohnüberbauung Tribtschen keine Referenz darstellt.

Antwort des Stadtrates

Bei der Volksmotion handelt es sich um ein abgewandeltes parlamentarisches Recht. Auf sie sind daher die Bestimmungen des Motionsrechts anwendbar. Der Inhalt einer Volksmotion muss somit motionsfähig sein. Ferner darf eine Volksmotion nicht gegen höherrangiges Recht verstossen.

Gemäss Art. 83 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates enthält die Motion den Auftrag an den Stadtrat, dem Rat eine der folgenden Vorlagen zu unterbreiten:

- Entwurf, Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses, der in die Kompetenz des Rates oder der Stimmberechtigten fällt,

- besondere Planungsberichte,
- besondere Rechenschaftsberichte.

Nebst einem Planungs- oder Rechenschaftsbericht kann also mit einer Volksmotion die Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses verlangt werden, der in die sachliche Kompetenz des Rates oder der Stimmberechtigten fällt.

Die vorliegende Volksmotion verlangt nebst der Bekämpfung der Strassenprostitution die Eindämmung der Immissionen, die vom so genannten „Freierverkehr“ ausgehen. Der Erlass von Massnahmen zur Reduktion des Autoverkehrs fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Grossen Stadtrates und nicht in denjenigen der Stimmbürgerschaft. Zuständig für den Erlass von Verkehrsbeschränkungen auf Gemeindestrassen der Stadt Luzern ist der Stadtrat. Insofern also die Volksmotion den Erlass von Verkehrsanordnungen verlangt, hat sie einen nicht motionsfähigen Inhalt.

Das Bundesgesetz vom 21. Juni 1991 hatte die Gesamtrevision des früheren fünften Teils des Strafgesetzbuches mit der Bezeichnung „Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit“ zum Inhalt. Nachdem gegen die Vorlage das Referendum ergriffen worden war, wurde es in der Volksabstimmung vom 17. Mai 1992 angenommen und trat am 1. Oktober gleichen Jahres in Kraft. Die darin enthaltenen Bestimmungen regeln die Strafbarkeit sexuellen Verhaltens abschliessend. Abgesehen von bestimmten Sonderfällen der Ausnützung sexueller Handlungen ist die Prostitution heute kein Straftatbestand mehr, ebenso wenig wie die Kuppelei und die Zuhälterei. Die Tatbestände dürfen weder durch kantonale noch kommunale Übertretungstatbestände ergänzend unter Strafe gestellt werden. Eine Ausnahme bildet Art. 199 StGB. Mit dieser Bestimmung hat der Bundesgesetzgeber eine Blankettstrafnorm für die Übertretung kantonalen Rechts geschaffen. Gemäss dieser Bestimmung sind die Kantone befugt, Vorschriften über die Verhinderung belästigender Begleiterscheinungen der Prostitution zu erlassen. Diese Befugnis wird den Kantonen eingeräumt, nicht den Gemeinden. Sofern die Volksmotion den Erlass von Vorschriften durch städtische Behörden über Zeit, Ort oder Art der Ausübung der Prostitution im Auge hat, verstösst sie gegen ranghöheres Recht.

Die Volksmotion weist somit einen nicht motionsfähigen Inhalt auf und verstösst zudem gegen ranghöheres Recht.

Der Entscheid über die Zulässigkeit einer Volksmotion liegt – wie bei einer parlamentarischen Motion – bei der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates. An ihrer Sitzung vom 6. September 2001 hat diese beschlossen, die vorliegende Volksmotion trotz ihres nicht motionsfähigen Inhalts nicht zurückzuweisen, sondern dem Rat zur inhaltlichen Behandlung zu unterbreiten. Dieses Entgegenkommen erfolgte ausnahmsweise, da es sich um eine der ersten städtischen Volksmotionen handelt, diese bereits eingereicht worden und davon auszugehen war, dass das neue Volksrecht noch zu wenig eingeführt war. Um derartige Fälle in Zukunft zu vermeiden, wurde die Stadtkanzlei angewiesen, die Stimmberechtigten über dieses neue Volksrecht zu informieren. In der Folge wurden im „brennpunkt“ vom Dezember 2001, der in alle städtischen Haushalte verteilt wird, die Volksrechte und insbesondere die Möglichkeiten und Grenzen der Volksmotion näher erläutert.

Auch wenn die Durchsetzung der vorliegend aufgestellten Forderungen mangels Zuständigkeit des Grossen Stadtrates bzw. der Stimmberechtigten nicht mittels einer Volksmotion erfolgen kann, nimmt der Stadtrat das darin zum Ausdruck gebrachte Anliegen ernst und an-

erkennt den Handlungsbedarf. Die Strassenprostitution wird seit Jahren im Gebiet Alpenquai, Landenbergstrasse, Werkhofstrasse, Rösslimatte, Tribschenstrasse ausgeübt. Solange dieses Gebiet schwach überbaut war, wurden die damit verbundenen Störungen hingenommen. Heute sind in diesem Gebiet wesentlich mehr Bewohnerinnen und Bewohner mit der Tatsache der Strassenprostitution in der unmittelbaren Wohnumgebung konfrontiert. Sie erleben das Aufeinanderprallen von attraktiver Wohnlage und Prostitutionsmilieu Nacht für Nacht. Die Erfahrung, dass ihre Wohngegend als „Sexkreis“, als „schlechtes Quartier“ bezeichnet wird und negative Reaktionen auslöst, stört und vermag zu verunsichern. Es wurde bereits erwähnt, dass es nicht zulässig ist, die Strassenprostitution als solche direkt zu bekämpfen. Der Stadtrat will jedoch unter der Federführung der Sicherheitsdirektion die Attraktivität dieses Gebietes für die Strassenprostitution mit verschiedenen Massnahmen verkleinern. In Gesprächen mit den Prostituierten und in Rücksprache mit der Polizei, insbesondere auch mit der Kantonspolizei, wird versucht werden, die Prostitution auf Strassen zu verlegen, wo sich die negativen Auswirkungen auf die Wohnumgebung in Grenzen halten. Sollte sich auf diesem Weg der gewünschte Erfolg nicht einstellen, soll das Gebiet mit zusätzlichen Massnahmen beruhigt und damit in der Wohnqualität aufgewertet werden. Erwähnt seien beispielsweise Verkehrsbeschränkungen wie Einbahnregelungen, nächtliche Fahrverbote, Verbesserung der Beleuchtung. Derartige Massnahmen sollen sich nicht auf das derzeitige Problemgebiet Alpenquai beschränken, sondern im Rahmen des rechtlich Zulässigen überall dort zur Anwendung gelangen, wo Wohngebiete von den negativen Auswirkungen des Strassenprostitutions-Milieus besonders betroffen sind.

Niemand glaubt ernsthaft daran, die Strassenprostitution lasse sich in Luzern zum Verschwinden bringen. In Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei und der Kriminalpolizei wird aber dafür gesorgt, dass dies an Orten geschieht, wo sich die Auswirkungen auf die Wohnumgebung in Grenzen halten und gleichzeitig die berechtigten Ansprüche der im Milieu tätigen Frauen in Bezug auf ihre Sicherheit (z. B. Einsichtbarkeit, Beleuchtung) erfüllt sind.

Der Stadtrat lehnt die Volksmotion ab.

Soweit sich **Felicitas Zopfi-Gassner** erinnern kann, wurde das Anliegen einer Motion noch nie so schnell umgesetzt, dass es bereits ein Jahr nach der Einreichung als Ziel im Budget steht. Die SP-Fraktion ist mit dem von der Sicherheitsdirektion vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden. Es ist klar, dass die Motion aus rechtlichen Gründen abgelehnt werden muss, aber durch die Aufnahme ins Budget ist der Beweis der Aufnahme des Anliegens erbracht. Dadurch wird sogar kontrollierbar, ob die vorgeschlagenen Massnahmen tatsächlich ergriffen wurden. Die Sicherheitsdirektion lässt sich sehr stark in die Pflicht nehmen gegenüber den Anwohnerinnen und Anwohnern, die hier ein berechtigtes Anliegen vertreten, und die Fraktion dankt ihr dafür.

Guido Durrer: Der FDP-Fraktion geht es gleich: Sie findet, dass der Stadtrat, insbesondere die Sicherheitsdirektion, eine sehr gute Antwort gegeben hat. Sie hat auch Verständnis dafür, dass die Volksmotion aus rechtlichen Gründen abgelehnt werden muss. Eigentlich müsste man der Sicherheitsdirektion danken, denn sie hat die Arbeit des Grossen Stadtrates gemacht, da die Volksmotion an diesen gerichtet war. Die FDP-Fraktion ist froh, dass das Anliegen ernst genommen wird und pragmatisch versucht wird, gegen dieses Problem vorzugehen. Es ist ein heikles und nicht leicht lösbares Problem. Die FDP-Fraktion wird dabei Unterstützung bieten,

aber auch ein Auge darauf haben, dass es in akzeptabler Zeit umgesetzt wird. Sie dankt für die Antwort und ist in diesem Sinne einverstanden.

Bruno Heutschy: Der Stadtrat konnte die Volksmotion aus rechtlichen Gründen nicht entgegennehmen. Aus der Antwort ist aber ersichtlich, dass er die bedrohliche Situation erkannt hat, und er verspricht nach Lösungen zu suchen. Auch die SVP-Fraktion hat vollstes Verständnis für die Anliegen der Bewohner des Tribtschengebietes. Vor zirka vier Jahren hat sie in dieser Sache einen Vorstoss unternommen, wobei es damals um die Winkelriedstrasse ging. Der Sprechende warnte damals, die Situation werde sich ausweiten, und die Zustände, welche auf die Stadt zukommen werden, seien nicht mehr tragbar. Genau das ist heute der Fall. Damals wurde noch gegen die SVP gestimmt, weil solche Anliegen der Bevölkerung erst wahrgenommen werden, wenn die Probleme eskalieren. Die Hurerei wird nicht abgeschafft werden können, das weiss der Sprechende auch, aber das Ganze könnte in geordnete Bahnen gelenkt werden. Es gibt Städte mit prostitutionsfreien Zonen und Clubs am Stadtrand, welche polizeilich und auch gesundheitlich kontrolliert werden. Dass sich die Bewohner im Tribtschenquartier belästigt fühlen, ist klar. Auch der Sprechende wagt sich nachts um 12 dort nicht mehr allein auf die Strasse.

Werden solche Auswüchse nicht rechtzeitig bekämpft, hat Luzern bald Verhältnisse, wie sie im Kreis 4 in Zürich herrschen. Da kann man nicht mehr auf die Strasse und muss täglich mit Schiessereien, Messerstechereien und anderen Milieuberechnungen rechnen. Das ist so, und die ganze Branche wird praktisch von Ausländern kontrolliert. Das ist das Resultat der nationalen Ausländerpolitik. Im Falle Tribtschen sind es vor allem farbige Frauen, die sich dort illegal aufhalten. Es ist richtig, dass etwas unternommen wird, damit sich die Bevölkerung dort wieder wohl fühlen kann.

Emerentia Bucher-Schaad: Die CVP/CSP-Fraktion dankt der Sicherheitsdirektorin für die ausführliche Antwort. Aus den Budgetzielen kann man ersehen, dass das Thema angegangen werden soll. Die Sprechende möchte zu den negativen Äusserungen von Bruno Heutschy über Frauen ergänzen: Gäbe es keine Männer, gäbe es dieses Gewerbe nicht.

Cony Grünenfelder: Auch die Fraktion des Grünen Bündnisses begrüsst das von der Sicherheitsdirektion vorgeschlagene Vorgehen mit den drei Massnahmen. Gespräche mit den direkt betroffenen Prostituierten zu führen ist richtig und wichtig. Man sollte sich aber keine Illusionen machen, wenn es um alternative Standorte in der Stadt geht. Einerseits geht es dabei ja um die Wahrung der Wohnqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner, andererseits geht es aber auch darum, die Sicherheit der Prostituierten zu gewährleisten. An einer Autobahnausfahrt oder einem ähnlichen Ort wäre diese Sicherheit nicht mehr gegeben. Da würde die Gewaltspirale enorm zunehmen, wie Erfahrungen aus anderen Städten zeigen. Diese unterschiedlichen Bedürfnisse sind sehr schwer unter einen Hut zu bringen.

Die dritte Massnahme, nämlich Verkehrsmassnahmen zu treffen, ist aus Sicht der GB-Fraktion nötig und übrigens im Zusammenhang mit der Behandlung des B+A Wohnen in Tribtschen versprochen worden. Für den damaligen Baudirektor Werner Schnieper war das eine Selbstverständlichkeit, und für ihn war auch klar, dass sich das Verkehrsregime in Tribtschen ändern würde. Die Erfahrungen im Zusammenhang mit den Bauarbeiten in der Werkhofstrasse haben gezeigt, dass schon geringe Veränderungen im Verkehrsregime eine Verschiebung der

Strassenprostitution zur Folge haben. Es ist richtig, dass durch solche Änderungen versucht wird, auf die Verschiebung Einfluss zu nehmen, und in diesem Sinne unterstützt die GB-Fraktion dieses Vorgehen.

Bruno Heutschy: Die Frage ist, wer sicherer sein muss, die Huren oder die Anwohner. Diese Frage stellt sich ganz einfach. Emerentia Bucher hat Recht: Es sind zwar vor allem ausländische Prostituierte, aber die Freier sind Schweizer. Das ist so. Aber Ordnung muss dort einfach sein.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Man muss sich bewusst sein, dass es vor allem darum geht, die Begleiterscheinungen zu minimieren: Lärm, Verkehr, Autotüren zuwerfen, Streit usw. Das ist das, was die Anwohnerinnen und Anwohner belästigt. Auch die Motionäre betonten in der Kommission, dass sie sich nicht gegen die Prostitution wenden, sondern gegen die Begleiterscheinungen.

Stellt man sich aber ernsthaft die Frage, wie man diese Begleiterscheinungen verhindern kann, muss man sich auch fragen, wo denn Prostitution stattfinden kann. Denn sie wird stattfinden und sie findet auch in einer Stadt wie Luzern statt. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass Bruno Heutschy völlig dramatisiert. Er hat gesagt, es gebe Städte mit prostitutionsfreien Zonen. In der Stadt Luzern sind die meisten Strassen prostitutionsfrei. Luzern ist diesbezüglich eine Stadt wie jede andere.

Die Sprechende betont, dass sie froh darum ist, dass es Frauen gibt, welche diese Dienstleistung anbieten. So kann diese von Männern in Anspruch genommen werden, die als Folge nicht andere Frauen belästigen (müssen). Für diese Frauen ist das etwas sehr schwer Verkraftbares; zudem begeben sie sich gesellschaftlich auf eine sehr niedrige Stufe, weshalb das, was Cony Grünenfelder sagte, richtig ist.

Es ist hier ähnlich wie in der Drogenpolitik, wo noch unter Stadtpräsident Franz Kurzmeyer die heute schweizweit anerkannte 4-Säulen-Politik begründet wurde. Es geht nicht nur um Repression, sondern auch um die Sicherheit der Betroffenen und um niederschwellige Angebote für die Betroffenen. Es soll versucht werden, gemeinsame Lösungen zu finden. Die Sprechende ist überzeugt, dass eine gewisse Ausübung geduldet werden muss, denn die Stadt ist auch für diese Frauen verantwortlich, die im Übrigen ihre Dienstleistung ausschliesslich für Männer erbringen.

Es stimmt nicht, dass die Prostituierten fast alle Ausländerinnen und Schwarze sind. Es gibt darunter sehr viele Schweizerinnen, das ist bekannt. Die Polizei macht regelmässige Kontrollen und hat gute Kontakte. Die Prostituierten sind sehr froh darum, dass der Patrouillenwagen regelmässig die Runde macht, weil das auch ein Stück Sicherheit bedeutet.

Bruno Heutschy legt Wert darauf, dass er feststellte, dass es sich im Falle Tribschen vor allem um Schwarze handle. Es ist ihm bekannt, dass es andere Nutten gibt, die Schweizerinnen sind.

Esther Steiger: Wenn von Prostitution die Rede ist, dann redet man über ein Gewerbe, gewissermassen über eine Berufsausübung. Bei Ausdrücken wie „Huren“ und „Nutten“ hingegen fühlt sich die Sprechende als Frau sehr schlecht angesprochen, und sie möchte dem Ratskollegen für die weitere Diskussion nahe legen, doch von Prostituierten zu sprechen und alle anderen, negativen und gegenüber Frauen abwertenden Ausdrücke bleiben zu lassen.

Ratspräsident Ruedi Schmid stellt fest, dass die Volksmotion stillschweigend abgelehnt ist.

**11. Bericht 31/2002 vom 10. Juli 2002:
Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung
in der Stadt Luzern**

**11.1 Postulat 76, Dorothée Kipfer und Romy Tschopp-Weibel namens der
SP-Fraktion, vom 5. März 2001:
Den Druck auf den Bettenbedarf für Alterspflege dezentral lösen – jedem
Quartier seine Pflegewohnungen**

Personalmangel und Heimkosten zwingen zu Massnahmen. Für mittleren bis schwereren Pflegebedarf bei alten Menschen ist eine familiäre Kleineinheit (Pflegewohnung mit Fachbetreuung) für viele Betroffene hochwillkommen und kostengünstiger. Integriert im Quartier mit Unterstützung der Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit können Heimeintritte verzögert oder vermieden werden. Gesetzlich ist festgelegt, dass solche Pflegeeinheiten über 24 Stunden mit Pflegefachpersonal abgedeckt sein müssen. Aus wirtschaftlichen Gründen müssen 2-3 marktübliche 3-4 Zimmerwohnungen nahe beieinander liegen, um Synergien zu nutzen. Zum Beispiel kann eine Pflegefachperson über zwei bis drei Wohnungen für spezielle Kompetenzen und die Führung eingesetzt werden. In der Nacht können Rufsysteme im gleichen Haus verbunden werden. Ohne grosse bauliche Anpassungen können grossräumige 4-5 Zimmerwohnungen je nach gesellschaftlicher Veränderung wieder für Familien freigegeben werden.

Sinnvoll erachten wir, dass der Leistungsauftrag der Pflegewohnungen mit dem der Heime koordiniert wird. Das heisst, wenn ein Leistungsbesteller (Bewohnerin oder Bewohner) eine spezielle Therapie (Physiotherapie) oder Aktivierungsangebote nutzen möchte, fährt er oder sie in das nächstgelegene Betagtenzentrum. Die Nutzung von einem Einkaufspool, Wäschepool und eventuell sogar Personalpool (für Fort- und Weiterbildung und für Krankheits- oder Ferienvertretungen) können für alle Beteiligten interessant sein.

Wie sich bereits heute abzeichnet, locken die Kleineinheiten ein ganz spezielles Segment von Pflegefachkräften an. Pflegewohnungen sind eine Nische im Stellenmarkt für erfahrene Berufsleute, die innovativ pflegen und betreuen möchten.

Wir ersuchen den Stadtrat, auf dem Wohnungsmarkt für entsprechende Lösungen für jedes Quartier aktiv zu werden. Ebenso soll er sich in der geplanten Tribschenüberbauung den Anspruch auf Pflegewohnungen sichern.

**11.2 Motion 178, Markus Boyer und Hildegard Bitzi namens der CVP/CSP-Fraktion,
vom 4. Februar 2002:
Rechtzeitige Ersatzplanung für das Pflegeheim Hirschpark**

Der Mietvertrag zwischen Stadt und Kanton Luzern für das Pflegeheim Hirschpark auf dem

Areal des Kantonsspitals läuft bekanntlich im Jahre 2005 aus. Mit einer weiteren Verlängerung des Mietvertrages darf aufgrund der Raumbedürfnisse des Kantonsspitals für den geplanten Ausbau seiner Rehabilitationsabteilung nicht mehr gerechnet werden.

Eine ersatzlose Aufgabe des Pflegeheims Hirschpark mit seinen rund 50 stets gut ausgelasteten Pflegeplätzen steht angesichts des ausgewiesenen Bettenbedarfs und des zurzeit abnehmenden Bettenangebotes in der Stadt Luzern sicher nicht zur Diskussion.

Aus diesem Grund ist die rechtzeitige Planung einer Ersatzlösung notwendig und angesichts der Termsituation (3 Jahre bis zum Ablauf des Mietvertrages) rasch in die Wege zu leiten.

Der Entscheid über Art, Grösse, Konzept und Standort dieser Ersatzlösung stellt eine wichtige, strategische Weichenstellung für das stationäre Pflegeangebot in der Stadt Luzern dar und erfordert eine entsprechende Grundsatzdiskussion im Parlament.

Wir bitten deshalb den Stadtrat – zuhanden dieser parlamentarischen Grundsatzdiskussion – dem Rat möglichst bald einen kurzen Planungsbericht über die Ersatzlösung für das Pflegeheim Hirschpark vorzulegen, welcher im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über das stationäre Pflegeangebot in der Stadt Luzern Auskunft gibt über

1. Ersatzmöglichkeiten
2. Absicht des Stadtrates
3. Alternativen.

Eintreten

Kommissionspräsidentin Hildegard Bitzi: Die Sozialkommission hat den B+A 31/2002 in der Sitzung vom 29. August beraten. Die Kommissionsmitglieder waren sich in der inhaltlichen Diskussion einig: Der Bericht ist sehr ausführlich, sorgfältig, kompetent und in sich logisch. Geschätzt wurde die Zusammenfassung der Hauptstossrichtungen in Kapitel 9. Es wurde darauf hingewiesen, dass erstmals auf den Grundlagenbericht Sozial- und Gesundheitspolitik abgestützt werde, nämlich auf das Wirkungsziel 7: „Selbstbestimmung von betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen“.

Die intensive Zusammenarbeit mit privaten Heimen wird unterstützt. Fragen gab es zu den Pflegewohngruppen. Sollten nicht alle einem bestehenden Betagtenzentrum angehängt sein und ist die Qualität der Pflege im Hinblick auf die Zunahme der Schwerstpflegebedürftigen identisch mit jener in den Pflegeheimen, oder braucht es eventuell nochmals ein Pflegeheim? In der politischen Diskussion wurden Bedenken geäußert zur finanziellen Seite und zum Tempo. Ein Investitionsbedarf von 60 Millionen Franken über 6 Jahre heisst 10 Millionen Franken pro Jahr und das wiederum in Relation zu 30 Millionen Franken Gesamtinvestitionen, ein Drittel in die stationäre Altersbetreuung. Es wurde eine Prioritätenliste verlangt. Zu diskutieren sind Wünschbares und Machbares. Nach einer intensiven und interessanten Diskussion auf hohem Niveau ist die Kommission einstimmig auf den B+A eingetreten. In der Schlussabstimmung nahmen 4 Kommissionsmitglieder vom Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis, 4 Kommissionsmitglieder nahmen vom Bericht Kenntnis. Mit Stichentscheid der Präsidentin wurde vom Entwicklungsbericht in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Das Postulat 76 empfiehlt die Kommission mit 5:3 Stimmen zu überweisen und abzuschreiben, Motion 178 empfiehlt sie mit 6:2 Stimmen zu überweisen und nicht abzuschreiben.

Markus Boyer: Dieser Bericht zur stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern ist gut, sogar sehr gut. Er ist zwar mit seinen 73 Seiten sehr dick, trotzdem gibt es Bereiche, die noch etwas übersichtlicher gestaltet sein könnten. Aber er vermittelt eine Fülle von Grundlagenwissen, Statistiken über den ist-Zustand, über Abhängigkeiten und Zusammenhänge, die den Ratsmitgliedern eine sozialpolitische Kompetenz vermitteln, welche der Sprechende mit etwa einem Jahr Mitgliedschaft im Grossen Bürgerrat aufwiegen würde. Ohne jemandem etwas unterschieben zu wollen: Wer diesen Bericht noch nicht gelesen haben sollte, dem ist zu empfehlen, das zu tun, denn es lohnt sich.

Die CVP/CSP-Fraktion ist selbstverständlich für Eintreten. Und obwohl dieser Bericht sehr dick ist, möchte der Sprechende nur wenige Punkte herausgreifen; es sind jene Punkte, welche in der Fraktion zu Kernpunkten wurden und viel zu diskutieren gaben. Das heisst selbstverständlich nicht, dass die Fraktion die anderen Punkte nicht auch zu würdigen wüsste.

- *Pflegewohnungen.* Obwohl die CVP/CSP-Fraktion ganz klar für Pflegewohnungen und für möglichst vielfältige Formen im stationären Angebot ist, vertritt sie überzeugt die Ansicht, dass diese nur einen kleinen Teil des Bettenangebots abdecken können. Aufgrund verschiedener Hinweise aus der Sozialdirektion und aufgrund des Postulates 76 ist die Befürchtung nicht ganz unbegründet, dass die recht grosse Zahl von Pflegebetten, die in den nächsten Jahren verschwinden wird – nämlich etwa 30 durch Konzeptanpassungen und etwa 50 durch den Wegfall des Hirschkamps –, ausschliesslich durch Pflegewohnungen kompensiert werden soll. Das ist aus Sicht der CVP/CSP-Fraktion falsch: Pflegewohnungen sind eine Wohnform, die nicht jedermann zusagt und die sich nicht unbedingt speziell für Schwerstpflegebedürftige eignet. Da Heimeintritte immer später erfolgen und dadurch die Zahl Schwerstpflegebedürftiger zunimmt, ist logisch, dass diese Pflegeform nicht unbedingt die ideale sein kann, zumindest nicht in grossem Masse. Der Bericht des Stadtrates zeigt nun aber, dass von den rund 1100 Betten, welche die Stadt braucht und zur Verfügung stellt, lediglich 50 bis 60 in Pflegewohnungen vorgesehen sind. Das sind 5 Prozent des gesamten Bettenangebotes. Dieser Anteil erscheint der CVP/CSP-Fraktion als sinnvoll und vertretbar, und sie stimmt dieser Zahl zu.
- *Spezialangebote.* 130 der 1100 Betten in der Stadt Luzern, also über 10 Prozent, sind im Bericht des Stadtrates als Spezialangebot gekennzeichnet und ausgeschieden für Demen-te, Palliativpflege, Gerontopsychiatrie usw. Diese Spezialangebote sollen zusammen mit den Agglomerationsgemeinden oder dem Kanton verwirklicht werden. Dies ist aus ökonomischen und Synergiegründen sicher sinnvoll und richtig. Aber es bleibt die Frage, und auf diese erwartet die Fraktion eine Antwort vom Sozialdirektor, in welchem Zeitraum sich solche Gemeinschaftsprojekte verwirklichen lassen und wie der Stadtrat reagiert, wenn sie sich nicht rechtzeitig verwirklichen lassen, wenn diese 130 Betten also im Gesamtbudget fehlen.
- *Tribtschenquartier.* Die CVP/CSP-Fraktion begrüsst es selbstverständlich, dass der Stadtrat in seinem Bericht ganz klar darlegt, dass da etwas geplant wird. Weil die Fraktion Pflegewohnungen zwar begrüsst, aber nur in beschränkter Zahl und eigentlich nur als Zusatzangebot zu anderen Wohnformen, ist sie nicht glücklich darüber, dass ausgerechnet im bevölkerungsreichsten und sich am meisten entwickelnden (Tribtschen-)Quartier nur Pflegewohnungen geplant sind und diese ohne direkte Beziehung zu einem Betagtenzentrum. Obwohl sie zum jetzigen Zeitpunkt auch keinen Heimneubau postuliert, hätte sie gerne –

zumindest mittelfristig – eine Perspektive für ein breiteres Angebot an stationärer Altersbetreuung in diesem Quartier. Vor allem im Hinblick auf die immer wieder geforderte und sich auch immer mehr entwickelnde Stärkung der Quartiere und der Identifikation der Bewohner mit ihrem Quartier ist es eigentlich schade, dass ausgerechnet im grossen Tribsehenquartier die immer wieder postulierte Angebotsvielfalt in der stationären Altersbetreuung im Moment nicht realisiert werden kann und vermutlich auch mittelfristig kein Thema ist. Die Schwierigkeiten finanzieller und personeller Art sind der Fraktion bewusst und auch der Unterschied zwischen Muss und Soll. Aber wenn nicht mittelfristig, so wäre ein solches Angebot doch längerfristig Gedanken und eine Perspektive wert.

Zum Abschluss noch etwas zur Prävention, wobei der Sprechende damit die ambulanten Massnahmen und Dienstleistungen meint, die es möglich machen, dass die alten Menschen möglichst lange in ihren Wohnungen bleiben können und die stationäre Betreuung hinausgeschoben werden kann. Die eigene Wohnung ist für alte Leute immer die beliebteste Umgebung, und die ambulanten Dienstleistungen sind immer günstiger als ein Heim. Diese Art von Prävention entlastet die öffentliche stationäre Altersbetreuung sehr wesentlich, und die Fraktion des Sprechenden meint, dass sie aus sozialen und finanziellen Gründen zu favorisieren und zu fördern ist.

Wenn das Kapitel 6.3 (Investitionsbedarf und Zeitplan) nicht wäre und also nur Seite 45 (Provisorischer Investitionszeitplan), würde die CVP/CSP-Fraktion diesen Bericht gerne in zustimmendem Sinne zur Kenntnis nehmen. Sie möchte aber bereits heute das Signal geben, dass sie mit dem Investitionsrhythmus nicht einverstanden ist. Fast 10 Millionen Franken pro Jahr entsprechen einer Verdoppelung der Investitionen, wie sie jahrelang in der Bürgergemeinde getätigt wurden und wie sie für die Altersbetreuung auch gereicht haben. Auch wenn diese Investitionen und Projekte nicht infrage gestellt werden sollen, besteht keine Notwendigkeit, jetzt den Investitionsturbo einzuschalten, vor allem auch wenn man den Gesamtblick auf die übrigen Investitionen hat, zu denen der Rat in den nächsten sechs Jahren eine Stellung nehmen müssen. Die CVP/CSP-Fraktion wird deshalb und nur deshalb den Bericht grossmehrheitlich nur zur Kenntnis nehmen. Bei Postulat 76 ist sie der gleichen Meinung wie die Sozialkommission, also für Überweisung und Abschreibung. Bei der eigenen Motion 178 ist sie hingegen entgegen den Beschlüssen der Sozialkommission zum Schluss gekommen, Überweisung und Abschreibung zu beantragen. Denn diese Motion hat ihr Ziel erreicht, der Stadtrat hat die Fragestellungen schlüssig beantwortet.

Walter Kissel: Es haben wohl alle realisiert, in welcher dramatischen Bevölkerungsentwicklung wir stehen. Alle werden immer älter: Man spricht davon, dass im Jahre 2060 die durchschnittliche Lebenserwartung 90 Jahre betragen wird. Dabei werden Frauen deutlich älter als Männer. Bereits heute beträgt der Unterschied sechs Jahre. Das ist vielleicht eine kleine Belohnung für die Frauen; für die Männer ist das auch ein Glück, weil die Frauen sie länger zu Hause pflegen. Bei den Hundertjährigen ist das Verhältnis Frau zu Mann etwa 15:1.

Zum Formalen: Auch die FDP-Fraktion findet den vorliegenden Bericht ausgezeichnet. Er ist ausführlich, sehr gut konzipiert, umfassend und kompetent. Auch neueste Statistiken sind enthalten und sogar neueste soziologische Werke sind berücksichtigt. Die Lektüre ist tatsächlich unbedingt zu empfehlen. Dabei ist der Name „Entwicklungsbericht“ relativ harmlos: In der Tat ist es ein Positions- und Führungspapier des Stadtrates und der Sozialdirektion in einer zentralen Frage unserer Gesellschaft, nämlich der stationären Behandlung und Pflege der

Betagten. Der Bericht zieht die richtigen Schlüsse aus der Statistik betreffend die demographische Entwicklung und speziell die Entwicklung der hochbetagten Bevölkerung. Man kann ihm entnehmen, und das ist statistisch ziemlich gesichert –, dass der Bettenbedarf bis 2020 nicht steigen wird. Luzern braucht wahrscheinlich keine oder nicht viele neue Pflegebetten. Folglich ist es richtig, dass kein neues Pflegeheim gebaut werden soll. Die Strategie, dass Betten, die verloren gehen (z. B. Hirschpark), unbedingt ersetzt werden müssen, ist richtig. Die Stadt darf kein einziges Bett verlieren. Diesbezüglich ist der Sprechende nicht ganz einig mit Markus Boyer: Aus seiner Erfahrung in der Heim- und der Pflegewohnungskommission der Bürgergemeinde und auch aus dem vorliegenden Bericht geht hervor, dass auch in den Pflegewohnungen schwerkranke Leute wohnen. Der Besa-Punkt-Grad ist gleich wie beim Hirschpark; es gibt dort auch Krankenschwestern, die sich nicht als Spaziergangbegleiterinnen für Betagte verstehen, sondern die pflegen wollen. Es gibt gar Schwestern, die lieber in Pflegewohnungen arbeiten als sich in den Mechanismus eines grossen Heims zu integrieren.

Die FDP-Fraktion sieht also die Pflegewohnungen in der vorgesehenen Grössenordnung als positiv. Richtig findet sie die Konzeptanpassungen in den Betagtenzentren. Bis vor kurzem herrschte ein Dualismus: Altersheime – Pflegeheime. Der Übergang zu flexibleren Mischeinheiten mit verschiedenen Angeboten ist aber richtig.

Richtig findet die Fraktion auch das Finanzierungsmodell, das der Stadtrat vorschlägt (Variante 3). Der reine Aufenthalt – die „Hotellerie“, soll durch Taxanpassungen kostendeckend werden. Für die Pflegekosten braucht es leider immer noch Beitragshilfen der Stadt: Etwa 16 Prozent sind nicht gedeckt. Obwohl das Krankenversicherungsgesetz von 1996 dies versprach, konnte das noch immer nicht realisiert werden, was etwas enttäuschend ist.

Zu den Konzeptanpassungen: Der Sprechende erinnert nochmals an die dramatische Entwicklung im Betagtenbereich, die starke Zunahme des Durchschnittsalters. Leider nehmen dabei auch die Demenzkrankheiten zu. In Luzern leben etwa 4000 Hochbetagte. Es ist damit zu rechnen, dass 30 bis 40 Prozent dieser Hochbetagten an einer Demenzkrankheit leiden. Das sind über 1000 Menschen. Der Entwicklungsbericht trägt dieser Situation Rechnung, indem er entsprechende Massnahmen in den Heimen und Konzeptanpassungen vorsieht. Dies begrüsst die Fraktion des Sprechenden.

Obwohl die FDP-Fraktion die strategische Stossrichtung als richtig anerkennt und den Entwicklungsbericht für sehr gut befindet, nimmt sie nur Kenntnis davon, nicht zustimmend Kenntnis. Weshalb? Die erwähnten Konzeptanpassungen sind mit sehr hohen Kosten verbunden. Es geht um die Gesamtsumme von 57 Millionen Franken. Das sind Investitionen, auch in neue Konzepte, nicht einfach Renovationen. Ein neues Pflegeheim würde etwa 30 Millionen Franken kosten. Das bedeutet, dass wir bis 2008 etwa die Kosten von zwei neuen Pflegeheimen zu verkraften haben. Natürlich sollte man das nicht so rechnen, aber es zeigt die Tragweite, denn damit ist kein einziges neues Bett bereitgestellt. Die FDP-Fraktion diskutierte deshalb, ob das alles Notwendigkeit ist oder ob da auch Wunschbedarf drin steckt, und sie diskutierte auch die Prioritäten.

Die grössten Konzeptanpassungen für die Zukunft verlangten Demenzkrankheiten und Psychogeriatric. Im „Eichhof“ sollen z. B. 20 Millionen Franken investiert werden, wobei der Schwerpunkt Anpassungen für schwierige Demenzkranke – unruhige oder lärmige – betrifft. Im „Dreilinden“ wird eine psychogeriatric Abteilung und im „Rosenberg“ geriatric Rehabilitation diskutiert. Bei einigen dieser Konzepte bewegt sich die Stadt in einem Schnittstellenbereich mit dem Kanton und muss sehr gut aufpassen, welche Initiative sie ergreift.

Denn schon seit zehn Jahren fordert jedes Altersleitbild, auch das jetzige vom Kanton, dass das Kantonsspital ein psychogeriatrisches Zentrum errichtet. Das wäre ein grosses Zentrum für psychogeriatrische Grundabklärungen, das auch Therapien einleiten würde. Dies ist bisher nicht realisiert worden wegen der Kosten. Der Kanton hat sich bisher davor gescheut. Deshalb gibt es im Moment keine Psychogeriatric im Raum Luzern und Agglomeration. Und nun gibt es laut Entwicklungsbericht überall kleine Anfänge von Konzepten. Was aber fehlt, ist ein medizinisch-psychogeriatrisches Gesamtkonzept, eine Unité de doctrine. Deshalb hat die FDP-Fraktion in diesen Tagen eine Motion eingereicht: „Gesamtkonzept Psychogeriatric und Demenz in der Stadt Luzern“ (Motion 233).

Die FDP-Fraktion nimmt also Kenntnis vom Bericht, aus finanzpolitischen Überlegungen. Die Postulate 176 und 178 möchte sie überwiesen und abgeschrieben haben.

Madeleine Meier: Die Lebenserwartung der in Europa und in der Schweiz lebenden Menschen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Das wissen wir alle. Es wird in diesem Zusammenhang aber meistens von den damit verbundenen Problemen gesprochen: von der Belastung der AHV; von höheren Sozialausgaben, von den Kosten für die Bereitstellung von Betreuungs- und Pflegeangeboten usw. In unserer auf Jugendlichkeit ausgerichteten Gesellschaft ist das Alter ein ungeliebtes Thema. Alte Menschen geniessen keine besondere Achtung; sie müssen heutzutage sogar dafür kämpfen, nicht von politischen Ämtern ausgeschlossen zu werden. Wenn alte Menschen nicht mehr in der Lage sind, allein zu wohnen, kommen sie ins Heim. Das mag man als Fortschritt bezeichnen. Schliesslich geben wir dafür ja auch viel Geld aus. Nichts kann aber darüber hinwegtäuschen, dass das Heim nur die letzte Wahl im Leben eines Menschen darstellt, und zwar in jeder Beziehung. Erfreulich ist aus Sicht der SP-Fraktion die Tatsache, dass gemäss dem vorliegenden Entwicklungsbericht in der Stadt Luzern nur gut 8 Prozent der über 65-Jährigen in einem Heim leben und rund 27 Prozent der 80-Jährigen und Älteren. Das Erfreuliche daran ist, dass viele alte Menschen ihre Selbstständigkeit bis ins hohe Alter oder bis zum Tod erhalten können. Und dabei vielleicht neben der Spitex auch von Familienangehörigen unterstützt werden. Im unlängst verabschiedeten Bericht über die strategischen Grundlagen der Sozial- und Gesundheitspolitik der Stadt Luzern ist das Wirkungsziel Selbstbestimmung von betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen verankert. Die strategischen Stossrichtungen zur Verwirklichung dieses Ziels beinhalten unter anderem ein bedarfsgerechtes Wahlangebot von ambulanten und stationären Betreuungs- und Pflegeleistungen und eine Aktivierung und Stärkung von Ressourcen im Umgang mit betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen, die ein möglichst selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter führen sollen. Im vorliegenden Entwicklungsbericht nun werden diese Ziele konsequent weiterverfolgt. In den zwölf Entwicklungsthesen zur stationären Altersbetreuung steht ein individualisiertes, nachfrageorientiertes Angebot mit der zentralen Betonung der Selbstbestimmung im Vordergrund. Die SP-Fraktion unterstützt die Zielrichtung dieser Thesen voll und ganz. Sie ist sich auch bewusst, dass für die Umsetzung eine Reihe von Massnahmen notwendig sind: Konzeptanpassungen in den bestehenden Heimen, bauliche Veränderungen (Aufhebung von Vierbettzimmern), Schaffung von Wohngruppen, Einrichtung von Abteilungen für demenzkranke Menschen, um nur einige zu nennen. Wir stehen im Weiteren dezidiert hinter der Absicht des Stadtrates, keine neuen Heimbauten vorzusehen und stattdessen mit Pflegewohnungen zu arbeiten. Beim Angebot von insgesamt 1100 Betten, inklusive private Angebote, trägt es einerseits zur postulierten Wahlmöglichkeit der alten Menschen bei, 50

Betten in Pflegewohnungen anzubieten, andererseits wird mit den Pflegewohnungen ein flexibler Umgang mit der wechselnden Nachfrage nach Pflegebetten erreicht. Steigt die Nachfrage, können ohne grossen Aufwand neue Wohnungen eröffnet werden; sinkt sie, können diese Wohnungen relativ einfach wieder aufgehoben werden.

Ein weiteres wichtiges Anliegen für die SP-Fraktion ist die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Gegenwärtig liegt diese im Aufbau von heimübergreifenden Pflegequalitätsstandards und soll bei einem erfolgreichen Verlauf auf Bereiche wie Gastronomie oder Hauswirtschaft ausgeweitet werden. Die Nachfrageorientierung in der Altersbetreuung verlangt jedoch nach einer vermehrten Aufmerksamkeit auch in den Bereichen Gastronomie und Hauswirtschaft. Damit kann ein wesentlicher Beitrag zum Wohlbefinden der Menschen in den Heimen geleistet werden. In diesem Zusammenhang begrüsst die SP-Fraktion noch einmal ausdrücklich die Prüfung einer Ombudsstelle, wie sie gemäss Bericht über die strategischen Grundlagen der Sozial- und Gesundheitspolitik vorgesehen ist.

Bei der Umsetzung der zukünftigen Ausrichtung der stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern ist auch ganz besonders der personellen Situation genügend Rechnung zu tragen. In der Entwicklungsthese Nr. 7 steht, dass die Aus- und Weiterbildung sowie die Berufslaufbahn- und Karriereplanung gefördert werden und dass eine Optimierung der Arbeitsplatzbedingungen geplant ist. Die SP-Fraktion stimmt diesen Massnahmen zu, ist aber der Meinung, dass die Berufe in der Altersbetreuung und Alterspflege längerfristig massiv aufgewertet werden müssen. Das heisst nichts anderes, als dass diese Arbeit besser bezahlt und damit ihr gesellschaftlicher Stellenwert erhöht werden muss. Nur so wird es gelingen, in Zukunft genügend qualifizierte Personen zu gewinnen, die in der Pflege und Betreuung arbeiten wollen.

Eine Qualität des vorliegenden Entwicklungsberichts liegt auch darin, dass er eine umfassende Analyse der gegenwärtigen Situation liefert, sich auf demographische Ausführungen stützt und eine Übersicht gibt, mit welchen Investitionen in den nächsten Jahren zu rechnen ist, sofern die skizzierten Zielrichtungen vom Grossen Stadtrat unterstützt werden. Es ist in der Tat ein grosser finanzieller Brocken, der auf die Stadt zukommt: rund 60 Millionen Franken an Investitionskosten in den nächsten sechs Jahren. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die rund 13 Millionen Franken für den Umbau des Wohnheims 2 im Betagtenzentrum Eichhof bereits bewilligt sind. Wir werden in den nächsten Jahren deshalb noch konkrete Investitionen in der Höhe von rund 47 Millionen Franken zu beschliessen haben. Und je nach Finanz- und Planungslage könnte es auch sein, dass sich diese Investitionen auf sieben Jahre verteilen werden. Man sollte ob dieser grossen Summe nicht in Panik ausbrechen, denn wir beschliessen sie ja nicht heute und werden sie auch nicht auf einen Schlag sprechen. Heute geben wir den Weg vor, der in der stationären Altersbetreuung in den nächsten Jahren eingeschlagen werden soll. Und damit wir den richtigen Weg wählen können, brauchen wir die ganze Landkarte vor uns, nicht bloss einen Teilausschnitt. Es ist das Verdienst der Sozialdirektion, dass wir die ganze Karte zur Verfügung haben. Wir diskutieren hier in vollem Bewusstsein um die Konsequenzen. Unsere Aufgabe ist es, Stellung zu nehmen zu den skizzierten Stossrichtungen dieses Berichts. So erhält die Verwaltung einen Rahmen, innerhalb dessen sie sich in den nächsten Jahren bewegen kann. Was die SP-Fraktion betrifft, so unterstützt sie die Zielrichtungen des Stadtrates wie die anderen Fraktionen auch; im Gegensatz zu den bisher gehörten Stimmen ist sie bereit, auch die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Sie begrüsst die im Bericht aufgeführten Vorschläge für Konzeptänderungen und -verbesserungen, die dazu führen sollen, dass alte Menschen selbstbestimmt leben können,

und dass sie die Möglichkeit haben zu wählen, welche Betreuungsformen ihnen am besten zusagen. Wir wollen, dass sich alte Menschen in dieser Stadt wohl fühlen, und wir wollen Voraussetzungen schaffen, die es ihnen erlauben, integriert und möglichst lange autonom zu bleiben. Die SP-Fraktion ist deshalb für Eintreten und wird den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Dem zweiten Punkt des Beschlussesantrages kann sie hingegen nur zur Hälfte folgen. Mit der Überweisung des Postulates 76, Dorothée Kipfer und Romy Tschopp, ist sie einverstanden, nicht jedoch mit dessen Abschreibung. Diese sollte ihres Erachtens erst vorgenommen werden, wenn der angekündigte B+A Pflegewohnungen vorliegt. Mit der Überweisung der Motion 178, Markus Boyer und Hildegard Bitzi, ist die Fraktion einverstanden und auch mit deren Abschreibung, umso mehr als die CVP/CSP-Fraktion ebenfalls damit einverstanden ist.

Rita Meyer-Facius: Es ist sehr viel gesagt worden, und vor allem das, was von der SP-Fraktion zu hören war, könnte die GB-Fraktion ebenfalls unterstützend erwähnen. Die verschiedenen Vorrednerinnen und Vorredner haben sich sehr lobend über den Bericht geäußert. Auch in der Vernehmlassung und in der Diskussion in der vorbereitenden Sozialkommission ist ihm hohe Anerkennung zuteil geworden. Die Sprechende hofft, dass am Ende dieser Ratsdiskussion zustimmende Kenntnisnahme steht; inzwischen aber wurde bereits relativiert. Mitglieder des Seniorenrates konnten sich an der Vernehmlassung beteiligen. Sie taten dies mit viel Freude und Engagement. Sie benannten ihre Position klar; nachzulesen ist dies ab Seite 58. An erster Stelle wurde die rasche Einführung der Auskunfts- und Beratungsstelle im Haus Rex genannt, evtl. provisorisch, was inzwischen nicht mehr zur Diskussion steht. Als präventive Massnahme gegen einen vorzeitigen Heimeintritt wurde gebeten, der Optimierung und Erhaltung von bestehenden geeigneten Wohnräumen genügend Aufmerksamkeit zu widmen. Denn viele alte Leute mussten in letzter Zeit wegen Renovation ihrer alten Wohnung in ein Heim eintreten.

Die Mitglieder des Seniorenrates gehören zu einer Generation, welche in nicht allzu ferner Zukunft von einer möglichst gut funktionierenden und individuellen Altersbetreuung profitieren möchte. Sie lobten die umfassende Orientierung über bestehende und geplante Angebote, den Ausbau der stationären Altersbetreuung mit individuellen Angeboten und der Zusage, dass auch dem älteren Menschen das Recht auf Selbstbestimmung zu erhalten ist. Die Formulierung der „Subjekt- und Objektfinanzierung“ wurde kritisiert: das Subjekt Mensch im Objekt Betagtenzentrum?

Grundsätzlich kann die GB-Fraktion die ab Seite 58 aufgeführte Position des Seniorenrates unterstützen. Auch für die GB-Fraktion ist der Bericht informativ und umfassend, die geplante Sozialpolitik nähert sich den gewandelten Ansprüchen und finanziellen Möglichkeiten der älteren Bevölkerung. Die Tatsache, dass die Anspruchshaltung auch in der Altersbetreuung gewachsen ist, wird bei der Zukunftsplanung berücksichtigt. Im Bericht wird auch auf die vergangenen Erfahrungen hingewiesen; bisher Geleistetes wird gezeigt und übersichtlich dargestellt, ebenso die aktuellen Entwicklungen, Trends und Erkenntnisse. Besonders lobenswert und hilfreich ist die Zusammenfassung der Entwicklungsthesen in Kapitel 9.

Da laut Bericht nicht mit einer massiven Zunahme von Hochbetagten gerechnet werden muss und die meisten älteren Menschen bis ins hohe Alter aktiv und gesund bleiben, erscheint es der GB-Fraktion richtig, vorläufig auf neue Betagtenzentren zu verzichten.

Die Tendenz, verteilt in den Quartieren Pflegewohngruppen einzurichten, erlaubt ein besse-

res Eingehen auf die aktuelle Entwicklung der Bevölkerungsstruktur. Dies ermöglicht ein Verbleiben der Betagten in der gewohnten Umgebung – sogar dann, wenn grössere gesundheitliche Probleme auftreten. Das dürfte den Wünschen der Betagten entgegenkommen. Zudem ist diese Art von stationärer Altersbetreuung Kosten sparend und erlaubt auf ein flexibles Eingehen auf die sich wandelnden Bedürfnisse. Kommt es in einem Quartier zu einer Veränderung der Bewohnerstruktur, können die Räumlichkeiten umgenutzt und veränderten Bedürfnissen angepasst werden.

Die sukzessive Umwandlung der bestehenden Betagtenzentren in so genannte Mischheime mit Konzeptanpassungen betrachtet die GB-Fraktion als sinnvoll. Auch da steht das Wohl der älteren Menschen im Mittelpunkt. Die Sprechende stellt Einigkeit mit Walter Kissel darüber fest, dass es auch in Wohngruppen Personen mit höherem Betreuungsbedarf gibt, nicht nur in den Betagtenzentren. Mit den verschiedenen Modellen von Alterswohnheim, Pflegewohnung, Mischheim, Senioren- und Pflegewohngruppen, Pflegeheim und Betreuung zu Hause durch pflegende Angehörige sowie Spitex stehen den Betagten verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um ihren Alltag individuell zu leben. Wichtig in diesem Zusammenhang sind auch die Kurzzeitbetten zur temporären Entlastung pflegender Angehöriger, die auch als Gastbetten für Menschen, die einen späteren Heimeintritt planen, genutzt werden können. Die Kosten dieser Entwicklung werden mit 60 Millionen Franken beziffert, verteilt auf die nächsten sechs Jahre – auf den ersten Blick ist das eine sehr hohe Summe. Es ist zu überlegen, was umsetzbar und verkraftbar ist, dabei aber auch zu bedenken, nicht immer von Wünschbarem und Machbarem (= Finanzierbarem) zu reden. Dies ist nicht nur im Bereich der stationären Altersbetreuung ein Thema, sondern auch in Bezug auf Parkplätze, auf den öffentlichen Verkehr, eigentlich immer. Unter der kommenden Generation von Hochbetagten gibt es viele, denen es finanziell gut geht und die einen entsprechenden Anteil an die verursachten Kosten leisten können. Für einkommensschwache Bewohnerinnen und Bewohner aber muss das System der Ergänzungsleistungen verbessert werden, damit die geschuldeten Steuern auf unbürokratische Weise erlassen werden können. Diese Forderung wird auch im neuen Altersleitbild erhoben.

Die Aufwandberechnung bei Pflegebürtigkeit nach den heute geltenden Besa-Punkten ist nicht differenziert genug. Aber bessere Berechnungsgrundlagen sind bereits in Arbeit. Um der Personalknappheit zu begegnen, muss das Berufsimago verbessert werden. Das soll erreicht werden mit Aus- und Weiterbildung, Supervision, Optimierung der Arbeitsplatzbedingungen und einem höheren Angebot an Kinderbetreuungsplätzen. Notwendig erscheint der GB-Fraktion aber auch ein Lohn, der dem Aufwand und den erforderlichen Fachkenntnissen der Pflegenden angemessen ist. Die GB-Fraktion ist für Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme. Das Postulat Kipfer/Tschopp schlägt sie zur Annahme vor, es soll aber noch nicht abgeschrieben werden. Ebenso die Motion Boyer/Bitzi, auch sie soll nicht abgeschrieben werden.

Rolf Hermetschweiler: Die SVP-Fraktion ist einhellig der Meinung, dass mit diesem Bericht ein gutes Arbeitspapier für die stationäre Altersbetreuung ausgearbeitet wurde. Mit der strategischen Richtung kann sie sich mit Sozialdirektor Ruedi Meier einverstanden erklären. Bezüglich der finanziellen Bedürfnisse kann sie ihn nur so weit unterstützen, wie dies die finanzielle Lage der Stadt Luzern zulässt.

Die SVP fragt sich, wohin der Weg in der Altersbetreuung geht. Muss der Staat für alles auf-

kommen und alles finanzieren? Dürfen wir unsere Alten abschieben und uns aus der Verantwortung stehlen? Muss die Zeiterscheinung der Selbstversorgung und Selbstunterstützung als Service des Staates hingenommen werden oder sollen nicht die Weichen so gestellt werden, damit in Zukunft vermehrt wieder Eigenverantwortung und Selbsthilfe unterstützt werden? Ist es nicht sinnvoll, Einzelne zu bevorzugen, indem eine staatliche Versorgung angeboten und bei der Selbsthilfe daneben gestanden wird?

Wäre es nicht sinnvoller, Personen, die ihre Alten pflegen, steuerlich zu entlasten, indem ein Grundbeitrag für die Pflege zu Hause zugestanden wird? Staatliche Unterstützung zu Hause war bis anhin kein Thema, aber es wäre eine Überlegung wert. Innovation in der Altenpflege ist wichtig.

Die SVP-Fraktion stimmt mit der Zielsetzung und der Stossrichtung der Sozialdirektion überein. Dass zurzeit und in naher Zukunft kein neues Pflegeheim benötigt wird, ist nach dem heutigen Wissensstand richtig. Was bezüglich Finanzierung durch die Krankenkassen bevorsteht, ist noch nicht genau voraussagen. Nach Gesetz müssten die Krankenkassen für die Kosten aufkommen, aber können die Kassen dies bezahlen? Es ist an diesem Rat, die Kosten und Aufwände jederzeit in Frage zu stellen, damit das Ganze auch bezahlt werden kann. Einzelinteressen können in Zukunft nicht mehr berücksichtigt werden, ohne den Blick fürs Gesamte zu verlieren. Der volle Deckungsbeitrag muss das oberste Ziel sein, dass oben sozial abgeschöpft werden kann. Mit der wirtschaftlichen Sozialhilfe hat man ein geeignetes Instrument, das nicht durch ein neues Instrument ersetzt werden sollte. Kontrolle und Anträge sind die besten Instrumente, damit die Kosten nichts ins Uferlose wachsen. Zusatzergänzungsleistungen sind der falsche Weg.

Zum Personalmanagement soll in Zukunft vermehrt Sorge getragen und die Heime sollen privatwirtschaftlich geführt werden. Investitionsbeihilfen an private Trägerschaften sind nur sinnvoll, wenn sie unseren Bedürfnissen entsprechen. Es braucht in Zukunft viel Innovationsgeist und Mut, auch mal Altes in Frage zu stellen, um es an die neuen Anforderungen und Bedürfnisse anzupassen. Die Kostenwahrheit ist ein geeignetes Instrument, um die zukünftigen Bedürfnisse an Ansprüche ins richtige Licht zu stellen. Finanzielle Aufwendungen müssen auch in Zukunft bezahlbar sein. Die junge Generation ist uns dankbar für einen massvollen Ausbau. Das Wünschbare vom Machbaren zu trennen ist nicht immer einfach.

Die SVP-Fraktion stimmt einstimmig für Kenntnisnahme und sie ist für Überweisung und Abschreibung des Postulates und der Motion.

René Maire möchte einige Ergänzungen zu Vorredner Walter Kissel anbringen, und zwar zu den Finanzaspekten. Glücklicherweise verlangt dieser Bericht nicht die Bewilligung von Finanzmitteln, sonst könnte es kritisch werden. Aber es werden doch mögliche Investitionen aufgeführt, und gemäss dieser Auflistung werden es durchschnittlich 10 Millionen Franken pro Jahr sein. Das macht nachdenklich aus zwei Gründen:

1. Wie schon Markus Boyer erwähnte, betragen die durchschnittlichen Investitionen in der Bürgergemeinde etwa 6 Millionen Franken pro Jahr, was auch dem damals angestrebten Ziel entsprach. 10 Millionen Franken wären zwar keine Verdoppelung, aber doch eine bedeutend höhere Summe als bisher.
2. Der Sprechende erinnert an die laut altem und neuem Vierjahresplan vorgesehenen Investitionen: Im alten Vierjahresplan 2002–2005 waren für das Jahr 2004 Investitionen von gesamthaft 26 Millionen Franken vorgesehen, im neuen Vierjahresplan 2003–2006 bereits 43 Millio-

nen Franken. Wohl sind diese Zahlen nicht verbindlich, aber es geht hier darum, was sich am Horizont abzeichnet. Für das Jahr 2005 waren im alten 32 Millionen Franken, im neuen Vierjahresplan sind gar 61 Millionen Franken vorgesehen. Es ist daher sicher richtig, dass die FDP-Fraktion ihre Aufmerksamkeit den finanziellen Aspekten dieser Investitionen widmet und die einzelnen B+A im sozialen Bereich, auch im Altersbereich kritisch hinterfragt. Darin liegt der Grund für die Haltung der FDP-Fraktion bei der folgenden Abstimmung.

Markus Boyer möchte – im Sinne einer Klarstellung auf die Vorredner Walter Kissel und Rita Meyer-Facius – auf die Frage der Pflegewohngruppen eingehen. Selbstverständlich ist es so, dass auch in Pflegewohngruppen Schwerstpflegebedürftige untergebracht werden können. Das stellte der Sprechende nicht in Abrede. Aber Pflegewohnungen sind seiner Meinung nach nicht sehr geeignet für diese Art von alten Menschen. Wenn in Pflegewohnungen zehn bis zwölf Insassen – etwas burschikos ausgedrückt – so weit abgebaut sind, dass sie nur noch liegen und an die Decke schauen können, kommen die Vorteile und kommt der Charakter der Pflegewohnungen überhaupt nicht mehr zum Tragen. Betrachtet man zusätzlich die Kosten, die Probleme der Pflegesynergien, der Nachtwache und der Ablösung, wird klar, dass die Pflegewohngruppen für diese Art von pflegenden Personen ihre positiven Eigenschaften, die sie gegenüber anderen Betreuungsformen haben, nicht ausspielen können.

Madeleine Meier: Alle Fraktionen signalisierten Einverständnis mit den Konzeptanpassungen und mit der Richtung, welche die stationäre Altersbetreuung nehmen soll, aber kosten soll es nichts. Das geht nicht auf. Es wird der Ruf laut nach Unterscheidung zwischen dem Wünschbaren und dem Machbaren. Aber niemand definiert, was denn wünschbar und was machbar ist. Wenn man derart Angst hat, die Mittel zur Verfügung zu stellen, sollte man auch sagen, wo in den Zielsetzungen Abstriche gemacht werden müssten.

Walter Kissel erinnert daran, dass die Frage der Einführung der geriatrischen Rehabilitation im „Rosenberg“ diskutiert wird – ein noch nicht sehr reelles Projekt. Was aber heisst geriatrische Rehabilitation? Dazu braucht es einen Spezialisten und spezielle Therapeutinnen. Im „Dreilinden“ möchte man eine kleine psychogeriatrische Station machen, wie man aus dem Entwicklungsbericht ersieht, für schizophrene Betagte, für schwerstdepressive Betagte. Das ist hochsensibles Patientengut. Dazu braucht es einen Psychogeriatern und andere Spezialisten; man kann nicht einfach eine Abteilung eröffnen für die schwierigen Fälle. Ausserdem geht es hier um einen Schnittstellenbereich: An sich wäre der Kanton zuständig. Für den Sprechenden als Arzt wäre das zwar faszinierend und er würde gerne mitmachen. Aber vielleicht entscheidet sich der Kanton doch noch, ein paar hundert Meter weiter im Kantonsspital eine neue psychogeriatrische Abteilung zu eröffnen. Diese wird bei einem Ausbau auf vierzehn Personen mit all den Spezialisten mehrere Millionen Franken pro Jahr kosten. Es sollte Wert gelegt werden auf die Kooperation mit dem Kanton, der für die Diagnostik und die medizinische Behandlung zuständig ist, nicht aber für die Pflege.

Sozialdirektor Ruedi Meier dankt für die gute Aufnahme dieses Berichtes und gibt die „Blumen“ weiter an seinen engsten Mitarbeiter in diesem Bereich, Beat Demarmels, welcher die Abteilung HAS leitet und der auch der Strategie der Sozialdirektion ist. Es sind viele Aspekte angesprochen worden. Ganz wichtig scheint dem Sprechenden: In Bezug

auf die inhaltliche Entwicklung, also die so genannte Konzeptentwicklung, ist ein Konsens bezüglich mehr Selbstbestimmungsrecht festzustellen. Dies wurde von niemandem infrage gestellt. In diesem Bereich gibt es unter anderem eine Schnittstelle zur Spitex. Diese wird demnächst in diesem Rat Thema sein, wenn der neue Leistungsvertrag diskutiert werden wird. Auch das Streben nach mehr Wohnlichkeit in den Zentren aus den frühen Siebzigerjahren mit ihrer Klinikatmosphäre scheint unbestritten. Dem heutigen Trend entsprechend wird mehr Wert auf Individualität gelegt, das bedeutet, dass mehr Einzelzimmer benötigt werden. Die meisten gehen lieber in Einzel- als in Viererzimmer, weshalb es schwierig ist, Viererzimmer voll zu besetzen; das kommt nur noch in Notfällen vor. Richtung Individualität geht auch das Konzept Pflegewohngruppe (nicht zu verwechseln mit der Pflegewohnung, ein alleinstehendes Angebot in einem Haus, in dem auch andere Generationen wohnen): Man wohnt im Einzelzimmer, hat Anschluss an eine Gruppe, die Möglichkeit, zusammen zu kochen und damit flexiblere Essenszeiten, aber auch Anschluss ans Zentrum. Das sind alles Aspekte der Entwicklung, die nicht infrage gestellt wurden. Oder anders gesagt: Das ist kein Luxus. In diese Richtung muss die Entwicklung gehen. Daraufhin verweist der Markt, aber auch die individuellen Gespräche mit Angehörigen sowie Bewohnerinnen und Bewohnern.

Unbestritten ist auch die Frage einer Spezialisierung in dem Sinne, dass auf bestimmte Krankheitsbilder reagiert wird, welche in den Langzeitbereich gehören. Stichwort: Demenz. In diesen Zusammenhang gehört die von Walter Kissel angesprochene Schnittstelle zwischen dem Kanton und den Gemeinden.

Die Herausforderung besteht darin, dass man hier im Grunde auf zwei Ebenen tätig ist. In Bezug auf die klassische Bereitstellung von Pflegeplätzen sind vor allem die Aussengemeinden gefordert. Die Stadt hat mit ihren 800 oder – je nach Sichtweise – 1100 Betten die Ausstattung, die sie braucht. Rein quantitativ braucht sie nicht mehr. Der Kanton ist gefordert, allenfalls die schwächeren Gemeinden zu unterstützen. Das wird politisch ausgehandelt, wobei auch die Stadt bei der Planung mitarbeitet.

Schnittstelle 2 mit dem Kanton ist die Psychogeriatric und die geriatrische Rehabilitation. Wenn der Kanton seine Aufgabe in diesen Schnittstellen nicht wahrnimmt, fallen diese auf die Gemeinden zurück. Die Stadt ist der Meinung bzw. geht davon aus, dass die Psychogeriatric und die geriatrische Rehabilitation Aufgaben des Kantons sind. Daneben gibt es noch andere, „kleinere“ Schnittstellen. In diesen Bereichen muss eine Kommune gewisse Spezialangebote zur Verfügung stellen.

Gegenwärtig wird ein neues Gesundheitsgesetz erarbeitet und dabei auch die Aufgabenteilung diskutiert. Als Folge der politischen Grosswetterlage verschuldet sich der Kanton mehr, damit er die Steuern senken kann. Wenn dann der Kanton als Folge davon seine ureigenen Aufgaben nicht mehr wahrnehmen kann, weil gewisse politische Kräfte entsprechend „Gas“ geben und das Gemeinwesen extrem knapp gehalten wird, hat das Auswirkungen auf die Aufgaben der Gemeinden. Die Gemeinden müssen mit einem Kanton verhandeln, der in einem finanziell extrem engen Korsett funktioniert.

Zu den Finanzen: Es sind insgesamt tatsächlich 60 Millionen. Der Sprechende wehrt sich dagegen, von beispielsweise 58 Millionen zu reden, weil es politisch opportun wäre. Wenn davon auszugehen ist, dass eine seriöse Kostenschätzung 60 Millionen Franken ergibt, wird das auch in die entsprechende Finanzplanung eingebracht.

Es müssen also noch 47 Millionen investiert werden. Vielleicht werden aus den 6 Jahren dann 7 oder 8 Jahre. Wichtig ist, dass jedes Projekt in diesen Rat kommt, dass also niemand die Kat-

ze im Sack zu kaufen braucht. Der B+A für die Pflegewohnungen ist bereits in Erarbeitung und kommt demnächst ins Parlament, für die grossen Projekte der Betagtenzentren gilt das gleiche Verfahren. Diese Investitionen sind in der Finanzplanung berücksichtigt, sie können sich aber auch auf 8 Jahre verteilen. In der Vergangenheit wurde der Plafond, der vorgegeben wurde, auch schon nicht ausgeschöpft. Das Ganze muss auch in einem grösseren Zusammenhang gesehen werden.

Angesprochen wurde auch die Frage der Taxen, der Finanzierung und einer allfälligen Privatisierung. Es wird davon ausgegangen, dass die Stadt weiterhin gewisse Zuschüsse an die Betagtenzentren leisten müssen. Sieht man von der kalkulatorischen Miete ab, liegt der Kostendeckungsgrad im Bereich von 92 oder 93 Prozent, im anderen Falle bei 83 oder 84 Prozent. Sieht man also von der kalkulatorischen Miete ab, wie früher gerechnet wurde, ist der Kostendeckungsgrad relativ hoch, was die Konsequenz hat, dass relativ viele Leute wirtschaftliche Sozialhilfe beanspruchen müssen und ein gewisser Abbau des privaten Vermögens stattfindet, was nicht sehr beliebt ist. Ein höherer Kostendeckungsgrad hätte viel höhere Krankenkassenprämien zur Folge. Da findet ein gesellschaftlicher Verteilungskampf statt. So frei ist die Stadt also nicht bei der Festlegung der Ansätze.

Wenn von privaten Heimen gesprochen wird, die gar Gewinn abwerfen, ist dazu festzuhalten, dass diese tatsächlich kostendeckend arbeiten, allerdings werden diese über die wirtschaftliche Sozialhilfe trotzdem von der Stadt mitfinanziert. Damit ist auch eine Aussage zur Frage der Privatisierung gemacht. Der Sprechende glaubt nicht, dass der Stadtrat einen Weg darin sieht, die vier oder fünf Betagtenzentren zu privatisieren. Er geht davon aus, dass dies eine kommunale Aufgabe ist. Wenn aber diese privaten Heime, die 300 Betten anbieten, gewisse Qualitätsansprüche einhalten, haben sie ein Anrecht darauf, dass man ihnen gewisse Hilfe leistet. Dabei geht es um eine relativ kleine Hilfe, beispielsweise beim Elisabethenheim oder beim Steinhof, einem wichtigen Angebot. Die Politik gegenüber diesen Privaten soll in Zukunft etwas offener sein als bisher, nicht zuletzt darum, weil die Stadt auf diese Angebote angewiesen ist. Andernfalls müsste sie diese Betten selber bereitstellen.

Zur Frage, ob ein weiteres Betagtenzentrum eingerichtet werden soll, hat der Bürgerrat klar Stellung genommen, als er das Land im Bodenhofquartier an die Genossenschaft für Arbeiterwohnungen verkaufte. Damit fiel auch der Entscheid, dass kein neues Heim realisiert werden soll. Ein solches würde bei 80 Betten gegen 30 Millionen Franken kosten. Die Quartierabdeckung im Tribschenquartier soll erreicht werden mit dem Zentrum Wohnen in Tribschen mit ungefähr 20 Plätzen, und mit je einer Wohnung an der Bodenhofstrasse, der Studhaldenhöhe und am Bundesplatz. Ausserdem ist der „Eichhof“ nicht weit weg, oder anders gesagt: Die Quartiersversorgung hat immer auch einen etwas „romantischen“ Anspruch, der in der Praxis nicht eingelöst werden kann. Wenn jemand aus dem Tribschenquartier einen Platz braucht, ist diese Person froh, wenn sie z. B. in ein Einz Zimmer im Wesemlin zügeln kann. Die ursprüngliche Philosophie bei den Pflegewohnungen sah Altwohnungen vor. Das ist nicht mehr möglich, weil der Pflegebedarf grösser geworden ist und weil es für das Personal zu anstrengend ist. Die Pflegewohnungen werden deshalb in Neubauten realisiert und haben auch eine entsprechende Ausstattung. Trotzdem muss bei Pflegewohnungen und Pflegewohngruppen darauf geschaut werden, welche Leute zusammenkommen, damit diese funktionieren können.

Der Sprechende dankt nochmals für die positive Aufnahme. Er hätte natürlich gerne zustimmende Kenntnisnahme gehabt. Als politisch erfahrener Fuchs aber macht er sich nach den

Beratungen in der Sozialkommission keine grossen Hoffnungen. Wenn eine Frage nicht beantwortet sein sollte, steht er selbstverständlich zur Verfügung.

Detail

Markus Boyer hat eine **Protokollbemerkung** vorbereitet, die nicht einem einzelnen Punkt zugeordnet werden kann, weshalb er sich gleich zu Beginn meldet. Die ehemaligen Grossbürgerräte mögen sich erinnern, dass dieser Rat jährlich eine Bettenbedarfsplanung vorgelegt bekam, die dann auch im Rat diskutiert wurde. Weil eine solche im Moment nicht institutionalisiert ist, regt der Sprechende an:

„Wie früher bei der Bürgergemeinde ist auch in Zukunft die so genannte ‚Bettenbedarfsplanung‘ laufend zu überprüfen und anzupassen und dem Grossen Stadtrat regelmässig zur Kenntnisnahme vorzulegen. Für die Vorlage im Grossen Stadtrat schlagen wir mindestens einen Zweijahresrhythmus vor.“

Ratspräsident Ruedi Schmidig möchte wissen, ob Markus Boyer darüber abstimmen lassen möchte. **Markus Boyer** wünscht Abstimmung.

Lotti Marti-Schindler möchte beliebt machen, dies im Rahmen des Geschäftsberichtes zu behandeln, denn dort sind ohnehin sehr viele Kennzahlen eingebaut. Damit wären alle Informationen konzentriert.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Die Bettenbedarfsplanung, wie sie die Bürgergemeinde kannte, ist ein Instrument, das nicht mehr benötigt wird. Der Sprechende garantiert aber, dass der Rat über Änderungen informiert wird. Möglichkeiten dazu geben die Berichte und Anträge, in denen jeweils aktualisiert Stellung bezogen wird, und das Globalbudget, worin das Parlament die Anzahl Betten bestellt, die bereitgestellt werden muss, wobei das Bedürfnis vom Stadtrat eruiert wird. Wenn es dort Änderungen gibt, wird das bekannt gegeben.

Markus Boyer kann sich mit dem Vorgehen einverstanden erklären, wenn sichergestellt werden kann, dass auch Vergleiche über Jahre hinweg ermöglicht werden. **Sozialdirektor Ruedi Meier** kann sicherstellen, dass diese Informationen geliefert werden. Gemäss **Ratspräsident Ruedi Schmidig** ist die Protokollbemerkung damit hinfällig, **Markus Boyer zieht sie auf diese Zusage hin zurück.**

Zur Personalsituation

Dorothee Kipfer: Sollen die alleinstehenden Seniorinnen und Senioren eine Zukunft mit Autonomie trotz Betreuungs- und Pflegebedarf erleben, muss das ganz normale Leben mehr Gewicht erhalten. Alt werden ist nicht einfach. Gerontologisches Sachwissen, Sozialkompetenz und die Bereitschaft, mit Angehörigen, Ärzten, Therapeuten und dem Hauswirtschaftspersonal konstruktiv zusammenzuarbeiten, sollen das Pflege- und Betreuungspersonal auszeichnen. Das ist leicht gefordert und nur im Verbund mit allen Heimen zu erreichen. Die gesetzte Pflegequalität einer angemessenen Betreuung bedeutet bereits eine hohe Stufe mit stetiger Orientierung der Bewohner und der Angehörigen in allen Belangen des täglichen

Lebens. Die letzten Rituale eines Klinikbetriebs sollen weichen und den Bedürfnissen und individuell gestaltetem Tagesablauf Raum geben. Pflegende sollen sorgfältig selektioniert, ausreichend auf ihre Aufgaben vorbereitet und kontinuierlich gefördert und begleitet werden. Das bedingt gut geschultes Kaderpersonal, das auch Schritt halten kann in der Pflegeforschung und in der Wandlung der Berufsausbildung.

Das professionelle Erheben des Leistungsauftrages mit den Klienten und die kontinuierliche Anpassung durch Pflegegespräche führt zu Qualität und zu Zufriedenheit bei allen Beteiligten. Teams werden zunehmend aus verschiedenen Gesundheitsberufen zusammengewürfelt sein. Die alten Berechnungen im Stellenschlüssel der Bürgergemeinde dürfen als überholt betrachtet werden. Die Berechnungsgrundlagen schienen eh nie transparent und nachvollziehbar für verschiedene Betriebe.

Der Markt ist ausgetrocknet; Fachpersonal ist schwer zu finden. Die Psychogeriatriepflege gilt als Verschleisspart mit wenig Prestige und wirtschaftlichem Stillstand. Wer kann das Steuer drehen? In den Siebzigerjahren hörte man vom Pflegenotstand in den USA; in Europa und bei uns. Damals machten die sogenannten Magnetspitäler von sich reden. Diese steckten hohe Ziele, verlangten viel vom Personal und setzten auf hohe Leistungsqualität. Es war eine Ehre, dort zu arbeiten. Der Lohn war gut, die Entwicklung und Karriereplanung schien für Mitarbeitende selbstverständlich. Männer und Frauen von heute wollen in ihren besten Berufsjahren gefördert und geschult werden, um für spätere Jahre für den Wiedereinstieg nach der Familienpause auf stabilen Kompetenzen aufbauen zu können. Das Leben in der Freizeit soll nicht durch unmögliche Dienstpläne durch zwei bis drei Arbeitswochenenden pro Monat öde werden und die sozialen Kontakte erschweren.

Was kann die Politik; was kann eine Arbeitgeberin wie die Stadt Luzern beitragen, dass die Betagtenzentren, die Heime und Wohnungen Magnetwirkung auf das Fachpersonal auslösen? Dazu folgende Bemerkungen zu einer Vision: Das ganze Betreuungs- und Pflegepersonal bezieht fünf Wochen bezahlte Ferien pro Jahr, also 25 Arbeitstage. Es gibt flexiblere Arbeitszeitmodelle mit Jahresstunden. Für die Wochenenden gibt es eine spezielle Task-Force – eine Equipe, die mit Freiwilligen und Angehörigen durchmischt ist, wobei geleistete Arbeitsstunden mit einem Zeitbonus von 10 Minuten pro Stunde bewertet werden. Das Personal ist stolz und zufrieden, dass sich alle für ihren genauen Auftrag kompetent und selbstverantwortlich fühlen und rund um die Uhr eine Anlaufstelle für Fragen in Krisensituationen in der Nähe haben. Supervision ist ein kontinuierliches Angebot in allen Heimen.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Die Personalfrage ist dem Stadtrat sehr wichtig. In Bezug auf die Besoldung und die Ausstattung bei den Stellenplänen ist die Stadt gut positioniert und auch konkurrenzfähig, weil sie sich am Kanton orientiert. Das soll auch so bleiben. Weniger gut sieht es aus bei Vergleichen mit dem Raum Zürich oder Zug, aber das gilt auch für andere Berufsgattungen.

Die Stellenpläne im Bereich Demenz werden überprüft. Das Besa-System deckt den Pflegebedarf und den Aufwand im Bereich der Dementenbetreuung nicht optimal ab. Dieses schweizerische Projekt wird, wenn es Sinn macht, nachvollzogen. Mittlerweile hat die Stadt standardisierte Stellenpläne nach GBA.

Die Minusstellen im „Eichhof“ wurden kompensiert, weil es grosse Stressfaktoren und grosse Probleme gab. Es ist natürlich richtig: Das Image eines Heimes ist ganz zentral. Je nachdem wie ein einzelnes Zentrum im Markt positioniert ist, hat es genügend Personal, auch genü-

gend Fachpersonal, oder es hat entsprechende Probleme. Das kann man feststellen, und es wird versucht, die entsprechenden Probleme auszuräumen.

Zu den flexiblen Arbeitszeiten: Es besteht als Folge der Tötungen im Eichhof eine Arbeitsgruppe, die eine ganze Serie von Wünschen und Anliegen vom Personal entgegengenommen hat. Diese Anregungen werden jetzt verdichtet und in die Praxis umgesetzt.

Zu 4.3, Randbedingungen für die Angebotsentwicklung

Agathe Fausch Wespe: Bei den Rahmenbedingungen wird zugesichert, dass bezüglich Spitex-Leistungen mindestens der heutige Stand gewährleistet wird. Dazu von der GB-Fraktion eine Frage und eine Mahnung.

Vor wenigen Wochen starb Laure Wyss, die einst das Gerede von einem besonderen Zustand im Alter als Geschwätz bezeichnete. Man lebt, bis man alt ist, und dann stirbt man. Das Leben im Alter verändert sich wegen eines Sturzes, einer Krankheit, geistiger Verwirrung usw., was im Alter eben häufiger vorkommt, und dann ist es ein Leben mit Behinderung oder mit Beeinträchtigungen. Heute setzt sich die Erkenntnis durch, dass ein Leben mit Behinderung den Betroffenen mehr Lebensqualität bietet, wenn sich diese von ihrem Zuhause aus organisieren können. In diese Richtung geht auch der vorliegende Bericht.

Für die betroffenen alten, behinderten Personen ist das eine Herausforderung, aber der Erhalt der Eigenständigkeit bedeutet auch Erhalt der Würde und kostet erst noch weniger als ein stationärer Platz, der nach Besa-Punkten bewertet wird. Dieser Erkenntnis trägt der Entwicklungsbericht gut Rechnung, und den Massnahmen, welche der Bericht beinhaltet, stimmt die GB-Fraktion zu. Das bedeutet, dass keine zusätzlichen Heimplätze geplant werden. Die Fraktion unterstützt die Konzeptanpassungen in den Heimen, auch im zügigen Tempo, wie es der Bericht vorsieht. Aber sie sieht längerfristig eher einen Ausbau der Infrastruktur auch an den Schnittstellen. Die Heime werden sich flexibilisieren und durchlässiger werden in Richtung flexiblere Wohn- und Pflegeplätze. An der Schnittstelle der Pflege zu Hause soll das Angebot ebenfalls flexibler werden. Einige Anregungen dazu: Physio- und Ergotherapie-möglichkeiten zu Hause, stationäre Tages- und Nachtplätze, sodass Wohnen zu Hause möglich bleibt, mehr Hilfe im Alltag auch am Wochenende, Mahlzeitendienst in Verbindung mit Ernährungsberatung, Fahrdienste und Begleithilfen, damit die Betroffenen möglichst lange zu Hause bleiben und auch am kulturellen und sozialen Leben in der Stadt teilnehmen können. Dies sowohl vom Heim als auch von zu Hause aus. Es genügt der GB-Fraktion also nicht, lediglich die heutigen Einrichtungen zu bewahren.

Zu 4.4, Auswirkungen auf die Betagtenzentren und Heime der Stadt Luzern

Helen Haas-Peter: Die Aussage im Letzten Abschnitt Seite 35, „Freiwillige Helferinnen und Helfer sind sehr wichtig für die wachsende Bewohnergruppe, der Bezugspersonen von ausserhalb des Heimes fehlen“, ist ganz wichtig, denn Ehrenamtlichkeit ist auch in diesem Bereich sehr wichtig. Es kann nicht alles dem Staat überbunden werden. Die Sprechende möchte daher wissen, welche Vorstellungen der Sozialdirektor mit dem Satz „Eine professionellere Rekrutierung und Begleitung von freiwilligen Helferinnen und Helfern ist daher zu prüfen“ verbindet.

Sozialdirektor Ruedi Meier weist auf Kontakte hin zu Benevol, einer professionellen Stelle, die im Zusammenhang mit dem UNO-Jahr der Freiwilligen gegründet wurde. Diese professionelle Rekrutierung von Freiwilligen wäre eine Möglichkeit, eine andere wären vermehrte Anstrengungen in den Zentren, Freiwillige zu rekrutieren. Dabei geht es aber um Begleitung. Betreuung und alle medizinisch-pflegerischen Leistungen sind Sache des Fachpersonals. Es geht also um Kontaktnahme, Gespräche, Spaziergänge usw. Bisher haben Freiwillige Freiwillige rekrutiert.

Bezüglich Spitex, die demnächst Thema sein wird, gibt es ein Modell, das ein finanziell kontrollierbares Wachsen der Spitex vorsieht. Rein ökonomisch gesehen ist es interessanter, wenn Personen über die Spitex betreut werden, weil jedes stationäre Bett teurer ist.

Dorothee Kipfer möchte zu den Ausführungen von Agatha Fausch Wespe ergänzend bemerken, dass sobald in der Stadt Luzern oder in der näheren Umgebung ein regional benutztes Rehabilitationszentrum für ältere Menschen nach Spitalaufenthalten entsteht, die Lücke geschlossen und die Perspektive für ein zuversichtliches Altwerden gegeben ist. Der Weg zurück nach Hause ist möglicher.

Zu Seite 37: Die Wohnsituation für die vierte und fünfte Generation (ein Mensch, der hundert Jahre alt wird, gehört zur fünften Generation) ist schrittweise so zu entwickeln, wie der Bericht es andeutet. Nebst Mischheimen soll es auch Wohnungen und halboffene Stützpunkte geben, die für Tage, Nächte oder ganze Wochen genutzt werden können wie ein Erholungsheim, z. B. für die Entlastung pflegender Angehöriger. Hausgemeinschaften mit freiberuflichem Betreuungs- und Pflegepersonal im Hintergrund als Ergänzung zur subventionierten Spitex-Organisation könnten möglich sein. Wichtig ist, dass in dezentralen Einheiten für materielle und personale Engpässe die Koordination mit einem Zentrum gegeben ist.

Die Sprechende schliesst mit Visionen: Für bestimmte Klientengruppen gibt es Kompetenzzentren in der Stadt Luzern, z. B. sind im „Eichhof“ und „Wesemlin“ angegliederte Demenzabteilungen mit dafür geschultem Betreuungspersonal bis ins Jahr 2010 vorstellbar. Palliative Pflege – keine lebensverlängernden Massnahmen – ist in allen Heimen und Wohnungen möglich; sie gehört zum Pflegekonzept. Ein Zentrum spezialisiert sich auf hirnerkrankte Menschen aller Generationen und nimmt auch jüngere MS-Patienten auf – das könnte z. B. das Betagtenzentrum Dreilinden sein. Das ganz normale Leben, der Tagesrhythmus, ist den Klienten und Klientinnen angepasst. In acht Quartieren der Stadt gibt es Stützpunkte für Gesundheitsfragen und kleine Dienstleistungen; Hilfestellungen, die besonders auf alte Menschen ausgerichtet sind. Wer in der Stadt Luzern gelebt, gearbeitet und seine Steuern bezahlt hat, soll sich nicht bangen müssen um eine Versorgung im Alter, wenn das soziale Netz nicht Rückhalt bieten kann.

Aus Statistiken ist zu entnehmen, dass die Zahl der allein lebenden Menschen in der Stadt am Zunehmen ist. Zum Schluss erlaubt sich die Sprechende die Bemerkung: So wie eine Gesellschaft ihre alten Menschen integriert, so stellt sich der Entwicklungsstand dieser Menschen dar.

Zu Seite 32, Spezialangebote

Markus Boyer kommt auf die in seinem Eintretensvotum gestellte Frage zu den Spezialangeboten zurück. In welchem Zeitraum können diese Spezialangebote, welche die Stadt nicht

allein erstellen kann und für die sie angewiesen ist auf die Zusammenarbeit mit der Agglomeration und dem Kanton, realisiert werden? Und was geschieht, wenn es zu lange dauert, bis dies der Fall ist?

Sozialdirektor Ruedi Meier wollte keinen Bogen um diese Frage machen. Bezüglich Zusammenarbeit mit den Kanton wurden Ausführungen gemacht; die Anliegen sind deponiert und der politische Prozess, dessen finanzielle Rahmenbedingungen ziemlich ausführlich gestreift wurden, ist angelaufen. Es gibt auch eine Zusammenarbeit mit Gemeinden, z. B. bestehen enge Kontakte mit Kriens bei der Frage eines Tagesheimes. Kriens möchte sich einem solchen anschliessen, sofern die politische Unterstützung da ist. Wird ein Projekt entwickelt, welches die Stadt nicht selber abdecken kann oder bei dem die Finanzierung über das Übliche hinausgeht, muss immer abgeklärt werden, wie es zu realisieren ist, und dabei ist die Regionalisierung – zumindest mit Luzern-Süd – eine Option, welche die Stadt regelmässig verfolgt. Gelingt das nicht, müssen die Angebote auf den Bedarf, den die Stadt Luzern hat, zugeschnitten bzw. reduziert werden.

Rita Meyer-Facius möchte wissen, ob der Stand bei der Residenz Kreuzbuch noch derselbe ist wie im Bericht beschrieben, oder ob sich inzwischen etwas ergeben hat.

Baudirektor Kurt Bieder: Im Bericht ist von einer Altersresidenz die Rede. Es wird konkret verhandelt, wobei Wohnnutzung im Vordergrund steht. Die Verhandlungen sind recht weit gediehen, und der Stadtrat wird hoffentlich bald Resultate vorlegen können.

Zu 9, Entwicklungsthesen zur stationären Altersbetreuung

Walter Kissel: In diesen Thesen wird unter Punkt 3 gesagt: „Neben einer schwerpunktmässig integrierten Betreuung in flexiblen Mischheimen ist eine Spezialisierung des Angebotes v. a. für Menschen mit besonderen Demenzformen (Weglaufgefährdung, Agitationsverhalten u. Ä.) zu realisieren.“ Diese Formulierung ist der FDP-Fraktion zu absolut. Entsprechend dem, was im Eintretensvotum gesagt wurde, schlägt die Fraktion folgende Formulierung vor: *„Neben einer schwerpunktmässig integrierten Betreuung in flexiblen Mischheimen ist eine Spezialisierung des Angebotes vor allem für Menschen mit besonderen Demenzformen (Weglaufgefährdung, Agitationsverhalten u. a.) differenziert und in Abstimmung mit dem Kanton zu prüfen, da man sich hier in einem Schnittstellenbereich zwischen stationärer Abklärung und Therapie einerseits und reiner Pflege andererseits befindet. Die Aufgabenteilung Psychogeriatric/Demenzmassnahmen muss koordiniert vorgenommen werden.“*

Dieser Protokollbemerkung wird in der Abstimmung mit klarer Mehrheit zugestimmt.

Walter Kissel stellt im Weiteren fest, dass in Punkt 8 der Entwicklungsthesen der Kostendeckungsgrad nicht unter 84 Prozent fallen sollte. Es scheint, dass sich da ein Druckfehler einschlich. Dies ergibt sich jedenfalls aus den vorangegangenen Erklärungen. Ist das richtig? Dies wird von **Sozialdirektor Ruedi Meier** bestätigt.

Romy Tschopp-Weibel möchte vor der Abstimmung über die Anträge als Mitunterzeichnerin zu den Postulaten vorschlagen, die Diskussion über die Abschreibung zu verschieben, denn

diese Frage gehört inhaltlich zum angekündigten Bericht über die Pflegewohnungen und sollte dort behandelt werden.

Walter Kissel schlägt im Namen der FDP-Fraktion vor, differenziert abzustimmen, sodass auch lediglich für Kenntnisnahme gestimmt werden kann.

René Maire unterstützt den Antrag auf Abschreibung. Ein Teil des Vorstosses ist, wie aus dem vorliegenden Bericht hervorgeht, erfüllt. Es wird gesagt, dass diese Pflegewohnungen eingerichtet werden und kein neues Heim gebaut wird. Zum zweiten Aspekt, der Quartiersversorgung, wies der Sozialdirektor bereits darauf hin, dass dies vielleicht gar nicht möglich ist. Dies entspricht auch der Haltung der FDP-Fraktion: Es ist nicht zwingend, dass in jedem Quartier Pflegewohnungen zur Verfügung stehen, weshalb das Postulat abgeschrieben werden soll.

Romy Tschopp-Weibel weist darauf hin, dass im Würzenbachquartier Gespräche geführt werden. Jemand nahm konkret mit der Sozialdirektion Kontakt auf. Deshalb wäre es sinnvoll, die Frage der Abschreibung erst später zu diskutieren.

Abstimmungen

- I Es stimmen 25 für Kenntnisnahme, 19 für zustimmende Kenntnisnahme, bei 1 Enthaltung.
- II Das Postulat 76 wird stillschweigend überwiesen. Es wird in der Abstimmung mehrheitlich abgeschrieben.
- II Motion 178 wird stillschweigend überwiesen. Sie wird in der Abstimmung mehrheitlich abgeschrieben.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 31/2002 vom 10. Juli 2002 betreffend

Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 86 Abs. 2 und Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern und im Besonderen von den in Kapitel 9 aufgeführten Entwicklungsthesen wird Kenntnis genommen.
- II. Das Postulat 76, Dorothee Kipfer und Romy Tschopp-Weibel namens der SP-Fraktion, vom 5. März 2001: „Den Druck auf den Bettenbedarf für Alterspflege dezentral lösen – jedem Quartier seine Pflegewohnungen“, wird überwiesen und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.
- III. Die Motion 178, Markus Boyer und Hildegard Bitzi namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 4. Februar 2002: „Rechtzeitige Ersatzplanung für das Pflegeheim Hirschpark“, wird überwiesen und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

12. Bericht und Antrag 28/2002 vom 29. Mai 2002: Neugestaltung des Strassenraumes auf der Achse Grendel–Löwengraben

Eintreten

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Die Neugestaltung der Achse Grendel–Löwengraben wurde in der Baukommission mit 8:1 Stimmen befürwortet. Das neue Konzept gefiel zwar allgemein, trotzdem gab es nach Meinung der Kommission einige Knacknüsse zu lösen. Erste und wichtigste ist die Anordnung der Veloparkplätze, wo man sich nicht einigen konnte, wo und wie viele insgesamt überhaupt nötig sind. Die zweite ist das Problem der Sicherheit der Fussgänger/innen beim Wendepunkt am Löwengraben bei der Post, wo befürchtet wird, dass dort gefährliche Situationen entstehen könnten. Ein Nebenschauplatz war der Brunnen vor dem Franz Carl Weber. Diese Punkte kommen allerdings alle nicht direkt mit dem vorliegenden B+A zur Abstimmung. Es sind aber wichtige Anliegen, die geklärt werden müssen. Die Baukommission stimmte mit 8 Ja und 1 Nein zu.

Beat Züsli: Die SP-Fraktion unterstützte die Umwandlung von Grendel und Löwengraben in eine Fussgängerzone immer und unterstützte, forderte und förderte diese auch durch eine Volksinitiative. Die Umgestaltung ist ein folgerichtiger Prozess zur Aufwertung des Strassenraumes. Dafür ist es wichtig, die bisherige Trennung in Fussgänger- und Fahrbahnbereich aufzuheben. Das vorliegende Projekt überzeugt die SP-Fraktion durch eine klare, zurückhaltende Gestaltung und scheint eine gute Grundlage, um möglichst vielen verschiedenen Anliegen dienen zu können.

Die SP-Fraktion hat verschiedentlich die Planungsverfahren bei anderen Projekten kritisiert. Hier wurde mit dem Einbezug der Betroffenen und auch mit dem Wettbewerbsverfahren ein Weg beschritten, der insgesamt zu einem guten Resultat führte, auch wenn nicht alle Einzelinteressen zu 100 Prozent berücksichtigt werden konnten. Die Fraktion des Sprechenden unterstützt deshalb den Kredit für die Neugestaltung. Trotzdem sollen hier zwei Punkte angeführt werden, die nicht befriedigend gelöst sind, auch wenn sie nicht unmittelbar Bestandteil des Beschlusses sind:

1. Mit der Sperrung der Achse Grendel–Löwengraben für den Motorfahrzeugverkehr im November letzten Jahres wurde die Anzahl Veloabstellplätze von 191 auf 323 ausgebaut. Dieser Ausbau gründet auf dem klaren Bedürfnis nach mehr Abstellplätzen. Dabei wurden die Plätze im Bereich Grendel beinahe verdoppelt. Nun sollen gemäss dem Auflageprojekt, das aber noch verbessert werden kann, die Abstellplätze in der Grabenstrasse und im Löwengraben ungefähr beibehalten werden, während die Zahl jener im Grendel auf einen Viertel des bisherigen Bestandes – von 104 auf 28 – reduziert werden soll. Das ist aus Sicht der SP-Fraktion ein völlig ungenügender Vorschlag bzw. ergäbe sich ein völlig ungenügender Zustand, wenn das so realisiert werden sollte. Die Fraktion hofft auf entsprechende Änderungen in der Weiterbearbeitung.

2. Mit dem beabsichtigten Verkehrsregime im Bereich der Post Löwengraben wird eine für die vielen Fussgänger gefährliche Situation geschaffen. Mit einer anderen Gestaltung – Verlegung des Wendeplatzes von der Post weg Richtung Löwengraben – könnte wahrscheinlich auch dem Anliegen zur Erhaltung von zwei der drei bestehenden Parkplätze entsprochen werden.

Die SP-Fraktion bittet, diese beiden Anliegen nochmals zu überprüfen. Sie ist aber für Eintreten und Zustimmung.

Andreas Moser: Auch in der FDP-Fraktion ist dieser B+A unbestritten. Die Auslösung dieser Neugestaltung ist das neue Verkehrsregime. Das Siegerprojekt überzeugt mit der gewollten Zurückhaltung; die Projektverfasser sind nicht der Versuchung erlegen, den Stadtraum zu übermöblieren oder mit unnötigen oder ausgefallenen Dekorationen den Stadtraum visuell noch stärker zu befrachten.

Zu diskutieren gaben tatsächlich die Velos und der Wendeplatz am Löwengraben. Die Lösung, welche das Projekt bezüglich Velos präsentiert, ist für die FDP-Fraktion eine adäquate und gute Lösung. Sie ist dezidiert der Meinung, dass auch die Velofahrer, wenn sie das Velo abgestellt haben, noch ein paar Schritte laufen können. Die FDP-Fraktion unterstützt ebenfalls das Anliegen der drei Kundenparkplätze am Löwengraben, wo ein Weg gesucht werden sollte, damit die Bedürfnisse dieser drei Gewerbetreibenden befriedigt werden können.

Die Neugestaltung dieses Strassenraumes ist nicht zuletzt vor allem unter dem Aspekt Sicherheit zu begrüssen. Es ist, wie immer wieder festgestellt werden kann, eine Tatsache, dass gut gestaltete öffentliche Räume einen Beitrag zum Sicherheitsgefühl leisten und ausserdem resistenter sind gegen Vandalismus. Unter diesem Gesichtspunkt ist es leichter, die in den Augen der FDP-Fraktion hohen Kosten zu verdauen. Insgesamt steht die FDP-Fraktion hinter dem B+A und wird einstimmig zustimmen.

Christoph Portmann: Die SVP-Fraktion beantragt Rückweisung dieses Berichts und Antrags zur Überarbeitung. Sie anerkennt zwar die letztinstanzliche Abweisung ihrer Beschwerde durch den Bundesrat vom 28. März 2001. Über dieses Urteil soll denn auch nicht diskutiert werden. Es ist bekannt, dass sich die SVP-Fraktion vehement gegen eine Grendel-Schliessung wehrte.

Was aber vom Stadtrat mit diesem B+A vorgelegt wird, ist schlichtweg ein Skandal. Die Kosten für diese Neugestaltung von über 2,56 Millionen Franken sprengen jeglichen Rahmen und sind viel zu hoch. Das Preisgericht für die Beurteilung der Arbeiten war einseitig mit Leuten aus der Verwaltung zusammengesetzt; mit Personen, die sich in der Vergangenheit einen Namen als Verhinderer – als Wirtschaftsverhinderer – gemacht haben. Der Sprechende denkt dabei konkret an die Person des kantonalen Denkmalpflegers. An dieser für Luzerner Geschäfte und als Tor zur Altstadt wichtigen Lage hätten mehr Wirtschaftsvertreter im Preisgericht Einsitz haben sollen. Hier zeigt sich einmal mehr der Einfluss, den der linke Stadtrat hat. Wenn der Grendel schon autofrei ist, dürfen dort auch keine Velos abgestellt werden. Die SVP-Fraktion kann dies nicht nachvollziehen, auch wenn es nur 28 Abstellplätze sind. Dass Velos durch den Grendel fahren, muss ebenfalls klar verboten werden. Der Grendel gehört inskünftig den Fussgängern.

Bei den Kosten für die Sitzgelegenheiten fragt sich der Sprechende als Steuerzahler, ob er da zum Narren gehalten wird. Designerideen zu einem Preis von 260'000 Franken sind eine

Frechheit. Der Rat erhält keine klaren Details zum Posten NPK 790, wo unter anderem die Kosten für die Bänke von 260'000 Franken enthalten sind. Auch der Posten NPK 021 – 625 Quadratmeter werden zum Preis von 625 Franken erworben – erscheint dem Sprechenden lächerlich. Und zwar lächerlich wenig in diesem Fall, bewegen sich doch die Preise an dieser exponierten Lage in der Luzerner Altstadt zwischen 20'000 und 25'000 Franken. Was da wohl dahintersteckt? Die Position Unvorhergesehenes (NPK 872) ist aus Sicht der SVP-Fraktion mit 6,25 Prozent an der obersten Grenze.

Bezüglich Falkenplatz macht eine Neugestaltung aus Sicht der SVP-Fraktion keinen Sinn. Dieser soll so bleiben, wie er ist. Er wurde erst 1992 neu gestaltet und neu gepflästert, und nun will der Stadtrat erneut Steuergelder unnötig verschleudern. Zudem soll der Brunnen bleiben, wo er ist. Die Arbeiten würden ausserdem das Geschäftsleben am Falkenplatz massiv beeinträchtigen und stören.

Auch am Mühlenplatz ist etwas sehr Spezielles vorgesehen laut B+A. Die Verlegung dieses Fussgängerstreifens macht aus Sicht der SVP-Fraktion keinen Sinn; sie ist nicht nachvollziehbar. Kein Mensch wird dort um die Ecke gehen, um bei diesem Laden die Strasse zu überqueren. Wer kommt auf solche Ideen im Stadthaus?

Im Löwengraben sollten zudem die bereits angesprochenen drei Parkplätze erhalten bleiben. Der Stadtrat betreibt mit dieser Vorlage wieder einmal KMU-Vernichtung in Reinkultur. Die vielen Wirtschaftsorganisationen nützen nichts, wenn wieder Parkplätze im Zentrum vernichtet werden. Wo blieben hier die Stimmen der Wirtschaftsförderung? Hier fördert der Stadtrat nur noch einseitig Angebote an Geschäfte in der Altstadt, um sich dann zu beklagen, dass das Angebot schlecht sei. Der Sprechende fragt sich ernsthaft: Erkennt der Stadtrat überhaupt die Realitäten; was abläuft in der Altstadt?

Eine schlankere, zweckmässige Neugestaltung weg von der Luxusvariante könnte für viel weniger Geld erreicht werden. Der vorliegende B+A macht für die SVP-Fraktion keinen Sinn. Sie weist ihn deshalb in aller Form zurück zur Überarbeitung und zur Ausarbeitung einer günstigeren Variante mit Kosten im Bereich von 1 Million Franken.

Louis Baume: Der kürzlich verstorbene ehemalige Stadtarchitekt Manuel Pauli schrieb 1997 in einer Festschrift des Quartiervereins Altstadt: „Die 1978 mit grossem Idealismus eingeführte Fussgängerzone für die Altstadt liess deren Attraktivität steigen, löste aber mittelfristig eine spürbare Strukturänderung aus. Handwerkerateliers, Lebensmittelläden, z. T. auch kleine Restaurants machten einer eigentlichen Monokultur von Mode, Textil, Yuppier- und Nachtvergünstigungslokalen Platz. Die benutzungsvielfältige Wohn- und Lebensqualität konnte nicht gesichert werden.“ Die CVP/CSP-Fraktion geht deshalb kritisch an diesen B+A heran. Ist der Idealismus für die Fussgängerzone noch vorhanden, oder ist mit dem vorliegenden B+A ein eigentlicher Abschluss dieses Entwurfes gegeben?

Mit der Fussgängerzone als Vorgabe, scheint der vorgesehene Kompromiss beim Verkehrsregime mit der Möglichkeit, am unteren Löwengraben Umladungen vorzunehmen, tauglich. Man stelle sich vor, welche Zirkulation sich ergeben hätte, hätte man die Mariahilfgasse und den Löwengraben für den Verkehr freigelassen. Die Polizei agiert bei der Kontrolle des Warenumlads am unteren Löwengraben richtig. Sie wendet das Bundesgerichtsurteil 89 IV 216 in korrekter, haltbarer Form an – der Sprechende kontrolliert das jeweils.

Gleichwohl muss festgestellt werden, dass diese Fussgängerzone keine grossen Entwicklungsmöglichkeiten mehr bietet. Es gibt eine Menge Vorschriften, und es ist nicht einmal

möglich, eine sichtbare Geschwindigkeitsbegrenzung oder Gebotstafel anzubringen. Es ist wirklich unangenehm, denn das Schrittempo wird immer wieder missachtet. Dieses am Morgen vor 10 Uhr, wenn der Verkehr noch zirkulieren darf, durchzusetzen ist verständlicherweise schwierig. Es wird in Zukunft auch schwierig sein, die Velofahrer dazu anzuhalten, die schöne Strecke Grendel–Löwengraben im Schrittempo zu durchfahren.

Es finden hier einfach keine Entwicklungen mehr statt. Die Entwicklung hat anderswo stattgefunden. Es gibt die Belebungszone wie z. B. in der Altstadt von Burgdorf oder in Bülach. Es soll hier aber nicht diskutiert werden, ob es etwas besseres gegeben hätte für diesen Strassenabschnitt. Stattdessen geht der Sprechende, der Mitglied der Jury war, auf das Siegerprojekt ein.

Das Projekt nimmt Abstand von der sterilen Fussgängerzone. Der Strassenraum wird nicht unnötig möbliert. Am Morgen, wenn am Grendel und im Löwengraben Anlieferungen stattfinden, herrscht sehr reger Verkehr. Die Gestaltung wurde auf diese Bewegungen ausgerichtet. Deshalb schieden auch andere Projekte aus, obwohl sie teilweise sehr poetisch waren. Der Sprechende denkt dabei an das Projekt Affentranger, das mit dem Wasserlauf spielte. Dieses Projekt wäre an der Realität zerbrochen.

Eine kritische Anmerkung bezüglich Löwengraben und Grabenstrasse: Es ist ja so, dass diese eine Art Hinterhofcharakter haben und aufgewertet werden sollen. Dem Argument, man würde die Hinterhöfe luxuriös ausstatten, hätte die Spitze gebrochen werden können, wenn man eine kleine Entwicklungsstudie in Auftrag gegeben hätte, wie man mit solchen Situationen umgehen kann. Der Sprechende denkt dabei z. B. an das Institut für Regionalökonomie, das bereits einmal in ähnlicher Weise agiert hat. Er hätte sich auch vorgestellt, dass der Bereich Volkswirtschaft etwas stärker in dieses Projekt einbezogen worden wäre. Ein Ansatz sind die Elektroanschlüsse für zukünftige Marktnutzungen. Dazu gehört auch das Problem der drei gewerblich genutzten Parkplätze. Darauf wird der Sprechende im Detail noch zurückkommen und eine Protokollbemerkung vorschlagen.

Damit zum Eingangstor zur dieser Prachtstrasse, wo gute Geschäfte und damit gute Steuerzahler sind. Ein Geschäft – es war nicht Bucherer – zählte kürzlich, wie viele Kunden ins Geschäft kamen: Es waren 900'462. Daraus sieht man die unheimliche Tourismuslastigkeit des vorderen Abschnitts.

Es liegt eine gewisse Tragik darin, dass all diese Leute, welche sich an einer gerechten Verteilung der Veloparkplätze gefreut haben, nun ein bisschen frustriert sind über die Lösung. Dieser Teil ist beeinflusst vom nördlichen Nachbarn, wo in Fussgängerzonen sicher keine Fahrzeuge stehen, höchstens Blumenbeete und sonstiger Kitsch.

Die Mehrheit der CVP/CSP-Fraktion begrüsst das Bauvorhaben als Folgeschritt und auch als Einlösung von Versprechen, auch in der Gesamtheit als eine gute städtebauliche Investition. Eine Minderheit wird nicht zustimmen. Ihr sind die Kosten für das Gesamtprojekt zu gross und sie betrachtet das Aufreissen des Falkenplatzes als problematisch, mitverantwortlich für ihre Haltung ist auch die Frage des Brunnens. Die CVP/CSP-Fraktion tritt auf den B+A ein.

Peter Muheim: Das vorliegende Projekt ist das Resultat eines sorgfältigen Wettbewerbsverfahrens, das auch die Partizipation aller Interessengrupen berücksichtigt hat. Das Resultat überzeugt, die GB-Fraktion wird eintreten und zustimmen. Dabei könnte man es bewenden lassen, weil die beiden Probleme, welche vor allem diskutiert werden, mit diesem B+A direkt nichts zu tun haben. Es geht dabei um Markierungen und Verkehrsanordnungen, und diese

sind nicht Gegenstand des Bauprojektes; dafür ist auch nicht das Parlament zuständig, sondern der Stadtrat entscheidet in eigener Kompetenz.

Es geht dabei einerseits um die Verdrängung von Veloparkplätzen. Der Sprechende erinnert daran, dass es früher noch auf dem Schwanenplatz Veloparkplätze gab, und zwar etwa 200 bis vor etwa 15 Jahren. Diese wurden in den Grendel verdrängt, und sie sollen noch weiter in den Löwengraben verdrängt werden, sodass am Schluss vorne beim Grendel noch 30 bleiben. Andererseits geht es um die Gestaltung der Wendemöglichkeit und die Aufhebung von drei Parkplätzen. Einem Schreiben von Louis Baume zufolge geht es um ein Reisebüro und einen Coiffeur, wobei sich der Sprechende allerdings fragt, inwieweit diese auf Parkplätze angewiesen sind. Man braucht wohl eine sehr grosse „Mähne“, dass man mit dem Auto zum Coiffeur muss... In Bezug auf die Wäscherei aber liegt das Problem anders, und dafür hat der Sprechende auch Verständnis. Es geht dabei aber nicht um einen öffentlichen Parkplatz, sondern darum, dass der Betrieb einen Abstellplatz für das eigene Lieferfahrzeug hat. Dafür kann man Verständnis haben, wobei aber darauf aufmerksam zu machen ist, dass Privatinteressen in der Schweiz im Allgemeinen maximal geschützt sind und über das Einspracheverfahren geltend gemacht werden können. Deshalb ist es an sich nicht Sache des Parlaments, via Protokollanmerkungen in diesen Bereich einzugreifen. Das ist Sache der Verwaltungstätigkeit und des Einspracheverfahrens.

Bezüglich Veloparkplätzen fällt auf, wie übersensibel Gewerbekreise reagieren auf tatsächlichen oder angeblichen Parkplatzverlust und wie unsensibel andererseits mit der Velokundschaft umgegangen wird. Louis Baume hat nachvollziehbar dargelegt und darauf aufmerksam gemacht, dass das Verkehrsregime einen Einfluss auf die Nutzungsvielfalt hat. Ein autofreier Grendel hat unbestritten Nachteile für gewisse Betriebe, fördert aber andere Betriebe, und das ist nicht nur positiv für den Branchenmix. Genau das Gleiche gilt für die Velos. Werden diese verdrängt, hat man in diesen Gebieten weniger einheimische Kundschaft, was einen einseitigen Branchenmix Richtung Schuhe, Textilien, Schmuck und Uhren fördert. Dabei darf nicht übersehen werden, dass es im Grendel auch Obergeschosse gibt. Dort hat es Praxen, Büros, also auch Mitarbeiter, Kunden und Besucher, und diese sind ebenfalls darauf angewiesen, dass sie ihr Velo abstellen können.

Der Wunsch, dass auch die Velofahrer ihr Gefährt an der Peripherie abstellen und dann einen kurzen Weg zu Fuss gehen sollen, entspricht nicht der Praxis. Es ist einfach so, dass Velofahrer dies nicht tun. Sie sind umweltsensibel und haben deshalb bereits eine körperliche Anstrengung hinter sich, um in die Nähe zu kommen. Sie wollen nicht am Schluss noch laufen, vielleicht sind einige auch etwas zu bequem, das sei zugegeben.

Für die „Sekundärnutzung“ in den oberen Geschossen könnte die Verdrängung der Velos eine Abwanderung der Praxen und Büros Richtung Hirschmatt zur Folge haben. Man sollte das Kind also nicht mit dem Bade ausschütten. Bloss weil die Autos draussen sind, müssen die Velos auch raus? – Das ist der falsche Weg.

Das Regime, wie es mit der Umschlagmöglichkeit am Löwengraben vorgesehen ist, erscheint dem Sprechenden sinnvoll. Nicht sinnvoll sind Strassenparkplätze in der Altstadt. Für die aufgehobenen Parkplätze am Grendel wurde Ersatz geschaffen im Parkhaus Schweizerhof. Auch die Parkplätze am Mühlenplatz sind im Parkhaus Zentrum kompensiert, aber noch immer bestehen Parkplätze auf dem Mühlenplatz. Auch die Parkplätze im Hof des Regierungsbauwerkes, die heute auch noch angesprochen werden, sind längst kompensiert, nämlich im Parkhaus Buobenmatt. Das ist die Praxis in Luzern: Es werden Ersatzparkplätze gebaut, dann

aber werden die Parkplätze nicht aufgehoben.

Aber zurück zur Achse Grendel-Löwengraben: Wichtig ist, dass diese Achse weiterhin attraktiv bleibt, aber nicht nur für Touristen, sondern auch für Einheimische. Um dies zu erreichen, sieht der Sprechende folgende Massnahmen, auf die von Seiten des Stadtrates hingewirkt werden muss: An erster Stelle stehen die Gartenwirtschaften. Damit wurde bereits begonnen, im Grendel wurde sofort reagiert, und das ist gut. Problematischer ist es im Graben, bei der Jazzkantine. Die vier Tischchen im Projektplan sind etwas kümmerlich, da könnte man sich mehr vorstellen, zumal dies auch ein Treffpunkt von Einheimischen ist. Bei der zweiten Massnahme ist das Gewerbe selber gefordert: Die Geschäfte sollten auch nach hinten, Richtung Löwengraben, Zugänge machen und diese einladend gestalten. Als drittes sollte der durch die Autofreiheit gewonnene Freiraum genutzt werden. Die Einheimischen, die sich dort z. B. an einem Samstag einfinden, sollten ein für sie adäquates Konsumangebot finden. Und viertens, und das meint der Sprechende nun wirklich last but not least, dass Platz für Velos geschaffen wird, und zwar dort, wo es diesen offensichtlich braucht, am Grendel vorne, und nicht dort, wo das Bedürfnis nicht vorhanden ist wie am Löwengraben.

Andreas Moser reagiert auf Christoph Portmann: Es ist das gute Recht der SVP-Fraktion gegen diesen B+A zu sein. Aber der Sprechende wäre froh, wenn dem SVP-Vertreter das nächste Mal ein Fragenkatalog in die Baukommission mitgegeben würde, damit dort die Fragen beantwortet werden könnten und man sich im Rat keine Pauschalisierungen und Vereinfachungen anhören müsste.

Rolf Hilber ist ebenfalls für den vorliegenden B+A. Man kann nicht eine ganze Verkehrsachse beruhigen und dann mit einer Pflasterlipolitik irgendetwas machen. Es muss etwas Rechtes sein, denn es ist ein Tor zur Stadt. Auch wäre es unfair, wenn die Versprechen, die diesbezüglich gemacht wurden, nicht eingelöst würden. Geht es aber nach der linken Ratsseite, wird der autofreie Grendel und Graben von einer Autozone zu einer Fussgängerzone mit Veloabstellplätzen, und das kann es auch nicht sein.

An der Matthäuskirche vorbeilaufen kann man wann man will, die Plätze dort sind immer frei. Der Sprechende glaubt, dass es den Velofahrern zuzumuten ist, hundert Meter zu laufen. Persönlich hat er Mühe mit dem Umbau des Falkenplatzes. Er ist nicht voll überzeugt, dass es richtig ist, diesen wieder „auszupacken“.

Die Kurzzeitparkplätze am Löwengraben sind ein lösbares Problem.

Rolf Hermetschweiler bekundet vor allem mit den hohen Kosten des Projektes Mühe. Bei der Kornschütte sprach der Baudirektor noch von 1,7 Millionen Franken, jetzt werden mit dem B+A 2,56 Millionen Franken beantragt. Mühe bekundet er auch mit der Tatsache, dass die Fahrspur am Grendel um 2 Zentimeter abgesenkt werden soll. Dadurch straucheln die Fussgänger. Etwas Ähnliches wurde in Kriens gemacht und musste später wieder rückgängig gemacht werden. Diese Absenkung ist unnötig, kostenintensiv und bringt nichts. Die Bänke, von denen jede 15'000 Franken Grundinvestition zur Folge hat, sind masslos übertrieben. Was macht man mit den flachen Granitquadern? Man kann sie versprayen, mit Kaugummi und anderem verschandeln.

Unbegreiflich ist auch, dass der schöne Falkenplatz umgebaut werden muss. Die Pflastersteine sind ein deutlich besserer Anblick als der vorgesehene Asphalt. Da besteht die Gefahr, dass

überall weisse Flecken vom Kaugummi zu finden sein werden. Es ist unnötig, diesen Platz mit Asphalt zu verschandeln.

Ein Kuriosum sind die Randsteine am Löwengraben, die 10 Zentimeter schräg abgefräst werden sollen. So vertreten sich die Fussgänger und es entstehen Unfälle. Einen kantigen, geraden Randstein kann man gut sehen, einen schrägen aber nicht oder nicht gut. Diese Idee scheint lediglich vom Design bestimmt. Schliesslich wünscht der Sprechende ebenfalls Auskunft über den Quadratmeterpreis.

Bruno Heutschy: Was hätte wohl Peter Muheim gesagt, wenn der Sprechende an diesem Morgen direkt vor einem Restaurant im Hirschmattquartier geparkt hätte mit der Begründung, er sei müde vom Tanken. Es geht im vorliegenden Fall um 28 Veloabstellplätze. Man sollte auch an das Optische denken. Es ist etwas ganz anderes, wenn 28 oder 50 oder gar 100 Velos dort stehen. Wenn ein Velofahrer vom Löwengraben nicht mehr zum Franz Carl Weber laufen kann, dann darf er auch nicht mehr Velo fahren.

Baudirektor Kurt Bieder ist froh, dass der Rat die wirkliche Natur des B+A erkannt hat. Es geht in der Tat nur um ein Bauprojekt, wofür der Stadtrat 2,56 Millionen Franken beantragt. Die Veloabstellplätze und die drei Parkplätze am Löwengraben sind nicht Bestandteil dieser Vorlage. Allerdings soll dies selbstverständlich diskutiert werden. Es gibt auch einige Einsprachen wegen dieser Parkplätze. Der stadträtliche Sprecher versichert, dass mit diesen Einsprechern Verhandlungen geführt werden, obwohl eigentlich auf die Einsprachen nicht eingetreten werden kann. Es wird wohl keine Lösung möglich sein, die alle zufrieden stellt. Die Stadt strebt aber einen möglichst weit gehenden Konsens an. Der Vorschlag in den Plänen ist der Vorschlag des Verfassers des Siegerprojektes. Die Stadt wird sensibel reagieren. Für den Sprechenden macht der Vorschlag des Projektverfassers aber durchaus Sinn.

Es wurde richtig erwähnt: Wir befinden uns in einem längeren Prozess bezüglich Achse Grendel-Grabenstrasse-Löwengraben. Der Weg, der dabei beschritten wurde, ist sehr partizipativ. Zuhanden von Herrn Portmann hält der Sprechende fest und hebt hervor: Als der Wettbewerb initiiert wurde, wurden alle betroffenen Kreise – Anwohner, Gewerbe, Wirtschaft – eingeladen, ihre Ideen und Vorschläge einzubringen. Die Wirtschaft war also von Anfang an dabei. Es ist also keineswegs so, dass eine einseitig zusammengesetzte Jury ein Wettbewerbsprogramm erstellt und die Jurierung vorgenommen hätte, sondern die Leute aus der Wirtschaft wurden gleich zu Anfang begrüsst. Sie konnten sich einbringen, und das hatte bereits für das Wettbewerbsprogramm Auswirkungen. Bei der Jurierung selbst wurden Experten und Berater beigezogen und dabei war auch eine Vertretung der City-Vereinigung. Sie haben sich vorbehaltlos für das vorliegende Projekt ausgesprochen, halten es für ein für die Altstadt-Geschäfte gutes Projekt, das sehr gute Optionen eröffnet. Mit dabei war auch Louis Baume, der selber Geschäftsinhaber ist und sich sehr intensiv mit den Belangen der Geschäftsleute in der Altstadt befasst und der gute und echte Lobbyarbeit für die Altstadtbenutzer betreibt. Der Vorwurf von Christoph Portmann trifft also nicht zu.

Zum Gesamtkredit von 2,56 Millionen Franken wurden einzelne Aspekte herausgegriffen. So wurde beispielsweise von Seiten der SVP-Fraktion gesagt, dass nicht klar sei, wie sich der Betrag von 260'000 Franken bei der Position NPK 790 für Brunnen, Sitzbänke, Velpparking usw. zusammensetzt. Der Sprechende weist darauf hin, dass dies im Protokoll der Baukommission

Seite 22 ausführlich dargelegt wäre und zitiert daraus:

„Es wird sieben oder acht Sitzbänke aus Granit geben. Sie sind ein wichtiges Gestaltungselement des Projekts. Pro Sitzbank rechnet man mit etwa Fr. 15'000.–, insgesamt mit rund Fr. 100'000.–. Sie sind deshalb relativ teuer, weil sie beleuchtet sind; es braucht Elektroanschlüsse. In diesem Posten von Fr. 260'000.– sind auch die Kosten für das Veloparkierungssystem enthalten. Gerade die Grabenstrasse weist ein relativ starkes Längsgefälle auf, sodass die Gefahr besteht, dass die Velos umfallen. Dort will man ein Veloparkiersystem erstellen, welches dies verhindert. Die Entsorgungsstelle im Löwengraben muss neu gemacht werden; dafür sind rund Fr. 50'000.– eingesetzt. Für den Brunnen wurden Fr. 25'000.– budgetiert; wenn er erhalten bleibt, entfallen diese Kosten. Ferner sind darin die Ausgaben für das Versetzen der Telefonkabine und für die weitere Infrastruktur (Papierkörbe usw.) enthalten.“

Es wurde also detailliert Auskunft gegeben, und die 260'000 Franken sind ausgewiesen. Zum Grundstückerwerb – diese Zahl wurde ebenfalls angezweifelt – ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt da und dort ganz wenig Grund benötigt. Um das Ganze realisieren zu können, muss der städtische Besitz arrondiert werden. Häufig wird es nicht notwendig sein, dass die Stadt das Volleigentum erwirbt, sondern sie kann sich mit einer Dienstbarkeit begnügen, mit einem Fuss- und Fahrwegrecht z. B., was nicht allzu viel kosten wird. Diese 10'000 Franken sind also ebenfalls ausgewiesen.

Die Position Unvorhergesehenes beruht auf den Erfahrungen bei derartigen Projekten. Die Stadt wird alles daransetzen, dass sie diese Position nicht ausschöpfen muss.

Von verschiedener Seite wurde die Umgestaltung des Falkenplatzes kritisiert. Es ist leider so, dass auch im Falkenplatz Werkleitungen verlegt sind. An vielen Orten in der Stadt müssen alte Leitungen ersetzt werden, teilweise über hundertjährige. Wenn am Falkenplatz Arbeiten ausgeführt werden, ist es sinnvoll, bei dieser Gelegenheit das Projekt umzusetzen.

Bezüglich die drei Parkplätze, für die sich eine Interessengemeinschaft Löwengraben gebildet hat, werden eigentlich offene Türen eingerannt. Der Eigentümer dieses Grundstückes hat ebenfalls eine Einsprache deponiert. Es wurden bereits Verhandlungen aufgenommen. Diese drei Parkplätze, die teilweise auf privatem und teilweise auf öffentlichem Grund liegen, wurden übrigens bei der „Buchhaltung“ im Zusammenhang mit der Erstellung des Parkhauses Schweizerhof nicht mitgezählt. Diese drei Parkplätze werden vorläufig belassen. Der Inhaber des Wäschereibetriebes ist darauf angewiesen. Für die mittlere und fernere Zukunft müssen die Entscheide noch gefällt werden. Ob die Situation optimiert werden kann, damit der Wendplatz besser genutzt werden kann, wird selbstverständlich ebenfalls noch abgeklärt. Aber das betrifft alles Fragen des Parkierens, die nicht eigentlich Gegenstand dieser Vorlage sind. Zu den Kosten von 2,56 Millionen Franken. Man befindet sich hier in der Altstadt in der Schutzzone A. Und mit der Altstadt sollte sehr sorgfältig umgegangen werden. Es soll dort – das ist die Idee des Projektverfassers – der frühere Graben, der die Altstadt einfasste, wieder aufgezeigt werden. Das soll dokumentiert werden mit einem anderen Belag als jenem in der Altstadt. Für die Jazzkantine, aber auch für das Hotel Löwengraben kann eine attraktive Situation geschaffen werden. Die Tische auf den Plänen sind nicht Gegenstand des Auflageprojektes; sie sollen lediglich die Möglichkeiten aufzeigen.

Der Präsident der City-Vereinigung spricht sich voll und ganz für dieses Projekt aus, und die Geschäftsleute, vor allem die Betreiber der Jazzkantine und des Hotels, sehnen den Tag herbei, an dem dieses Projekt realisiert ist. Der Sprechende bittet den Rat, dem Kredit von 2,56 Millionen Franken zuzustimmen.

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler bittet die SVP-Fraktion, besser vorbereitet an die Ratssitzung zu kommen. Die politische Haltung ist damit selbstverständlich nicht gemeint, aber es sollte nicht vorkommen, dass im Rat nochmals genau die gleichen Fragen gestellt werden wie in der Kommission, wobei man tut, als wären sie nicht beantwortet worden. Im Protokoll wären sie nachzulesen und im Rat könnte Zeit gespart werden.

Christoph Portmann wehrt sich gegen diesen Vorwurf der Kommissionspräsidentin und weist ihn in aller Form zurück. Er wird zu gegebenem Zeitpunkt bei unnötigen Vorstössen, welche nicht den politischen Ideen der SVP-Fraktion entsprechen, darauf aufmerksam machen, dass Zeit gespart werden könnte.

Wenn der B+A nicht mit detailliertem Zahlenmaterial versehen ist, werden entsprechende Fragen gestellt. Es ist ja nicht erlaubt, die Angaben im vertraulichen Protokoll hier zu zitieren. Es wäre daher gut, wenn die B+A in Zukunft auch die detaillierteren Zahlen nennen würden, damit die Öffentlichkeit ebenfalls die Möglichkeit hat, diese Zahlen zu erhalten. Es ist klar, dass die Parlamentarier die Informationen haben, aber es geht hier auch um die Öffentlichkeit.

Damit die Haltung der SVP-Fraktion richtig verstanden wird: Es ist unbestritten, dass am Grendel etwas gemacht werden muss. Es geht um das Volumen von 2,56 Millionen Franken. Und es geht um die Fussgängerzone, die entstehen soll, dies aber bitte für Fussgänger und nicht für Velofahrer. Die SVP-Fraktion wehrt sich dagegen, dass dort inskünftig Veloabstellplätze zu finden sind und dass da Velofahrer durchfahren können. Wie bereits Bruno Heutschy sagte: Dafür gibt es im Löwengraben genügend Möglichkeiten und auf der anderen Seite der Reuss, auf der Bahnhofstrasse, ebenfalls. So sieht die SVP-Fraktion die Problematik des vorliegenden B+A, ob das anderen nun passt oder nicht.

Peter Muheim: Es ist leider so, dass die Zusammenhänge im Planungs-, Bau- und Verkehrsreich oft nicht einfach sind. Zur Weiterbildung von Christoph Portmann sei darauf hingewiesen, dass die Grendel–Löwengraben–Achse eine Radroute ist gemäss Radroutenkonzept und damit Richtplancharakter hat und behördenverbindlich ist. Es geht nicht darum, ob der Rat dies will oder nicht. Es ist eine klare Sache, dass dies eine Radroute bleibt. Und weil sie es das bleibt, wäre es sinnvoll, wenn man mit dem Velo anhalten und es abstellen könnte.

Beat Züsli: Die Veloabstellplätze gehören dort hin, wo die Leute hinwollen. Und es ist nun mal so, dass sie zum Grendel wollen. Davon profitieren auch die Geschäfte, zumindest der grösste Teil davon. Wenn das Velofahren in der Stadt attraktiv sein soll, braucht es einerseits gute, sichere Wege und andererseits auch genügend Abstellplätze am Zielort. Es wurde gesagt, der Autofahrer müsse auch ein Stück weit zu Fuss gehen. Dieser Vergleich ist einfach nicht fair. Der Autofahrer braucht an seinem Zielort einen Platz, der mindestens zehnmal so gross ist. Und er geniesst einen ungleich höheren Komfort während des Fahrens. Wer sich schon mit dem Velo bewegt, sollte zumindest den Vorteil des nahen Abstellplatzes haben. Zu bedenken ist, dass auch Velofahrer potenzielle Autofahrer sind. Wenn die Schmerzgrenze überschritten wird, könnten auch sie umsteigen, und das kann nicht im Interesse der Autofahrer sein.

Louis L. Schumacher ist froh, dass Beat Züsli dies anspricht. Wenn Velofahrer sich daran ge-

wöhnen, ihr Gefährt immer zuvorderst hinstellen, ist das problematisch. Wir alle sind eigentlich Fussgänger, Velofahrer und Autofahrer, zumindest die meisten. Gewöhnen sich Velofahrer daran, dass sie auch durch Einbahnstrassen fahren, tun sie es später mit dem Auto auch. Daher ist es erzieherisch keine gute Massnahme, wenn junge Velofahrer mit ihrem Gefährt überall hinfahren können, fast in die Geschäfte hinein, mit dem Auto können sie es dann später aber plötzlich nicht mehr.

Baudirektor Kurt Bieder: Zwar sagte Christoph Portmann richtigerweise, der Bundesrat habe letztinstanzlich entschieden, und man finde sich nun damit ab. Allerdings steht es im Widerspruch dazu, wenn sich die SVP-Fraktion, wie angekündigt, dezidiert und vehement gegen das Velofahren und die Veloabstellplätze wehrt, denn das war u. a. Gegenstand des Verfahrens, das bis vor den Bundesrat ging.

Die Kosten sind verhältnismässig detailliert aufgelistet, und zwar so, wie es mit der Baukommission abgesprochen wurde. Wenn diese Kommission die Kosten noch weiter aufgegliedert haben möchte, ist das selbstverständlich möglich, aber für einen B+A wäre das nach Meinung des Sprechenden zu detailliert.

Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird mit klarer Mehrheit abgelehnt.

Detail

Zu 1, Ausgangslage

Bruno Heutschy: Auf Seite 6 wird vermerkt: „Velofahrer/innen dürfen uneingeschränkt die Grendel-/Grabenstrasse in beiden Richtungen befahren.“ **Der Sprechende beantragt, das Wort „Grendel“ zu streichen**, sodass der Satz heissen würde: „Velofahrer/innen dürfen uneingeschränkt die Grabenstrasse in beiden Richtungen befahren.“

Baudirektor Kurt Bieder weist nochmals darauf hin, dass der Stadtrat dafür zuständig ist, nicht der Grosse Stadtrat. Entsprechende Anordnungen können angefochten werden. Das wurde 1997 gemacht und ist nach der Überprüfung durch alle Instanzen rechtskräftig entschieden. Es geht hier nur um das Bauprojekt.

Ratspräsident Ruedi Schmidig lässt über diesen Antrag nicht abstimmen, weil er nicht durchführbar ist. Es hat keinen Sinn, in einer Abstimmung etwas zu beschliessen, für das der Grosse Stadtrat nicht zuständig ist. **Bruno Heutschy** fügt sich diesem Entscheid.

Zu 2, Projekt

Rolf Hermetschweiler beantragt zu 2.1, im Grendel die Strasse im Mittelbereich nicht 2 Zentimeter tiefer zu legen.

Baudirektor Kurt Bieder weist darauf hin, dass diese Tieferlegung nötig ist, um das Wasser zu führen. Es hat also einen technischen Hintergrund. Eine entsprechende Absenkung gibt es an vielen Orten in der Stadt Luzern, um das Wasser zu führen, nicht aus gestalterischen Gründen.

In der Abstimmung wird diese Protokollbemerkung mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Louis L. Schumacher möchte dem Stadtrat beliebt machen, bei der Zuteilung der Veloparkplätze beim Löwengraben und am Mühlenplatz einen gebührenden Abstand zu den Eingängen einzuhalten, damit Besucher nicht über die Velos steigen müssen.

Louis Baume glaubt dem Baudirektor bezüglich der Angelegenheit vor der Post, aber leider wurden gegenüber Gewerbetreibenden Äusserungen gemacht, die kopfscheu machen können. Dabei geht es um Äusserungen (nicht des Projektleiters Martin Urwyler), die sich auf frühere Planungsabsichten des Stadtrates berufen, dass man gewisse Branchen und Betriebe nicht mehr gerne sähe in der Altstadt. Deshalb schlägt der Sprechende ebenfalls eine Protokollbemerkung vor. Zu den Bemerkungen von Peter Muheim ist festzustellen, dass diese drei Parkplätze für zwei Betriebe tatsächlich nicht existenzgefährdend sind, aber für den einen Betrieb ist es wichtig, dass hier ein Zeichen gesetzt wird. Eine Protokollbemerkung tut ausserdem nicht sehr weh und der Stadtrat muss keine Rechenschaft darüber ablegen. Sie lautet: *„Das Bereinigungsverfahren der teilweise öffentlichen Grund belegenden, gewerblich genutzten Parkplätze vor der Liegenschaft Löwengraben 14 ist im Interesse der Existenzsicherung der tangierten Gewerbebetriebe zu führen. Am gleichen Ort ist der Sicherheit der Benutzer der Poststelle Luzern 5 in Anbetracht des Verkehrs am angrenzenden Wendeplatz genügend Rechnung zu tragen.“* Der Sprechende bittet darüber abzustimmen.

Baudirektor Kurt Bieder stellt fest, dass hier verhältnismässig offene Türen eingerennt werden, insbesondere im Hinblick auf die Interessenlage des Wäschereibesitzers. Albert Schwarzenbach hat sich im Rahmen der IG Löwengraben ebenfalls dafür eingesetzt. Ordnungspolitisch ist es problematisch, wenn der Grosse Stadtrat in einem Bereich, der in die Kompetenz des Stadtrates fällt, diesen beauftragt, auf eine bestimmte Art zu handeln. Wenn der Grosse Stadtrat dies als Wunsch anbringt, ist dagegen nichts einzuwenden, aber durch einen formellen Auftrag würde das dem Stadtrat offen stehende Ermessen eingeschränkt, und das wäre problematisch.

Louis Baume hört aus dem Stadtrat und Politiker den Juristen sprechen. Er glaubt, die Protokollbemerkung ist so, wie sie formuliert ist, korrekt. Eine Protokollbemerkung ist eigentlich kein Auftrag.

In der Abstimmung wird dieser Protokollbemerkung mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungen

I Dem Kredit von Fr. 2'560'000.– wird mit 34 Ja gegen 5 Nein bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 28/2002 vom 29. Mai 2002 betreffend

Neugestaltung des Strassenraumes auf der Achse Grendel–Löwengraben,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I Für die Neugestaltung des Strassenraumes auf der Achse Grendel–Löwengraben wird ein Kredit von Fr. 2'560'000.– bewilligt.
- II Die Aufwendungen für das Projekt gemäss Ziffer I sind im Vermögensausweis unter dem Abschnitt Verwaltungsvermögen einzustellen und ordentlich abzuschreiben.
- II Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

13. Bericht und Antrag 32/2002 vom 10. Juli 2002: Schönbühl / Erweiterung Einkaufszentrum – Verzicht auf Erlass eines speziellen Bebauungsplanes

Eintreten

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Dieser B+A hat seinen Ursprung darin, dass das Einkaufszentrum Schönbühl vergrössert werden soll. Der Rat hat zu entscheiden, ob er auf einen speziellen Bebauungsplan verzichtet und sich mit einem Gestaltungsplan einverstanden erklären kann. Mit diesem vom Stadtrat vorgeschlagenen Vorgehen wird das Verfahren abgekürzt. Trotzdem kann gegen den Beschluss des Grossen Stadtrates das Referendum ergriffen werden, und die Verbände haben bei einem Gestaltungsplan die gleichen Einsprachemöglichkeiten wie bei einem Bebauungsplan. In der Kommission wurde ein Rückweisungsantrag abgelehnt. Sie stimmte mit 7 Ja gegen 2 Nein diesem B+A zu.

Markus Mächler: Die CVP/CSP-Fraktion tritt auf diesen B+A, der im Detail sehr komplex, in der Absicht aber sehr klar ist, ein und wird auch zustimmen. Nachdem sie feststellen durfte, dass auch ohne Bebauungsplan alle relevanten Fakten in den anderen Planungsschritten aufgezeigt und beurteilt werden können und müssen, und nachdem gewährleistet ist, dass sämtliche allfälligen Einsprachemöglichkeiten offen stehen, kann die Fraktion bedenkenlos ihre Zustimmung zum Verzicht geben. Sie möchte dem Stadtrat sogar ihre Anerkennung aussprechen dafür, dass er von seinem Spielraum Gebrauch macht und ein für diesen besonderen Fall unnötiges und verzögerndes Planungsverfahren abkürzen will. Immer wieder ist zu hören, dass gerade in Bewilligungsverfahren die Verwaltungsmühlen zu langsam mahlen würden und dass die gesetzlichen Auflagen viel zu viel Zeit in Anspruch nähmen. Im einen oder anderen Fall mag das durchaus zutreffen. Der Sprechende hofft aber, dass die Öffentlichkeit und vor allem die Bauwirtschaft den mutmasslich positiven Entscheid von heute zur Kenntnis nehmen wird.

Roland Habermacher: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird diesem B+A zustimmen.

Andreas Moser: Auch die FDP-Fraktion schliesst sich an und wird einstimmig zustimmen.

Beat Züsli: Für die SP-Fraktion ist der Bebauungsplan eigentlich ein notwendiges Instrument für die Koordination der übergeordneten Aspekte, insbesondere der Verkehrserschliessung. Im vorliegenden Fall kann davon ausgegangen werden, dass der Gestaltungsplan diese Funktion übernehmen kann. Es geht im Grundsatz also darum, ob der Grosse Stadtrat diese Kompetenz dem Stadtrat abtreten will, denn in Zukunft hätte der Grosse Stadtrat zu diesem Geschäft nichts mehr zu sagen; die weiteren Entscheide würden von der Exekutive gefällt. Ist diese Abtretung von Kompetenzen sinnvoll?

Aufgrund von dem, was heute bekannt ist, ist davon auszugehen, dass die Erweiterung dieses Einkaufszentrums grundsätzlich ein sinnvolles und unterstützenswertes Projekt ist. Dies insbesondere auch deshalb, weil die Zahl der Parkplätze nicht erhöht, sondern sogar leicht gesenkt würde. Wichtig für den Entscheid der SP-Fraktion ist, dass die Zusicherung abgegeben wurde, dass die Einsprachemöglichkeiten, insbesondere jene der Umweltorganisationen, nicht tangiert werden. Auch im Rahmen des Gestaltungsplanes sind Einsprachen möglich; Verbände können diesen anfechten. Deshalb kann die SP-Fraktion diesem B+A zustimmen.

Cony Grünenfelder stellt fest, dass es hier sicherlich einen gewissen Handlungsspielraum gibt, was auch aus dem Spektrum der bisherigen Voten zu ersehen ist. Die GB-Fraktion siedelt sich am anderen Ende dieses Handlungsspielraumes an. Sie stellt **Antrag auf Nichteintreten auf diesen B+A**. Materiell geht es ihr dabei nicht darum, sich gegen eine Erweiterung dieses Einkaufszentrums auszusprechen. Es geht lediglich darum, ob die Entscheidungskompetenz beim Grossen Stadtrat bleiben oder ob sie an den Stadtrat abgetreten werden soll. Es geht also nur um diesen Grundsatz. Die GB-Fraktion sieht keinen Grund, auf das Bebauungsplanverfahren zu verzichten. – Worin unterscheidet sich der Bebauungsplan vom Gestaltungsplan? Sicherlich gibt es Unterschiede im Konkretisierungsgrad und im Massstab; es gibt aber auch inhaltliche Unterschiede. So sind zum Beispiel Fragen um das Verkehrsaufkommen und um die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr auf der Ebene des Gestaltungsplans eigentlich kein Thema mehr. Gegen einen Gestaltungsplan sind zwar Beschwerden – namentlich von Umweltverbänden – möglich, aber ein Referendum kann nicht ergriffen werden. Wenn nun gesagt wird, dass das Referendum gegen diesen Verzicht ergriffen werden kann, ist das natürlich nicht gleichwertig, weil für diesen Verzicht kein Auflageverfahren durchgeführt werden muss. Die gesetzliche Grundlage für den Verzicht liefert das kantonale Planungs- und Bausetz, in dem steht, dass, wenn die Kriterien für ein Einkaufszentrum oder einen Fachmarkt gegeben sind – Kriterien sind z. B. die Festlegung der Nettofläche oder die Abstimmung auf die Richtpläne –, auf den Bebauungsplan verzichtet werden kann, aber nicht muss.

Im vorliegenden Fall geht es um eine Vergrösserung der Fläche um 25 Prozent. Diese Vergrösserung ist nur möglich, wenn Nutzungsabtretungen vorgenommen werden. Und zwar Nutzungsabtretungen von angrenzenden Grundstücken, denn das Einkaufszentrum befindet sich in einer Wohn- und Geschäftszone mit Volumenerhaltung. Es handelt sich um ein Grundstück, das nicht unternutzt ist, weshalb die zusätzliche Nutzung nur durch Einkauf möglich wurde. Es handelt sich also um einen Grenzfall. Handlungsspielraum ist vorhanden. Aus der Sicht der GB-Fraktion ist das Grund genug, ein ordentliches Bebauungsplanverfahren durchzuführen,

umso mehr als nichts dagegen spricht.

Wenn Markus Mächler von Verzögerung und Zusatzrunde spricht, ist dazu zu sagen, dass seit 1999 bekannt ist, dass das Schönbühl-Center vergrössern will, dass Verhandlungen im Gang sind, und seit 2000 ist auch bekannt, in welchem Umfang. Zeit genug also, um das ordentliche Verfahren durchzuführen. Dann könnte heute bereits über diesen Bebauungsplan entschieden werden.

Baudirektor Kurt Bieder: Dem Rat wird mit dem vorliegenden B+A eine sehr juristische Vorlage zugemutet. Die sehr perfekten und hervorragend ausgestalteten Planungsinstrumente – ein Ausfluss des rechtsstaatlichen Willens, alle Betroffenen einzubeziehen – lassen doch Vereinfachungsmöglichkeiten zu; konkret in Paragraph 172 PBG. Der Hintergrund zu dieser Vorlage wurde im B+A aufgezeigt. Die zur Verfügung stehenden Nutzungsmöglichkeiten sollen im Schönbühl-Center konzentriert werden, was sicher sinnvoll ist. Deshalb ist die Gewährung der Ausnahme, die im Ermessen des Grossen Stadtrates liegt, durchaus zu vertreten. Der Sprechende bittet deshalb, dem Stadtrat etwas Arbeit abzunehmen und diesem B+A zuzustimmen.

In der Abstimmung wird der Nichteintretensantrag der GB-Fraktion klar abgelehnt.

Detail

Abstimmung

- I Dem Verzicht auf die Aufstellung eines speziellen Bebauungsplanes für die Erweiterung des Einkaufszentrums Schönbühl um eine Nettofläche von 1350 m² (Gesamtnettofläche von 6888 m²) wird mit 36 Ja gegen 7 Nein bei 0 Enthaltungen zugestimmt.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 32/2002 vom 10. Juli 2002 betreffend

Schönbühl

Erweiterung Einkaufszentrum – Verzicht auf Erlass eines speziellen Bebauungsplanes,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 17 Abs. 3, § 172 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 4 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I Auf die Aufstellung eines speziellen Bebauungsplanes für die Erweiterung des Einkaufszentrums Schönbühl um eine Nettofläche von 1350 m² (Gesamtnettofläche von 6888 m²) wird verzichtet.**
- I. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.**
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.**

14.1 Interpellation 137, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion und Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion, vom 31. August 2001: Zu den Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmenden in der Stadt Luzern

Die Rezession der 90er-Jahre bedeutete für alle Erwerbstätigen eine grosse Herausforderung. Die Personalverbände boten Hand, um über Sparmassnahmen nachzudenken. In dieser Zeit schluckten ArbeitnehmerInnen im öffentlichen Dienst bei der Überarbeitung der Personalgesetze und -verordnungen manche Kröte. Gespart wurde durch

- Stellenstopp
- Abschaffung des Beamtenstatus
- schlechtere Verteilung von Arbeitnehmer-Prozenten bei den NBU-Prämien
- Aufhebung des automatischen Lohnstufenanstiegs
- Leistungsreduktion bei der Pensionskasse
- verkleinerte Dienstaltersgeschenke.

Die meisten dieser Massnahmen greifen noch heute. Eine Mehrheit der Mitarbeitenden ist der Arbeit im öffentlichen Dienst treu geblieben. Sie leisten täglich motiviert ihre Arbeit, dies unter gestiegenen Anforderungen und unter schlechteren Bedingungen als zuvor. Für sie ist die Qualität am Arbeitsplatz gesunken. Städtische MitarbeiterInnen verdienen ein respektvolles Dankeschön für ihr Engagement!

Es ist arbeitspsychologisch erwiesen, dass Dauerstress am Arbeitsplatz krank macht sowie das physische und psychische Wohlbefinden der MitarbeiterInnen beeinträchtigt. Wird dieser Zustand manifest, kann mit Sicherheit damit gerechnet werden, dass sich im persönlichen Umfeld der Betroffenen belastende Situationen ereignen und mit der Mehrbelastung am Arbeitsplatz kumulieren.

Seit ca. zwei Jahren geht es allen besser; wir stehen im wirtschaftlichem Aufwind. Die Rechnung und das Budget der Stadt zeigen sich ausgeglichener. Geblieben sind ein in den Sparjahren verschmälertes Personalgesetz und die hohe Arbeitsbelastung sowie die hohen Anforderungen an die städtischen Mitarbeitenden.

Im Personalamt, wo hervorragende Arbeit geleistet wird, kann nicht alles aufgefangen werden. Auch dort sind die personellen Ressourcen beschränkt, und materielle Vorgaben müssen eingehalten werden.

Angesichts der nach wie vor bestehenden hohen Arbeitsbelastung im öffentlichen Dienst stellen wir folgende Fragen an den Stadtrat:

- Wie wird in der Stadt Luzern **Personalpflege** betrieben?
- Gibt es Massnahmen, die den aktuellen Arbeitsstress abfedern und in Richtung mehr Arbeitsqualität verändern? Wenn ja, welche?
- Gibt es einfache Weisungen und Empfehlungen im Personalwesen, um Drucksituationen zu entschärfen?

- Gibt es die Möglichkeit, nach Bedarf Teamentwicklung, interne oder externe Praxisberatung, gezielte Weiterbildung – während der Arbeitszeit – zu beantragen?
- Gibt es ein Konzept zur Personalförderung und -entwicklung für alle städtischen Angestellten?
- Wenn ja, wie weit werden diese Möglichkeiten gefördert und genutzt?
- Besteht die Möglichkeit, in persönlichen Drucksituationen (bei Krankheit, Unfall, Tod, belastenden Familienereignissen) unentgeltlich Beratung zu erhalten?

Antwort des Stadtrates

Die Interpellantinnen halten einleitend kurz Rückschau auf die Rezession der 90er-Jahre und die Auswirkungen auf das Personal der Stadt Luzern. Auf dem Hintergrund der damaligen schwierigen Finanzsituation haben die Personalverbände Hand geboten zu Personalkosten-Einsparungen, und die Mitarbeitenden haben auf gewisse bisherige Privilegien als Beamte verzichtet. Zu Recht wird darauf hingewiesen, dass das Personal damit einen namhaften Beitrag zur Konsolidierung der finanziellen Situation geleistet hat. Der Stadtrat anerkennt diesen Beitrag der Mitarbeitenden voll und ganz und kann die konstruktive Zusammenarbeit mit den Personalverbänden in den vergangenen Jahren nur bestätigen.

Indes ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass verschiedene Änderungen des Personalrechts, wie z. B. die Abschaffung des Beamtenstatus oder die Aufhebung der Wohnsitzverpflichtung, zeitgemäss waren und dass mit der Revision auch grundlegende Verbesserungen eingeführt werden konnten, wie die Erhöhung der Zulage für Familien mit Kindern oder die Delegation von Kompetenzen an die zuständigen Behörden und Dienstabteilungen. Zu den bedeutenden Fortschritten in dieser Zeit zählen auch die Einführung des Mitarbeiter/innengesprächs und der individuellen Leistungskomponente im Lohnsystem sowie der Ausbau der Weiterbildung.

Neben der Revision der Personal- und Besoldungsordnung war die Zusammenführung der Bürger- und Einwohnergemeinde eine Haupt-Aufgabenstellung. Dieses Organisationsprojekt von sehr grosser Dimension konnte nicht nur ziel- und termingerecht, sondern auch mitarbeiterfreundlich und sozialverträglich ohne Entlassungen durchgeführt werden.

Auch ein Blick auf die Mitte 2000 beschlossenen Personalmassnahmen im Pflegebereich oder auf die Lohnrunde 2001/2002 zeigt, dass sich der Stadtrat der wichtigen Bedeutung der Personalpolitik bewusst ist und das Personal nicht als blossen Sparfaktor betrachtet.

Ende November 2001 hat der Stadtrat zudem ein umfassendes Projekt unter dem Arbeitstitel „Netzwerk Unternehmen Luzern“ zur Förderung der Unternehmenskultur in der ganzen Stadtverwaltung beschlossen. Durch eine Öffnung der Direktions- und Abteilungsgrenzen, die Schaffung von Kontaktmöglichkeiten und eine stärkere Vernetzung der Mitarbeitenden soll das ganzheitliche Denken und Problemlösen verbessert, die interdisziplinäre Zusammenarbeit optimiert, eine gute Begegnungskultur gefördert und die Mitarbeiter/innen-Zufriedenheit und Identifikation mit dem Unternehmen Luzern verstärkt werden. Dies ist die Vorgabe für das Projekt (Top-down-Ansatz). Die Umsetzung soll von der Basis her erfolgen (Bottom-up-Ansatz). Die Mitarbeitenden und Abteilungen werden aufgefordert, sich mit entsprechenden Vorschlägen einzubringen und sie zu realisieren. Das auf zwei Jahre begrenzte Projekt wird

von einer direktionsübergreifenden Steuerungsgruppe begleitet und vom Personalamt koordiniert.

Zu den einzelnen Fragen:

Personalpflege

Die Personalpflege und Betreuung gehört zu den Kernaufgaben des Personalamtes in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Dienstabteilungen. Damit steht und fällt nicht nur die Leistungsbereitschaft, sondern auch die Mitarbeiter/innenzufriedenheit und die Unternehmenskultur mit direkter Auswirkung auf die Personalerhaltung und Fluktuation. Die Personalbereichsleiter/innen und -sachbearbeiter/innen nehmen diese Aufgaben tagtäglich wahr. Das fängt bei der Mithilfe bei der Personalauswahl, dem Anstellungsgespräch und der allgemeinen Mitarbeiter/inneneinführung an und geht über Organisations-, Team- und Personalentwicklung bis zur Vorbereitung auf die Pensionierung oder die Betreuung bei Invalidisierung.

Ebenso sehr ist die Personalpflege-, -betreuung und -förderung eine Hauptaufgabe der Vorgesetzten. Das wichtigste Instrumentarium dazu ist das jährliche Mitarbeiter/innengespräch (MAG), in dem nicht nur die erbrachten Leistungen und die künftigen Ziele besprochen werden, sondern auch die individuelle Leistungsentlohnung und Laufbahnplanung.

Stressbewältigung und Verbesserung der Arbeitsqualität

Es ist unbestreitbar, dass die Anforderungen an den Arbeitsplätzen in den letzten Jahren gestiegen sind und weiter steigen werden. Dies ist aber nicht eine Besonderheit der Stadtverwaltung, sondern gilt ganz generell für die Arbeitswelt in den industrialisierten Ländern. Wir alle müssen lernen damit umzugehen.

Massgebend für die Arbeitsqualität und die Vermeidung von unnötigen Stressfaktoren sind zuerst einmal eine gute Arbeitsplanung und Arbeitsorganisation, eine adäquate Infrastruktur, realistische Zielsetzungen und ein gutes Betriebsklima. Wie bereits erwähnt werden im Rahmen der jährlichen Mitarbeiter/innengespräche zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden die Ziele vereinbart. Es ist dies eine Hauptaufgabe der Linie. Für eine optimale Arbeitsorganisation und effiziente Abläufe sind ebenfalls die betreffenden Vorgesetzten bzw. die zuständigen Behörden verantwortlich. Die Bereitstellung der Infrastruktur und die Einführung neuer Technologien besorgt mit der Abteilung Prozesse und Informatik (PIT) eine speziell dafür eingerichtete Dienstabteilung von Fachleuten unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche der Abteilungen. Grosse Anstrengungen werden zurzeit im Bereich der Qualitätssicherung unternommen. So wurde für den Pflegebereich der Alterszentren ein 60%-Pensum für eine Pflegeexpertin in der Abteilung Heime und Alterssiedlung mit diesem Auftrag geschaffen, und in den Heimen werden Qualitätsverantwortliche ausgebildet.

All diese Massnahmen dienen letztlich dazu, die Arbeitsqualität und Abläufe laufend zu verbessern.

Für die individuelle Stressbewältigung der Mitarbeitenden gibt es mehrere interne Kursangebote im Rahmen des Ausbildungsprogrammes mit Kursen wie „Mit Belastungen umgehen“, „Berufliche und persönliche Standortbestimmung“ oder „Perspektiven nach 50“.

Weisungen und Empfehlungen im Personalwesen

Weisungen über Umgang mit Drucksituation lassen sich kaum generell verfassen. Drucksituationen können sehr verschiedenartig sein und ganz unterschiedliche Ursachen haben, wie grosse zusätzliche Projekte neben dem Alltagsgeschäft, mehrere Krankheitsausfälle im gleichen Team über einen längeren Zeitraum oder individueller Leistungsabfall aufgrund physischer, psychischer, sozialer oder Teamprobleme usw. In einem Fall muss Aushilfs-Kapazität zur Verfügung gestellt werden, im andern Fall ist Konfliktmanagement angesagt. Immer geht es um Beratung und die Suche nach konkreten Problemlösungen durch das Personalamt in Zusammenarbeit mit der betreffenden Dienstabteilung. Für spezielle Situationen werden jedoch im Bedarfsfalle Merkblätter abgegeben, wie z. B. im Zusammenhang mit dem Thema „Sexuelle Belästigung“.

Teamentwicklung, Praxisbetreuung, gezielte Weiterbildung

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung unterscheiden wir zwischen berufsspezifischer beruflicher Weiterbildung, wofür die Direktionen und zuständigen Behörden verantwortlich sind, und bereichsübergreifender Weiterbildung, welche vom Personalamt koordiniert wird. Die Anträge für den Besuch von Kursen und Ausbildungen sind an die jeweils zuständige Stelle zu richten. Die berufliche Weiterbildung erfolgt in der Regel während der Arbeitszeit. Je nach Verteilung der Interessen wird die Weiterbildung ganz oder teilweise vom Arbeitgeber finanziert. Entsprechend dem Umfang der Finanzierung muss der Mitarbeitende anschliessend eine Pflichtdienstzeit leisten. Es ist ein erklärtes Ziel der Personalpolitik, die Fort- und Weiterbildung zu fördern, und diese Möglichkeiten werden auch genutzt. Für die bereichsübergreifende Weiterbildung sind im Budget 2002 250'000 Franken eingestellt.

Neben der eigentlichen Fort- und Weiterbildung besteht auch die Möglichkeit der Teamentwicklung unter Beizug von externen Fachleuten. Der Anstoss erfolgt meist aufgrund spezieller Zielsetzungen und Probleme. Gleiches gilt für den verwandten Bereich des Team-Coachings und Einzelcoachings, das im Bedarfsfalle ermöglicht wird.

Die Praxisberatung kommt vor allem bei der Berufsausbildung zum Zuge. Im Hinblick auf diese wichtige und zeitaufwändige Aufgabe wurden im Rahmen der Personalmassnahmen im Pflegebereich die Stellenpläne im Pflegebereich ausgeweitet.

Personalförderung und Personalentwicklung

Wie bereits beim Stichwort „Personalpflege“ erwähnt, sind regelmässige Mitarbeiter/innen-gespräche die Basis für Personalförderung und Personalentwicklung. Im Hinblick auf diese wichtige Führungsaufgabe werden auch entsprechende Kurse für die Vorgesetzten angeboten.

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung ist das wichtigste Instrumentarium für Personalförderung und Personalentwicklung. Diesen Aspekten kommt heute immer grössere Bedeutung zu, nicht nur wegen der schnellen Entwicklung von Wissen und Know how, sondern auch wegen der Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt.

Unentgeltliche Beratung bei Drucksituationen

Wie ebenfalls bereits beim Stichwort „Personalpflege“ erwähnt, gehört die Beratung der Mitarbeitenden zu den Aufgaben des Personalamtes in Zusammenarbeit mit den Führungspersonen. Neben der Beratung besteht auch die Möglichkeit, bei materiellen Notsituationen direkte Hilfe aus dem Personalhilfs-Fonds zu leisten.

Agatha Fausch Wespe verlangt zwar keine Diskussion, möchte aber trotzdem kurz etwas sagen: Die Interpellation hängt mit der Motion 141 zusammen, mit der ein Sozialdienst für die Angestellten der Stadt Luzern verlangt wird. Die Sprechende wird bei der Behandlung dieser Motion auf die Antwort auf die Interpellation 137 zurückkommen und bittet die Ratskolleginnen und -kollegen, diese Antwort präsent zu halten. Denn die beiden Vorstösse hängen sehr eng zusammen.

14.2 Postulat 175, Rita Ueberschlag namens der GB-Fraktion, vom 28. Januar 2002: Integration der städtischen, ausländischen Angestellten

Das Personalamt der Stadt Luzern soll die Integration und damit die Partizipation seiner ausländischen Angestellten an unserer Gesellschaft fördern.

Alle Angestellten, die mehr als ein Jahr bei der Stadt angestellt sind und von einem Integrationskurs noch profitieren können, sollen die Möglichkeit haben, einen solchen zu besuchen. Integrationskurse, wie sie z. B. die FiF (Fachstelle für Interkulturelle Fragen) der Stadt Zürich anbietet.

Das Personalamt

- informiert über das Angebot von Integrationskursen,
- motiviert Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, diese zu besuchen und
- bietet, wenn nötig, den Frauen einen Kinderhütendienst während der Kurszeit.
- prüft eine finanzielle Beteiligung bei hohen Kurskosten.

Das Wissen um das Funktionieren unseres Staates, unserer Rechtsordnung, unseres Schul- und Gesundheitssystems u.s.w. kann Missverständnisse und damit Frustration und Aggression vermeiden.

Die Stadt Luzern bekundet damit, dass es ihr ernst ist mit der Partizipation ihrer ausländischen Angestellten in unserer Gesellschaft, denn nur wer das Funktionieren und Zusammenwirken von Gesellschaft und Staat kennt, kann dieses komplexe Gefüge auch verstehen.

Die Stadt setzt mit der Förderung von Integrationskursen für die Angestellten ein positives Zeichen auch als Anreiz für andere Unternehmungen und bekundet damit, dass Integration wichtig für ein friedliches Zusammenleben ist, wie sie es im Integrationsbericht schreibt.

Antwort des Stadtrates

Im Bericht und Antrag 44/2001 vom 19. Dezember 2001: „Integration in der Stadt Luzern“, zeigt der Stadtrat auf, mit welchen Instrumenten er die Integration in den nächsten vier Jahren stärken will. In der Stellungnahme zum Postulat 174, Rita Ueberschlag namens der GB-Fraktion, vom 28. Januar 2002: Integrationskurse „Leben in Luzern“, weist er auf das geplante Orientierungsangebot und die notwendige Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen und ausgebildeten Schlüsselpersonen hin. Diese Angebote richten sich an alle ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere an Neuzuziehende aus dem Ausland. Die Stadtangestellten sollen speziell darauf aufmerksam gemacht werden.

Innerhalb der Stadtverwaltung steht vor allem die sprachliche Förderung der ausländischen Mitarbeitenden im Vordergrund, wobei die Voraussetzungen und Bedürfnisse unterschiedlich sind.

In den Betagtenzentren sind die ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entweder im Bereich Hauswirtschaft inkl. Küche oder in der Pflege im Einsatz. Dabei verfügen die meisten Mitarbeitenden in der Pflege über eine Fachausbildung und über die notwendigen Deutschkenntnisse, da dies eine unabdingbare Voraussetzung für die Arbeit mit betagten Menschen ist. Pflegemitarbeiter/innen ohne Diplombildung bringen wiederum Erfahrungen aus anderen Berufen mit und sind seit längerer Zeit in der Schweiz. Mit Ausnahme der Kurzaufenthalter/innen zu Ausbildungszwecken besitzen die Mitarbeitenden in der Pflege entweder die C-Bewilligung für Niedergelassene oder eine B-Bewilligung als Jahresaufenthalter, die jährlich erneuert wird.

Für die Arbeit in der Hauswirtschaft sind weniger Sprachkenntnisse als praktische Erfahrung vorausgesetzt. Dies führt oftmals dazu, dass die ausländischen Mitarbeitenden sich über längere Zeit in ihrer Muttersprache verständigen und einige von ihnen die deutsche Sprache kaum lernen. Hier ist der grösste Bedarf gegeben, da bekanntlich die Integration stark von den Sprachkenntnissen abhängt.

Zu den einzelnen Angeboten:

- Sprachkurse: Bereits Mitte der 90er Jahre wurden Sprachkurse für ausländische Mitarbeitende in den Betagtenzentren angeboten. Anfang des Jahres 2002 wurden diese wieder aufgenommen. Zurzeit laufen 9 Kurse mit insgesamt 76 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die Kurse beziehen sich inhaltlich auf den Arbeits- und Lebensalltag der Teilnehmenden und wirken damit sowohl sprachlich als auch sozial, also doppelt integrativ. Lernbereitschaft und Lernerfolg sind gemäss Kursleitung gut. Ein spezieller Kinderhütendienst während der Kurszeit ist nicht notwendig, weil die Teilnehmer/innen die Ausbildung während der Arbeitszeit besuchen. Die Kosten werden durch die Stadt finanziert, wobei die Teilnehmenden einen Selbstkostenbeitrag leisten.
- Für die ausländischen Mitarbeitenden der übrigen Direktionen wird im Rahmen des internen Weiterbildungsprogrammes der Kurs „Deutsch als Zweitsprache“ angeboten.
- Einführung in den Arbeitsbereich: Die zuständigen Vorgesetzten in den Betagtenzentren führen neue Mitarbeitende im Rahmen eines Einführungsprogramms in ihren Arbeitsbereich ein.
- Einführungstag für neue Mitarbeitende: Das Personalamt führt jährlich mehrere Einführungsnachmittage für neu eingetretene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch. Dabei werden nicht nur die Stadtverwaltung mit den verschiedenen Abteilungen und ihre Aufgaben vorgestellt, sondern auch wichtige Fragen des Anstellungsverhältnisses, wie Leistungsbeurteilung, Mitarbeitergespräch usw., behandelt.

Der Stadtrat beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und im Sinne der Erläuterungen als erfüllt abzuschreiben.

Katharina Hubacher: Die Antwort auf das Postulat freut die Sprechende sehr. Besonders erfreulich ist, dass die Kurse bereits angeboten und zwar erfolgreich angeboten werden und nicht bloss in Aussicht gestellt werden. Im Gegensatz dazu der Kurs „In Luzern leben“. Dieser

wird erst in Aussicht gestellt und ist also noch nicht realisiert.

Das Sprachverständnis gilt als Basis der Integration. Somit sind Sprachkurse ein Grundstein zur Integration. Die Stadt als Arbeitgeberin sollte interessiert sein, die eigenen Angestellten permanent weiterzubilden. Sprachkurse sind in diesem Sinne ein Grundstein für eine fortwährende Bildung, auch für Angestellte in weniger qualifizierten Jobs. Die Sprechende interessiert, ob eine Fortsetzung dieser Sprachkurse vorgesehen ist, wo ein vertieftes Wissen über unsere gesellschaftlichen Strukturen und unser Gesellschaftssystem vermittelt werden kann. Die GB-Fraktion ist sonst mit der Antwort des Stadtrates einverstanden und wird auch der Abschreibung zustimmen.

Der Stadtrat beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und im Sinne der Erläuterungen als erfüllt abzuschreiben. Postulat 175 wird überwiesen und abgeschrieben.

15. Postulat 140, Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion, vom 3. September 2001: Grünanlage im Innenhof des Regierungsgebäudes

1991 planten die Stadt (B+A 10/1991) und der Kanton Luzern in einem Planungsbericht für die weiteren Renovationsetappen den Innenhof des Regierungsgebäudes von Parkplätzen zu befreien und einen Durchgang als Fussgängerverbindung vom Innenhof zum Vorplatz der Jesuitenkirche zu erstellen.

Der Grossratssaal ist inzwischen renoviert, der attraktive Innenhof wird aber immer noch als Parkplatz genutzt.

Wir bitten den Stadtrat, mit dem Regierungsrat des Kantons Luzern abzuklären, ob der Innenhof des Regierungsgebäudes, der heute als Parkplatz genutzt wird, wieder als Grünanlage (z. B. Barockgarten) und mit einem Durchgang öffentlich zugänglich gemacht werden kann. Damit gewinnt Luzern einen attraktiven Platz und die Möglichkeit, ein Zeichen für Tourismus, Fussgängerfreundlichkeit und Ökologie zu setzen.

Antwort des Stadtrates

Die Idee, den Innenhof des Regierungsgebäudes zu einer öffentlich zugänglichen Anlage umzugestalten, blickt inzwischen auf eine über 20-jährige Geschichte zurück.

Bereits im März 1979 wurde ein entsprechendes Postulat von P. Gassner vom Grossen Rat als erheblich erklärt. Der Grosse Stadtrat hat am 6.11.1986 das Postulat Bürgi (Aufhebung der Parkplätze, Grünanlage) ebenfalls überwiesen. Das zuständige kant. Baudepartement verwies in der Folge auf den ausstehenden Planungsbericht zur Renovation des Regierungsgebäudes. Am 6.9.1989 wurde eine Petition mit rund 1000 Unterschriften für eine Spiel- und Grünzone im Innenhof eingereicht. Um die Öffnung des ehemaligen Durchgangs von der Reuss zum Hof (der durch eine Trafostation verbaut ist) zu ermöglichen, hat der Grosse Stadtrat mit B+A 10/1991 vom 12. Sept. 1991 einen Beitrag von Fr. 350'000.– genehmigt.

Der Kanton sah sich bislang nicht in der Lage, die von weiten Kreisen erwünschte Öffnung und Neugestaltung des Innenhofes als innerstädtischer Grün- und Erholungsraum umzusetzen. Als Gründe wurden die Notwendigkeit der Parkplätze für die kantonalen Angestellten

sowie die Sanierung der Staatsfinanzen angeführt. So wird im Staatsverwaltungsbericht 1994/1995 das Postulat Gassner von 1979 mit folgender Begründung abgeschrieben:

„Wir haben zur Sanierung der Staatsfinanzen eine Verzichtplanung durchgeführt, wobei insbesondere auch die Investitionen für Hochbauten plafoniert wurden. Deshalb können nur die zwingend notwendigen Investitionen ausgeführt werden. Dazu gehört die Umgestaltung des Innenhofes beim Regierungsgebäude nicht. Nach unserem Finanzplan 1996 bis 2000 soll denn auch auf die Umgestaltung verzichtet werden. Das Postulat ist abzuschreiben.“

Im kantonalen Finanzplan 1995–1999 wird vom Regierungsrat denn auch unter dem Kapitel VII Verzichtplanung, u. a. ein Aufschub der Hofgestaltung beantragt.

Wie im Postulat richtig festgestellt wird, ist inzwischen die Restaurierung des Grossratssaales (die ebenfalls unter die Verzichtplanung fiel) abgeschlossen. Weitere Ausbauten und Renovationen am Regierungsgebäude sind in Planung. Der Stadtrat erachtet es als richtig, im Sinne der Anliegen des Grossen Rates und des Grossen Stadtrates (parlamentarische Vorstösse) sowie der Bevölkerung (Petition, Leserbriefe usw.), den Antrag zur Neugestaltung und Öffnung des Innenhofes weiterzuverfolgen. Dies erscheint auch sachlich gerechtfertigt, da der Regierungsrat im Finanzplan 1995–1999 im Rahmen der sog. Verzichtplanung die Hofgestaltung lediglich aufgeschoben hat.

Der Stadtrat nimmt das Postulat 140 entgegen. Das Postulat ist stillschweigend überwiesen.

**16. Postulat 143, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion,
vom 18. September 2001:
Für den Erhalt des ehemaligen Wassergasanlage-Gebäudes
an der Industriestrasse**

Die Gaswerkversorgung der Stadt Luzern geht in die Pionierzeit der schweizerischen Gasversorgung und somit in die Mitte des letzten Jahrhunderts zurück. Um die Jahrhundertwende führte die hohe Nachfrage nach Gas zur Erstellung eines neuen Gaswerkes, bald folgten grössere Erweiterungen und Erneuerungen. In den Siebzigerjahren wurde die Stadt Luzern an das Erdgasnetz angeschlossen, und damit wurde die städtische Gasproduktion eingestellt. Ein Bürogebäude von 1907, diverse Erweiterungsbauten, das Magazingebäude und der Elevatorenturm wurden 1972 abgebrochen. Als die Gasbehälter ihre Nutzung selbst als Vorratsbehälter eingeüsst hatten, wurden sie in den Neunzigerjahren abgebrochen. Damit ging ein Stück Industriegeschichte der Stadt Luzern verloren.

Auf diesem Areal der ehemaligen Gasbehälter steht immer noch das ehemalige Wassergasanlage-Gebäude. Dieses Gebäude wurde 1929 als so genanntes Apparategebäude des Städtischen Gaswerks von den Architekten Möri und Krebs erstellt. Mit Alfred Möri und Karl-Friedrich Krebs zeichneten zwei namhafte Architekten für den Entwurf des 10 Meter breiten und 25 Meter langen Gebäudes. Die stützenfreie, 7 Meter hohe Halle wird heute als Lageraum genutzt.

Nur noch wenige Bauten erinnern an die Zeit der Gaswerkversorgung auf dem Areal der In-

dustriestrasse. Auch wenn der industriegeschichtliche Stellenwert des Gebäudes, als Einzelbau, beschränkt ist, so rechtfertigt die architektonische Qualität trotzdem einen Erhalt. Durch die reduzierte Architektur des Gebäudes und den stützenfreien Grundriss sind vielfältige Nutzungen denkbar. Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, mit welchen Massnahmen das ehemalige Wassergasanlage-Gebäude an der Industriestrasse erhalten werden kann.

Antwort des Stadtrates

Das Apparategebäude (Wassergasspaltanlage), erbaut durch die Architekten Moeri und Krebs, ist ein Relikt des ehemaligen Luzerner Gaswerkes und der damit verbundenen Kokerei. Die Gasometer sind verschwunden und deren Terrain eingeebnet. Das Ensemble der Industriebauten besteht nicht mehr, und die räumlichen und funktionalen Beziehungen zwischen den ehemaligen Bauten des Industriekomplexes sind nicht mehr nachvollziehbar. Auch die Apparate der Wassergasspaltanlage sind längst demontiert und verschrottet. Geblieben ist die Hülle des Apparategebäudes. Es gehört zu den architektonisch schönen, statisch und funktional gut strukturierten Industriebauten der Schweiz – selbst wenn es heute als kleiner Solitärbau im Hinterhof des ewl-Verwaltungsgebäudes kaum mehr in Erscheinung tritt. Ein Gutachten bestätigt den grossen architektonischen und industriearchäologischen Wert des Gebäudes. Architekturgeschichtlich steht das Apparategebäude zeitlich zwischen dem Hotel Montana und der Lukas-Kirche, beides Bauten von Moeri und Krebs, die einer breiten Luzerner Öffentlichkeit bekannt sind und grosse Wertschätzung geniessen. Das Apparategebäude (Wassergasspaltanlage) gehört nach der Ansicht des Stadtrates auch zu den erhaltenswerten Bauten in der Stadt Luzern.

Die Aussenhülle des Apparategebäudes befindet sich in einem schlechten Zustand und bedarf konservatorischer Massnahmen zum Substanzerhalt. Eigentümerin des Gebäudes ist nicht die Stadt, sondern seit der Verselbstständigung die ewl-Holding. Sie ist auch für den Gebäudeunterhalt verantwortlich. Die ewl trägt sich mit der Absicht, das Apparategebäude angesichts seiner hohen Qualität einer neuen Nutzung zuzuführen; entsprechende Abklärungen laufen zurzeit.

Die Kantonale Kommission für Denkmalpflege hat bisher keinen Antrag auf Unterschutzstellung (gemäss Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmalen vom 8. März 1960) gestellt. Über einen Eintrag in das kantonale Denkmalverzeichnis entscheidet das Justiz-, Gemeinde- und Kulturdepartement nach Anhörung der Gemeinde, auf deren Gebiet sich das erhaltens- und schützenswerte Objekt befindet. Die Eigentümerin wird vor der Beschlussfassung über die Eintragung angehört. Falls die Kantonale Kommission für Denkmalpflege einen Antrag auf Unterschutzstellung beim zuständigen Departement einreicht, so beabsichtigt der Stadtrat, in Absprache mit der Eigentümerin, den Antrag umfassend zu prüfen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen. Das Postulat 143 ist stillschweigend überwiesen.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr.

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber